



iff-Überschuldungsreport 2021 Überschuldung in Deutschland



erstellt von: Sally Peters und Hanne Roggemann

unter Mitarbeit von: Stefanie Müller

Grußwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

2021 bleibt alles anders. Als traurige Begleiterscheinung der Corona-Pandemie sind finanzielle Probleme in vielen Haushalten zu einem schwerwiegenden Problem geworden. Die Folgen der Pandemie werden bei vielen Menschen auch in den nächsten Monaten finanziell weiter spürbar sein. Besonders gefährdet vor Überschuldung sind diejenigen mit einem geringen Einkommen und ohne nennenswerte Rücklagen.

Mit der kostenlosen und anonymen Telefonhotline bieten wir mit der Stiftung Deutschland im Plus bundesweit ein besonderes Angebot, damit überschuldete Menschen frühzeitig Hilfe suchen können. Das Team aus professionellen Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberatern leistet einen wichtigen Beitrag, um Menschen eine finanzielle Perspektive aufzuzeigen. Das telefonische Angebot war im letzten Jahr gefragter denn je. Zeitgleich kämpfen bundesweit – trotz steigenden Bedarfs - viele Beratungsstellen um Finanzierung und viele Überschuldete werden leider noch immer nicht erreicht (s.S. 28 ff.). Hier bedarf es neuer Wege und mehr Unterstützung.

Die Ursachen für Überschuldung finden Sie in diesem Report (s. S. 48). Die Ergebnisse des *iff* zeigen uns, wo wir ansetzen können und liefern wichtige Leitplanken rund um das Thema Überschuldung für Politik und Gesellschaft. Sie liefern Ergebnisse zu den Zielgruppen und ihren Spezifika. Welche Strukturen müssen geändert werden? Wo starten wir bei der Präventionsarbeit? Wie erreichen wir die Älteren und was sind die Besonderheiten bei den Jüngeren?

Ein Herzensanliegen der Stiftung Deutschland im Plus sind Präventionsangebote für Jugendliche. Im vergangenen Schuljahr war das Schulleben fordernd. Die aktuelle Entwicklung bietet gleichsam große Chancen, auch finanzielle Bildung stärker in den Schulen zu fördern, mehr noch: Sie macht die Notwendigkeit noch deutlicher, sich auch in jungen Jahren schon mit dem Thema Geld zu beschäftigen.

Aber wie profitieren in unsicheren Zeiten im Schulalltag möglichst viele junge Menschen davon? Wie konnte die Stiftung Deutschland im Plus erfolgreich genutzte Präventionsangebote in digitale Formate übersetzen? Mit ihrem aktuellen Online-Unterricht hat die Stiftung den Nerv der Zeit getroffen. Denn das vielfach immer noch tabuisierte Thema „Geld“ lässt sich online ganz wunderbar erarbeiten: So trauen sich Jugendliche mittels der anonymisierten Abstimmtools und Umfragen eher realistische Einschätzungen zu ihren eigenen Finanzen abzugeben. Die neuen kollaborativen Tools bieten sehr praktikable und gut nutzbare Möglichkeiten, sich offen auszutauschen. Das Feedback der Klassen und Lehrkräfte: Sehr konstruktiv und nahezu durchgehend positiv.

Zeitgleich starten in diesem Jahr die ersten Workshops für die Gruppe 50Plus unter dem Titel „Sorglos in den Ruhestand“.

Bei der Stiftung Deutschland im Plus laufen Angebote zur Überschuldungsprävention Hand in Hand mit der Überschuldungsforschung und konkreten Beratungsangeboten für Betroffene. Wie wichtig das ist, hat dieses Jahr einmal mehr gezeigt. Nur so können wir einen Beitrag leisten, um Menschen vor finanzieller Not zu schützen. Wie relevant das auch in der Zukunft sein wird, zeigt der vorliegende Report.

Wir danken dem *iff* für den unermüdlichen Einsatz, das Thema Überschuldung immer wieder neu zu denken und zu hinterfragen. Ein besonderer Dank gilt auch den kooperierenden Schuldnerberatungsstellen für ihre wertvolle Hilfe für Menschen in finanzieller Not und unseren Referentinnen und Referenten für den Mut, auch virtuell zu unterrichten und mit uns gemeinsam neue Wege zu gehen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende und informative Lektüre.

Prof. Dr. Holger Arndt

Philipp Blomeyer

Andrea Brinkmann

Prof. Dr. Jürgen Kessler

Stiftungsvorstand „Deutschland im Plus – die Stiftung für
private Überschuldungsprävention“

Werfen Sie gerne einen Blick in die Arbeit unserer Stiftung.



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Vorwort	3
3	Einleitung	6
3.1	Was bedeutet Ver- und Überschuldung?	6
3.2	Merkmale eines typischen Überschuldungsverlaufs.....	7
4	Covid-19 und die Folgen für die deutsche Wirtschaft	10
4.1	Die wirtschaftliche Situation: Die konjunkturelle Erholung verzögert sich.....	10
4.2	Covid-19 als Katalysator von Überschuldung und Ungleichheit	13
4.3	6,85 Millionen Personen bzw. 3,42 Millionen Haushalte sind überschuldet – Das Ausmaß von Covid-19 wird erst verzögert deutlich werden	15
4.4	Vorübergehendes Tief bei den Insolvenzzahlen	17
4.5	Verkürzung der Restschuldbefreiung	19
4.6	Der Markt für Konsumentenkredite	22
5	Covid-19 – und ihre Folgen für die deutsche Bevölkerung	26
5.1	Maßnahmen des Gesetzgebers	26
5.2	Auswirkungen auf die Schuldnerberatung.....	28
5.3	Stimmen der Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater	29
5.4	Auswirkungen auf Ratsuchende.....	34
5.5	Digitalisierung	36
6	Überschuldete in der Beratung	39
6.1	Zusammensetzung der Ratsuchenden	39
6.1.1	Alter: Personen zwischen 25 und 44 Jahren sind besonders von Überschuldung betroffen.....	39
6.1.2	Haushaltsformen: Partnerlosigkeit in Zusammenhang mit Kindern erhöhen das Überschuldungsrisiko	41
6.1.3	Jede fünfte Person ist ohne Schulabschluss, fast die Hälfte verfügt über einen Hauptschulabschluss	43
6.1.4	Die Ratsuchenden nach Erwerbsform: Arbeitslosigkeit als dominierendes Problem	43
6.1.5	Die Ratsuchenden nach Pro-Kopf-Einkommen: Im Mittel sind die Ratsuchenden armutsgefährdet.....	44
6.2	Hauptgründe für die Überschuldung der Beratenen	46
6.3	Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden	51
6.3.1	Die mittlere Schuldenhöhe liegt bei 14.167,48 Euro	51
6.3.2	Öffentlich-rechtliche Gläubiger und Banken halten einen hohen Anteil	53
6.3.3	Einzelforderungen: Forderungshöhe von Banken am höchsten	55
6.3.4	Zinsen und Kosten sind vor allem bei geringen Beträgen hoch	56
6.4	Wohnkosten bei Ratsuchenden der Schuldnerberatung liegen deutlich über den Wohnkosten aller Haushalte in Deutschland.....	57
7	Wesentliche Resultate der Schuldnerberatung	59
7.1	Nachvollziehbares Absinken der Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens	59
7.2	Übergang/Begleitung ins Insolvenzverfahren in allen Altersgruppen rückläufig	59
7.3	Realschulabschluss oder Abitur machen eine erfolgreiche außergerichtliche Regulierung wahrscheinlicher	60
7.4	Die Beratungsdauer beträgt im Mittel 103 Tage	61
8	P-Konto und Kontollosigkeit	63
8.1	Die zentrale Rolle des Girokontos.....	63
8.2	Pfändungsschutzkonten.....	64
9	Ausblick	66

10 Methodisches Vorgehen	68
10.1 Datensatz	68
10.2 Statistische Verfahren.....	69
10.3 Beschreibung der Beratungsstellen	71
11 Literaturverzeichnis	94

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Typischer Überschuldungsverlauf	8
Abbildung 2: Arbeitslose und Arbeitslosenquote 2010 bis 2020	11
Abbildung 3: Entwicklung der Leiharbeit	11
Abbildung 4: Betriebe mit realisierter Kurzarbeit.....	12
Abbildung 5: Erwerbsfähige/erwerbstätige ALG-II-Bezieher und ALG-II-Aufstockerquote 2012 bis 2020.....	13
Abbildung 6: Verbraucherinsolvenzverfahren (in 1.000): Eröffnungen 2008-2020.....	17
Abbildung 7: Verbraucherinsolvenzverfahren (in 1.000): Eröffnungen 2015-2020.....	18
Abbildung 8: Entwicklung Regelinsolvenzzahlen	19
Abbildung 9: Entwicklung des Neugeschäftsvolumens der Konsumentenkredite in Deutschland von Januar 2013 bis Dezember 2020 (in Millionen Euro).....	23
Abbildung 10: Neue Kreditverträge zwischen Januar 2020 und März 2021	23
Abbildung 11: Höhe der Konsumentenkredite und Ratenkredite an private Haushalte in Deutschland von 2010 bis 2020 (in Milliarden Euro)	24
Abbildung 12: Umfrageergebnisse - Nahmen nach Ihrem Eindruck mehr oder weniger Menschen Kontakt zur Beratung auf als vor der Covid-19-Pandemie?	31
Abbildung 13: Betroffenheitsindizes nach Altersgruppen von 2010-2020	40
Abbildung 14: Betroffenheitsindizes nach Haushaltsform 2019 und 2020	42
Abbildung 15: Schulabschlüsse der Beratenen 2020.....	43
Abbildung 16: Nettoäquivalenzeinkommen der Ratsuchenden	45
Abbildung 17: Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf.....	45
Abbildung 18: Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf (preisbereinigt) ..	45
Abbildung 19: Hauptüberschuldungsgründe 2020	48
Abbildung 20: Hauptauslöser 2020 - Anteile der Gründe nach Gruppen	48
Abbildung 21: „Big Six“: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe	49
Abbildung 22: „Big Six“ der Überschuldungsgründe im Zeitverlauf	49
Abbildung 23: „Big Six“ der Überschuldungsgründe ohne Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf	50
Abbildung 24: „Big Six“ U25: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe der unter 25-Jährigen.....	50
Abbildung 25: „Big Six“ U65: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe der über 25-Jährigen.....	51
Abbildung 26: Anteil Schuldenhöhe 2020	52
Abbildung 27: Schuldenhöhe 2010 bis 2020 (in Euro, Mediane, preisbereinigt)	52
Abbildung 28: Anzahl der Forderungen 2020.....	53
Abbildung 29: Anteile der Gläubigerarten 2020 (in Prozent).....	53
Abbildung 30: Entwicklung der Zusammensetzung der Gläubiger (in Prozent)	54
Abbildung 31: Gläubigerarten und „Big Six“ der Überschuldungsgründe	55
Abbildung 32: Typische Forderungshöhe nach Gläubigerart (Median).....	56
Abbildung 33: Anteil der bereinigten Wohnkosten an den Haushaltseinkommen über die Zeit (Median)	58
Abbildung 34: Verteilung der Wohnkosten im Verhältnis zum Haushaltseinkommen im Jahr 2020	58

Abbildung 35: Beratungsergebnisse 2008 bis 2020	59
Abbildung 36: Beratungsdauer über die Zeit (Median).....	61
Abbildung 37: Beratungsdauer in Tagen (Median) nach Beratungsergebnis	62
Abbildung 38: Versorgung mit Konto 2020	63
Abbildung 39: Pfändungsschutzkonten	65

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anzahl überschuldeter Personen und Haushalte von 2010 bis 2020.....	16
Tabelle 2:	Altersklassen	39
Tabelle 3:	Anteil und Betroffenheitsindex nach Altersklassen 2020	40
Tabelle 4:	Haushaltsformen (alle Überschuldete) 2019 und 2020	41
Tabelle 5:	Erwerbsformen der Ratsuchenden, Anteile	44
Tabelle 6:	Einkünfte nach Art	46
Tabelle 7:	Anteile Zinsen und Kosten.....	56
Tabelle 8:	Übersicht anteilige Zinsen und Kosten nach Forderungshöhe.....	57
Tabelle 9:	Beratungsergebnisse nach Alter 2020.....	60
Tabelle 10:	Beratungsergebnis nach Schulabschluss 2020.....	61
Tabelle 11:	Versorgung mit Konto 2020 nach Altersgruppen.....	63
Tabelle 12:	Fallzahlen nach Jahr des Beratungsbeginns	68
Tabelle 13:	Beratungsfälle je Bundesland.....	69

1 Zusammenfassung

Für den diesjährigen *iff*-Überschuldungsreport wurden für den Zeitraum 2008-2020 insgesamt 185.592 Beratungsfälle bei Beratungsstellen aus allen Bundesländern ausgewertet, hiervon 16.402 mit Beratungsbeginn im Jahr 2020. Obwohl es sich hierbei um keine repräsentative Stichprobe handelt, kann durch die relevante Anzahl von 72 teilnehmenden Beratungsstellen und die Detailtiefe der Informationen ein umfassendes Bild zur Überschuldungssituation in Deutschland im Jahr 2020 und davor dargestellt werden.

Covid-19 und private Überschuldung

Im März 2020 erreicht die Covid-19-Pandemie Europa und beeinflusst durch die auf sie reagierenden, politischen Maßnahmen die gesamte deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2020. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die private Überschuldungssituation zeigen sich erst verzögert in der Schuldnerberatung. Betroffene kommen traditionell nur selten sofort in die Schuldnerberatung, sie versuchen die finanziellen Probleme erst allein bzw. mit Unterstützung des direkten Umfelds zu bewältigen. Zudem werden auch die finanziellen Einbußen bei Arbeitsplatzverlust durch die Sozialleistungen zunächst abgefedert. Die Covid-19-Pandemie wird sich daher erst ab dem nächsten Berichtsjahr auswirken.¹ Um Einblicke in die Arbeit der Schuldnerberatung während der Pandemie zu erhalten, werden hier entsprechend Kennzahlen analysiert, bei denen sich die Auswirkungen der Pandemie schneller zeigen. Dies sind beispielweise Informationen zu Ersparnissen, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit. Um bereits zu diesem Zeitpunkt die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die private Überschuldung in Deutschland zu prognostizieren, werden entsprechende Sekundärdaten und Studien untersucht. Eine weitere Perspektive liefert außerdem die für diesen Report erhobene Umfrage aus dem April 2021 unter Fachkräften der Schuldnerberatung, die eine Besorgnis erregend hohe Belastung der Fachkräfte aufzeigt.

Zusammensetzung der Ratsuchenden: Den Hauptanteil der Ratsuchenden machen weiterhin Personen zwischen 25 und 45 Jahren aus. Das Pro-Kopf-Einkommen aller untersuchten Ratsuchenden betrug im Jahr 2020 857,55 Euro. Vor allem der Anteil der Alleinerziehenden an den ratsuchenden Überschuldeten ist deutlich größer, als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt. Dies gilt umso mehr, je größer die Zahl der Kinder ist, die im gemeinsamen Haushalt leben.

Überschuldungsgründe: Im Berichtsjahr 2020 sind 45,09 Prozent der untersuchten Fälle den Ereignissen zuzurechnen, die von den Betroffenen nur schwer beeinflusst werden können. Dazu gehören Arbeitslosigkeit (22,77 Prozent), Scheidung, bzw. Trennung (9,74 Prozent), Krankheit (11,2 Prozent), Tod der Partnerin bzw. des Partners (1,02 Prozent) und Unfall (0,34 Prozent). 18,59 Prozent der Auslöser sind dem „Vermeidbaren Verhalten“ zuzuordnen. Dazu zählen unter anderem Konsumverhalten (8,69 Prozent), fehlende finanzielle Allgemeinbildung (3,61 Prozent), unwirtschaftliche Haushaltsführung (3,39 Prozent) und Straffälligkeit (2,2 Prozent). Bei den anderen Ursachen fällt insbesondere die Einkommensarmut mit 11,36 Prozent ins Auge. In 8,77 Prozent der Fälle wird eine gescheiterte Selbstständigkeit als Hauptüberschuldungsauslöser angegeben.

Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden 37,89 Prozent der Beratenen haben Schulden in Höhe von weniger als 10.000 Euro. Bei weiteren 21,47 Prozent der Beratenen liegen die Schulden zwischen 10.000 und 20.000 Euro. Nur 19,66 Prozent haben Schulden in Höhe von mehr als 40.000 Euro. Die typische – als Median berechnete – Schuldenhöhe betrug 2020 15.858,57 Euro und ist damit leicht zurückgegangen. Dieser, wenn auch nur leichte Rückgang, weist darauf hin, dass eine bereits kleinere Schuldenhöhe ausreicht, um überschuldet zu sein.

¹ Die Überschuldungszahlen reagieren typischerweise mit einem zeitlichen Versatz von ca. 2 Jahren auf die Veränderung der Arbeitslosenquote. Dieses zeigt u.a. der *iff*-Überschuldungsreport von 2009 in Bezug auf die Auswirkungen der Finanzkrise: Vgl. Knobloch/Reifner (2009), S. 29.

Beratungsergebnis: Beim Beratungsergebnis spiegelt sich deutlich das Warten auf die Verkürzung des Verbraucherinsolvenzverfahrens wider. Die Verkürzung des Verbraucherinsolvenzverfahrens wurde im Dezember 2020 beschlossen. Die vorliegenden Zahlen waren trotz erneut gestiegener Anzahl an teilnehmenden Stellen signifikant niedriger als in den Vorjahren. Das deutet daraufhin, dass die Beratung bei vielen Ratsuchenden bis zum Beschluss der Verkürzung ruhte.

2 Vorwort

Mittlerweile hält die Covid-19-Pandemie über 15 Monate an. Sie hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Haushalte gehabt und zeigt, wie schnell unvorhersehbare Ereignisse Menschen in eine finanzielle Schieflage bringen können. Auch mit Rücklagen ist eine Krise solchen Ausmaßes nicht über Monate hinweg zu überstehen. Vor allem dann nicht, wenn man aufgrund geringen Verdienstes kaum Möglichkeiten hat, Rücklagen zu bilden.

Erwerbslosigkeit, wegfallende Aufträge oder Kurzarbeit: Überschuldung ist in den letzten Monaten zu einem schwerwiegenden Problem geworden und wird es auch noch monatelang bleiben. Viele Menschen hatten und haben wesentliche finanzielle Einbußen zu verzeichnen, und konnten so laufende Zahlungen nicht mehr bedienen. Vor allem Menschen mit geringem Einkommen waren und sind nach wie vor besonders gefährdet, in eine finanziell überfordernde Situation zu geraten.

Die Ergebnisse einer Studie des *iff* und der GP-Forschungsgruppe zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Überschuldung zeigen, dass die Covid-19-Pandemie wahrscheinlich erheblich zur Erhöhung der privaten Überschuldung und zu einer Verschärfung der sozialen Ungleichheit führen wird. Es ist davon auszugehen, dass uns die Folgen der Pandemie noch monatelang begleiten werden, denn die Zahl finanziell beeinträchtigter Personen nimmt aufgrund der anhaltenden Pandemielage zu.² Eine finanzielle Überforderung vieler Menschen ist bereits nach der sogenannten ersten Covid-19-Welle nachweisbar und wird sich in Zukunft voraussichtlich für eine erhebliche Anzahl an Menschen verschärfen. So gaben 31 Prozent der deutschlandweit Befragten an, dass sie bereits im Oktober 2020 in den letzten Monaten auf ihre Ersparnisse zurückgreifen mussten. Alarmierend war dabei, dass bei 13 Prozent die Ersparnisse im Oktober 2020 aufgebraucht waren und 11 Prozent der Befragten über keinerlei Ersparnisse verfügten.³

Neben der Verschlechterung der finanziellen Situation, waren zudem die Unterstützungsangebote für Überschuldete massiv von der Pandemie betroffen. Insbesondere für Betroffene mit hohem Beratungs- und Unterstützungsbedarf war das ein Problem. Die mit der Covid-19-Pandemie verbundenen Beschränkungen führten dazu, dass nur noch eingeschränkt persönliche Beratungsangebote existierten und dadurch nur unzureichend in Fragen der Existenzsicherung oder anlässlich psychosozialer Schwierigkeiten Unterstützung geleistet werden konnte. Für diesen Überschuldungsreport wurde im April 2021 eine Erhebung unter Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberatern durchgeführt, um die Herausforderungen für sie persönlich, die Beratungsstelle und die Ratsuchenden zu identifizieren. Die Auswertung zeigt eine konstant hohe Arbeitsbelastung, deren Ende nicht absehbar ist. Ein Grund hierfür ist, dass es nicht allen Beratungsstellen gelang, sich im vergangenen Jahr an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Als Grund hierfür wird immer wieder die problematische Finanzierungssituation genannt. Ein besonderes Paradox dabei: Beratungsstellen, die einzelfallfinanziert sind und entsprechend pro Fall abgerechnet werden, berichten zum Teil von Finanzierungsproblemen.

Der Gesetzgeber veranlasste zugleich diverse Maßnahmen, um unter anderem die finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auszugleichen. Zum Schutz vor der Kreditkündigung im Falle pandemiebedingter Ratenrückstände konnte für Zahlungen mit Fälligkeit vom 01.04.–30.06.20 die Option der zinslosen Stundung genutzt werden. Ein erneutes Zahlungsmoratorium wurde trotz der Forderung vieler Verbände nicht durchgesetzt.

Positive Nachrichten gab es hingegen endlich zum Jahresende 2020: Die Verkürzung des Insolvenzverfahrens wurde beschlossen. Die langanhaltende Unsicherheit hatte vielerorts zu sinkenden Antragszahlen geführt. Betroffene warteten mit dem Insolvenzantrag nachvollziehbarerweise auf die Verabschiedung des Gesetzes. Das führt nun zu hoher Arbeitsbelastung in den Schuldnerbe-

² Kohlrausch, Hövermann (2020): Soziale Ungleichheit und Einkommenseinbußen in der Corona-Krise – Befunde einer Erwerbstätigenbefragung. In: *WSI Mitteilungen* 6/2020.

³ Vgl. Roggemann u. a. (2021).

ratungsstellen, denn sie müssen nicht nur die angestauten Insolvenzanträge abarbeiten, sondern auch die Covid-19 bedingte steigende Nachfrage nach Schuldnerberatung bedienen. Dass die Zahl der Insolvenzanträge zunächst stetig steigen und dann auf hohem Niveau bleiben wird, dürfte angesichts der aktuellen Zahlen als gesichert gelten. Bei den stets kritisierten engen Ressourcen stellt dies eine große Herausforderung vieler Beratungsstellen dar.

Herausfordernd war schon immer die Frage, wie Kredite für niedrigere Einkommensschichten als tragfähiges Instrument zur Bewältigung von finanziellen Engpässen gestaltet werden können, ohne zugleich in die Überschuldung zu führen. Die Covid-19-Pandemie hat die Relevanz dieser Frage noch einmal explizit aufgezeigt, denn auch der Finanzmarkt muss sich darauf einstellen, dass die Unsicherheit und Unbeständigkeit von Einkommenssituationen steigen wird. In Deutschland kommt dabei Banken eine zentrale Rolle bei der Abfederung von finanziellen Engpässen zu. Voraussetzung für eine effektive Risikobewältigungsstrategie ist allerdings, dass auch Haushalte mit geringeren oder unbeständigen Einkommen Zugang zu von Banken angebotenen Finanzdienstleistungen bekommen und die jeweiligen Angebote auch im Sinne der dauerhaften Liquidität genutzt werden können. Letztgenanntes dürfte dadurch erschwert werden, dass Banken zugunsten einer Stärkung des Onlinegeschäftes die Schließung von Filialen vorantreiben, vor allem aber infolge von Personalkürzungen persönliche Gespräche immer seltener möglich sind. Damit aber gelingt es immer weniger, durch den Aufbau einer vertrauensvollen Bank-Kunde-Beziehung rechtzeitig für finanzielle Engpässe passgenaue und flexible Lösungen in beiderseitigem Interesse zu generieren.

Voraussetzung dafür, Finanzdienstleistungen zu nutzen, ist ein Bankkonto, das es ermöglicht, zumindest am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Dazu gehört allerdings auch, dass den Kontoinhaber*innen daraus keine für sie hohe Kostenbelastung entsteht. Ein grundsätzlich positives Signal war daher auch die BGH-Entscheidung zur Preisgestaltung bei Basiskonten.⁴ Die Umlegung des mit einem Basiskonto verbundenen Mehraufwands auf die in aller Regel vulnerablen Konteninhaber*innen ist nicht zu rechtfertigen und läuft dem eigentlichen Zweck zuwider. Bemerkenswert waren in diesem Zusammenhang auch Erkenntnisse zu hohen Dispozinsen, die laut einer Studie des letzten Jahres bei rund 10 Prozent liegen.⁵ Ein Dispokredit dient üblicherweise einem kurzfristigen Liquiditätsausgleich insbesondere bei unvorhersehbaren Einkommenseinbußen, wie sie vielen Menschen in den letzten Monaten bzw. im letzten Jahr passiert sind. Hohe Zinsen verstärken solche Zahlungsschwierigkeiten aber und verschärfen damit die finanzielle Situation weiter. Da dies auch nicht im Interesse der Gläubigerbank liegen sollte, sind derart hohe Dispozinsen kaum nachvollziehbar. Dieses Beispiel zeigt auf, von welcher großen Bedeutung die Absicherung von fairen Kreditvergabebedingungen ist, denn sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung einer Überschuldungssituation.

Grundlage des Reports sind auch dieses Jahr wieder Fälle von Ratsuchenden, die in Schuldnerberatungsstellen⁶ bei der Bewältigung ihrer finanziellen Probleme unterstützt werden. Quelle ist auch in diesem Jahr wieder die Fachsoftware CAWIN, die Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater dabei unterstützt, gemeinsam mit den Ratsuchenden ihre Schuldenproblematik zu bewältigen. Der diesjährige Überschuldungsreport basiert auf einer erneut vergrößerten Stichprobe, die nun 72 Beratungsstellen aus allen Bundesländern umfasst. Auch wenn die untersuchte Stichprobe nicht repräsentativ ist, können Berichte wie der vorliegende dabei unterstützen, das Problem der Überschuldung in seiner Mannigfaltigkeit darzustellen und hier insbesondere auf die schwerwiegenden und mehrdimensionalen Folgen von Covid-19 zu verweisen. Wir bedanken uns bei allen teilnehmenden Stellen, denn sie ermöglichen uns alljährlich diese Auswertung.⁷

⁴ BGH-Urteil vom 30. Juni 2020 - XI ZR 119/19.

⁵ FMH-Finanzberatung (2020): Und wie viel Dispozins verlangt Ihre Bank? Deutschlandweiter Vergleich von mehr als 3400 privaten Girokonten (Untersuchungen im April und Oktober 2020, Studie im Auftrag der Finanzwende) <https://www.finanzwende.de/kampagnen/dispozins-runter/wie-viel-dispozins-verlangt-ihre-bank/?L=0> (Abruf: 02.11.2020).

⁶ Der Begriff Schuldnerberatung umfasst sowohl Schuldner- als auch Insolvenzberatung.

⁷ Alljährlich fällt auf, dass es in einigen Bereichen einen hohen Anteil nicht gemachter Angaben gibt. Die zugrundeliegenden Datensätze unterscheiden sich daher in ihrer Zahl.

Im Fokus des diesjährigen Reports⁸ stehen dabei nicht nur die hauptsächlichen Auslöser einer Überschuldungssituation und deren Auswirkungen, sondern auch erste Erkenntnisse zur Covid-19-Pandemie. Die Ereignisse des letzten Jahres spiegeln sich im diesjährigen Report noch nicht vollumfänglich wider. Das ist nicht überraschend: Typischerweise – soweit vorhanden – leben viele Personen mit finanziellen Einbußen zunächst von ihren Ersparnissen. Erst wenn diese aufgebraucht sind und die finanzielle Situation sich nicht hat stabilisieren lassen, verfestigen sich die finanziellen Probleme und das Thema Schuldnerberatung wird virulent. Aber auch der Gang in die Schuldnerberatung dauert bei vielen. Hinzu kommen vielerorts lange Wartezeiten, die schon vor der Pandemie zu lang waren. Es ist daher zu erwarten, dass sich die Auswirkungen von Covid-19 erst im nächsten Report deutlicher zeigen werden.

Wir danken der Stiftung Deutschland im Plus auch in diesem Jahr wieder, dass sie uns ermöglichen, das Problem der Überschuldung in seiner Komplexität darzustellen.

Dr. Sally Peters, Mai 2021

⁸ Seit 2007 erscheint jährlich der Überschuldungsreport und analysiert Struktur und Entwicklung der Überschuldung in Deutschland.

3 Einleitung

3.1 Was bedeutet Ver- und Überschuldung?

Die Begriffe Überschuldung, Ursachen und Gründe der Überschuldung und Überschuldungsrisiko sind zentrale Begriffe im Bericht und sollen deshalb an dieser Stelle präzisiert werden.

Durch die Aufnahme eines Kredites wird es möglich, in der Gegenwart mehr zu konsumieren als es durch das aktuelle verfügbare Einkommen möglich ist. Für eine Konsumgesellschaft kann auf diese Weise nicht nur die persönliche Wohlfahrt vergrößert, sondern zudem zu einer gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung beigetragen werden. In einem kreditbasierten System ist die Verschuldung privater Haushalte Alltag, die Aufnahme von Konsumentenkrediten stellt dabei gewissermaßen eine gesellschaftliche Normalität dar (vgl. Herzog, 2015, 17ff.). Allerdings steht bei der Kreditaufnahme einer gegenwärtigen Erhöhung der Kaufkraft in der Gegenwart die Verpflichtung der Rückzahlung in der Zukunft gegenüber, einschließlich der Zinszahlungen und Gebühren.

Problematisch wird es somit, wenn die finanziellen Verpflichtungen über einen längeren Zeitraum nicht beglichen werden können und keine Verbesserung der finanziellen Situation absehbar ist, etwa weil Einkommen und Vermögen über längere Zeit gleich bleiben oder sinken, während Zahlungsverpflichtungen zunehmen. Die Frage, wann in derartigen Situationen von Überschuldung gesprochen werden kann, wird allerdings je nach Fokus unterschiedlich beantwortet. Insofern kann nicht auf eine einheitliche Definition des Überschuldungsbegriffs zurückgegriffen werden. Eine hilfreiche Orientierung bietet nach wie vor der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, der Überschuldung wie folgt definiert:

„Ein Privathaushalt ist dann überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.“⁹

Eine praxisorientierte Definition bietet das Praxishandbuch Schuldnerberatung:

„Überschuldung liegt bei einem Privathaushalt dann vor, wenn dauerhaft bzw. auf absehbare Zeit nach Abzug der fixen Lebenshaltungskosten (Beiträge für Dauerschuldverhältnisse wie Miete, Energie, Versicherung, Telekommunikation) zzgl. Ernährung und sonstigem Lebensbedarf (Geld zum Leben) der verbleibende Rest des gesamten Haushaltseinkommens nicht ausreicht, um die laufenden Raten für eingegangene Verbindlichkeiten zu decken und damit Zahlungsunfähigkeit eintritt.“¹⁰

Reichen also Einkommen und Vermögen dauerhaft nicht mehr aus, um die Rückstände auszugleichen, liegt eine Überschuldung vor.

Vom tatsächlichen Eintritt ist das Überschuldungsrisiko zu unterscheiden. Dieses manifestiert sich in der Wahrscheinlichkeit, mit der Zahlungsverpflichtungen aus aufgenommenen Krediten nicht nachgekommen werden kann.

Die Gründe für ein Überschuldungsrisiko ebenso wie für den Eintritt der Überschuldung sind dabei auch im Verschuldungsverhalten zu suchen. Hier werden oftmals das jeweilige Konsumverhalten und fehlende finanzielle Bildung genannt. Weitere relevante Aspekte sind aber auch die Kreditbedingungen (wie flexibel ist zum Beispiel das Aussetzen oder die Rückzahlung) oder das Einkommensniveau und ob dies systematisch zu niedrig ist, um den notwendigen Lebensunterhalt zu meistern. Bedeutsam hierfür ist Einkommensarmut z.B. aufgrund einer Beschäftigung im Niedriglohnsektor, vielleicht gar noch in Teilzeit, aufgrund eines zu geringen Altersruhegeldes, aber auch anhaltende Arbeitslosigkeit ist an dieser Stelle zu nennen. Es spielen zudem Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten eine wichtige Rolle, vor allem aus Unterhaltsverpflichtungen.

⁹ BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008), S. 49.

¹⁰ Groth u. a. (2019), S. 8.

Von diesen beeinflussbaren Gründen sind sogenannte externe Ereignisse zu trennen, die plötzlich und unerwartet eintreten und in eine Überschuldungssituation hineinführen. Beispiele sind Arbeitslosigkeit, Krankheit, der Tod des Partners oder auch die Covid-19-Pandemie als aktuelles Ereignis. Diese Ereignisse lösen eine Überschuldungssituation aus, die ohne ihren Eintritt hätte vermieden werden können.

Da Gründe und Auslöser einer Überschuldungssituation auf der Grundlage uns verfügbarer Informationen nicht sauber getrennt werden können, sprechen wir im Folgenden von Verschuldungsgründen bzw. synonym von Verschuldungsursachen.

3.2 Merkmale eines typischen Überschuldungsverlaufs

Sowohl Überschuldung als auch die Versuche, damit umzugehen, können folgenreich sein und zu psychischen und physischen Belastungen führen. Die finanziellen Probleme können Partnerschaft und Familie belasten. Überschuldung kann dazu führen, dass alltägliche Routinen verloren gehen und plötzlich mehrere Lebensbereiche in Frage stehen. Überschuldung stellt also mehr als nur ein finanzielles Problem dar, sondern wirkt darüber hinaus auf diverse Lebensbereiche ein. Exemplarisch genannt seien: Familie, Arbeitsleben oder Gesundheit.

Aufgrund des fließenden Übergangs zwischen Ver- und Überschuldung fällt eine Abgrenzung nicht immer leicht.¹¹ Hinweise auf eine vorliegende Überschuldung sind zum Beispiel steigende Zahlungsverpflichtungen bei gleichbleibender Einkommenshöhe, sodass die Verbindlichkeiten nicht bedient werden können.¹² Ein typischer Überschuldungsablauf weist häufig die folgenden Merkmale auf:

¹¹ Vgl. Mattes (2007), S. 27.

¹² Vgl. Schlabs/Müller (2011), S. 69.

Abbildung 1: Typischer Überschuldungsverlauf



Von Überschuldung betroffene Menschen versuchen zunächst ihre finanziell schwierige Situation auf ganz verschiedenen Wegen zu lösen (vgl. Korczak, 2001, S. 108). Möglichkeiten sind zum Beispiel, bei Ausgaben zu sparen, also Abos zu kündigen, günstiger einzukaufen oder Konsumverzicht zu üben. Ebenso kann versucht werden, durch die Beantragung von Sozialleistungen, eine zusätzliche Erwerbstätigkeit, eine weitere Kreditaufnahme oder den Verkauf von Wertgegenständen Einnahmen zu erzielen. Die Vereinbarung von Ratenzahlungen oder Stundungen kann die Höhe der monatlichen Rückzahlung zumindest zeitweise verringern.

Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung kann dabei das Angebot der Schuldnerberatung leisten. Der typische Verlauf zeigt allerdings, dass die Schuldnerberatung oft vergleichsweise spät in Anspruch genommen wird, nämlich erst, wenn sich psychische, physische und soziale Probleme zeigen.

Das Thema Schulden gehört dabei nicht zwingend zum Handlungsfeld Sozialer Arbeit. Handelt es sich zum Beispiel um „[...] primär finanziell oder rechtlich regulierbare Probleme in Form einer Überschuldung [...] liegt hier nur dann ein Aufgabenfeld Sozialer Arbeit vor, wenn andere Gruppen nicht tätig werden.“¹³ Aufgabe Sozialer Arbeit sind Schulden vor allem, wenn „[...] multiple, soziale und individuelle Problemlagen im Kontext einer Überschuldung vor[liegen], die oft auch über längere Zeiträume bestehen, und bei denen die private Überschuldung meist Ausdruck prekärster Lebenslagen ist [...]“.¹⁴ Schuldnerberatung stellt dabei einen Mix aus „[...] Krisen-, Konflikt-, Lebens-, Budget- und persönlicher Beratung [...]“ dar.¹⁵

Oft liegen schon mehrjährige Versuche zurück, die Situation allein oder mit dem sozialen Umfeld zu meistern. Dies erklärt, warum eine nachhaltige Schuldnerberatung ein Wissen erfordert, das über rechtliche und ökonomische Faktoren hinausgeht und psychologische, soziologische und gesundheitliche Aspekte mit einbezieht. Da das Hauptaugenmerk in der Schuldnerberatung auf der Bewältigung bzw. Überwindung der Überschuldung liegt, ist zudem eine umfassende und intensive Kooperation mit anderen Einrichtungen der sozialen Arbeit erforderlich.¹⁶

Aufgrund knapper Beratungskapazitäten kommt es oftmals zu langen Wartezeiten, die folgenreich sind. Denn sie können dazu führen, dass Ratsuchende sich womöglich an unseriöse und zudem kostenintensive Angebote wenden. Verschiedene Schätzungen gehen zudem davon aus, dass die Schuldnerberatung in ihrer derzeitigen Ausgestaltung nur 10 bis 15 Prozent der von Überschuldung betroffenen Personen erreicht.

Eine wohl letzte Möglichkeit der Bewältigung der Schulden ist das Verbraucherinsolvenzverfahren (umgangssprachlich häufig Insolvenzverfahren genannt) Hierbei handelt es sich um ein vereinfachtes Verfahren, das zur Anwendung kommt, wenn eine Privatperson zahlungsunfähig ist. Davon zu unterscheiden ist das Regelinsolvenzverfahren für Firmen und ehem. Selbstständige. Seit der Verkürzung des Insolvenzverfahrens Ende des Jahres 2020 dauert es nur noch drei Jahre, an deren Ende dann ein Schuldenerlass steht. Die Verkürzung ist absolut zu begrüßen, denn sie ermöglicht Überschuldeten einen schnelleren Neustart.

¹³ Vgl. Schwarze (2011), S. 206.

¹⁴ Vgl. ebd.

¹⁵ Vgl. Buschkamp (2008), S. 27.

¹⁶ Vgl. Schwarze/Loerbroks (2002), S. 30.

4 Covid-19 und die Folgen für die deutsche Wirtschaft

4.1 Die wirtschaftliche Situation: Die konjunkturelle Erholung verzögert sich

Die wirtschaftliche Lage stand im Jahr 2020 deutlich unter dem Einfluss der Covid-19-Pandemie. Ab März wurden Geschäfte vorübergehend geschlossen, Kontakte und zum Teil auch der Ausgang wurden beschränkt. Es kam zu einem Rückgang der Wirtschaftsentwicklung und zu Zuwächsen bei den Zahlen der Arbeitslosigkeit und zu Kurzarbeit. Von Juli bis September sanken die Infektionszahlen, die Beschränkungen wurden vielerorts aufgehoben. Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahlen gingen wieder zurück. Ab Oktober kam es zu einem erneuten starken Anstieg, die sog. zweite Welle begann. Mitte Dezember kam es erneut zu einem sog. Lockdown, der bis in den Mai 2021 anhielt. Die folgenden Ausführungen gehen detailliert auf die Entwicklungen des Jahres 2020 ein.

Das Bruttoinlandsprodukt ging 2020 um 4,9 Prozent zurück, das IAB geht aber davon aus, dass sich das BIP im Laufe des Jahres 2021 wieder erholen wird.¹⁷ Während das ifo Institut im Herbst 2020 noch mit einer konjunkturellen Erholung im Frühjahr 2021 gerechnet hatte, musste im Frühjahr 2021 konstatiert werden, dass mit einer Erholung erst im weiteren Jahresverlauf zu rechnen sein würde. Obwohl die Entwicklungen aufgrund der unsteten Pandemieentwicklung nur schwer vorausgesagt werden können, wird mit einer Erholung auf Vorkrisenniveau für Ende 2021 gerechnet.¹⁸ Auch das IAB bestätigt diese Einschätzung und geht ebenfalls davon aus, dass das Vorkrisenniveau Ende des Jahres 2021 wieder erreicht werden wird.¹⁹

Die Konjunkturlage hatte auch schwerwiegende Folgen für den Arbeitsmarkt. Im Frühjahr 2020 stieg die Zahl der Arbeitslosen um 670.000 Personen auf 2,94 Mio. Menschen ohne Arbeit. In den folgenden Monaten sank die Arbeitslosigkeit aber zunächst wieder, um dann im Februar 2021 abermals zuzunehmen. Im Februar 2021 waren 2,75 Mio. Personen arbeitslos.²⁰ Laut ifo-Beschäftigungsbarometer ist zunächst noch mit einer geringfügigen Zunahme der Arbeitslosigkeit zu rechnen, die dann im Zuge der konjunkturellen Erholung auf ca. 2,4 Mio. Menschen zurückgehen soll.²¹

Besonders von der Pandemie betroffen waren Beschäftigte im Handel, Verkehr und in der Gastronomie. Laut IAB hat sich 2020 die Zahl der Beschäftigten in diesem Wirtschaftsbereich um 165.000 Personen reduziert. Das entspricht einen Rückgang der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr um 1,76 Prozent. Das produzierende Gewerbe verlor sogar im Jahr 2020 rund 181.000.000 Arbeitsplätze.²² Ein Stellenaufbau im Umfang von ca. 164.000 Stellen im Jahr 2020 lässt sich hingegen für öffentliche Dienstleister sowie den Erziehungs- und Gesundheitsbereich feststellen.²³

Abbildung 2 zeigt, dass diese Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt einen Bruch in der langfristigen Entwicklung der Arbeitslosenquote darstellt. Nachdem die Zahl der Arbeitslosen 2013 bei 2,95 Mio. und die Quote somit bei 6,9 Prozent lag, war die Arbeitslosigkeit in den folgenden Jahren stetig bis zu einer Arbeitslosenquote von 5 Prozent im Jahr 2019 zurückgegangen. Nun ist sie im Jahr 2020 auf rund 2,7 Mio. und somit 5,9 Prozent seit langem wieder angestiegen.

17 Vgl. Bauer u. a. (2021), S. 1.

18 Vgl. Wollmershäuser, Timo / Göttert, Marcell / Grimme, Christian / Lautenbacher, Stefan u. a. (2021), 1f.

19 Vgl. Bauer u. a. (2021), S. 1.

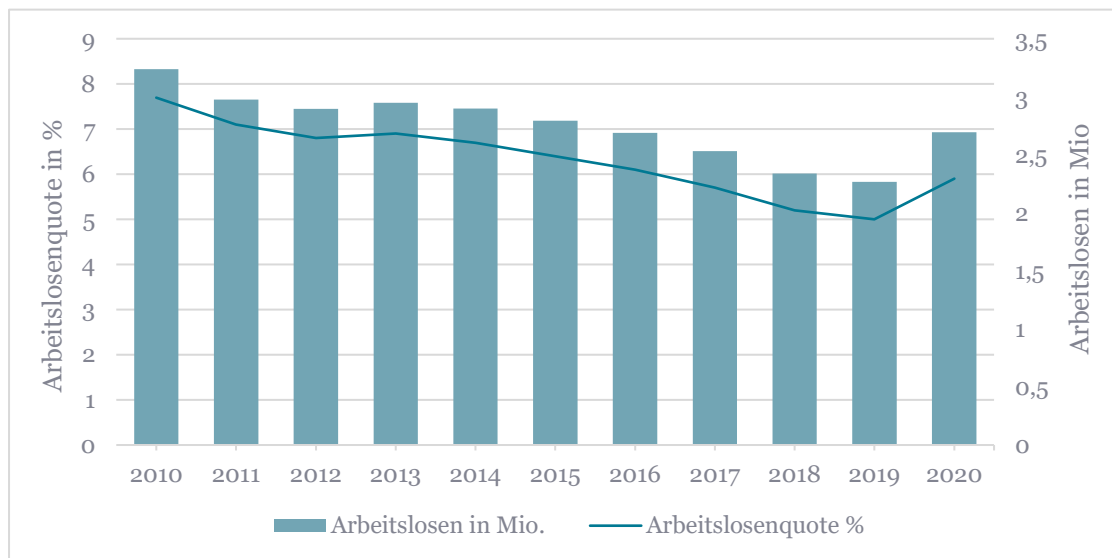
20 Vgl. Wollmershäuser, Timo / Göttert, Marcell / Grimme, Christian / Lautenbacher, Stefan u. a. (2021), S. 4.

21 Vgl. Wollmershäuser, Timo / Göttert, Marcell / Grimme, Christian / Lautenbacher, Stefan u. a. (2021), S. 4.

22 Vgl. Bauer u. a. (2021), S. 1.

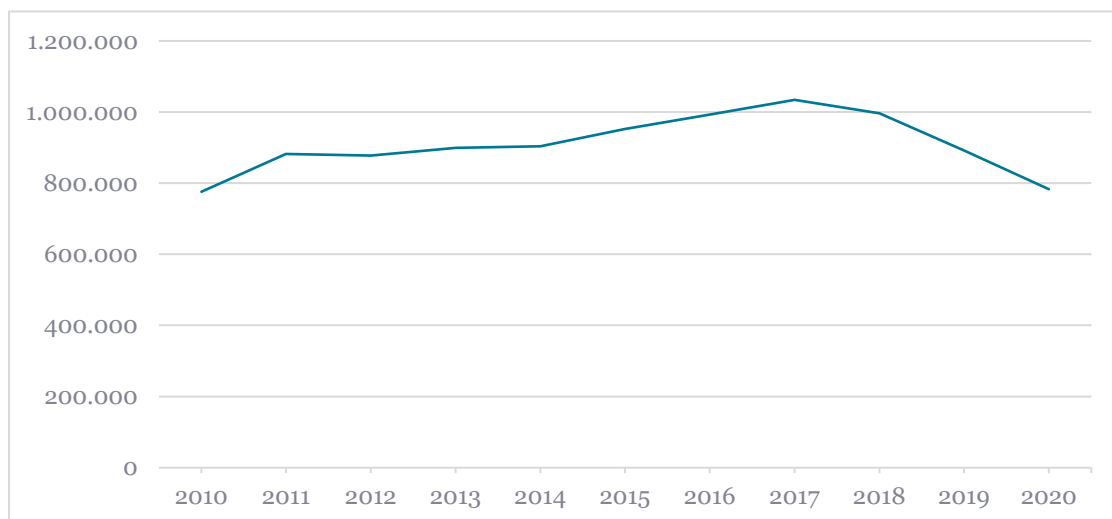
23 Vgl. Bauer u. a. (2021), S. 1.

Abbildung 2: Arbeitslose und Arbeitslosenquote 2010 bis 2020



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2021a; Darstellung: iff.

Die Entwicklung der Leih- und Kurzarbeit ist ein Indikator für die wirtschaftliche Lage, da die Instrumente explizit dazu dienen, auf wirtschaftliche Entwicklungen reagieren zu können. Die Zahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ist 2020 erwartungsgemäß stark gesunken. Nachdem sie 2019 noch bei 891.807 Personen lag, sank sie im Jahr 2020 bis zum 30.06.2020 auf 783.278 Personen. Die langfristige Betrachtung der Leiharbeit in Abbildung 3 zeigt, dass es auch hier einen Bruch in der Entwicklung der Leiharbeit gab. War die Anzahl an Personen in Leiharbeit zwischen 2010 und 2018 stetig gestiegen, fiel sie bereits 2019 leicht und 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 12,17 Prozent.

Abbildung 3: Entwicklung der Leiharbeit²⁴

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2013; Bundesagentur für Arbeit, 2021c; Darstellung: iff.²⁵

Zur Abmilderung der Auswirkungen der Krise wurden umfangreiche Regelungen zur Ausweitung der Kurzarbeit erlassen. Die Bundesregierung verabschiedete bereits am 13.03.2020 ein Gesetz „zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld“, das die

²⁴ Die Daten der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von sechs Monaten, bis Berichtsschluss war der Stichtag Juni 2020 der aktuelle. Die nächste Aktualisierung erfolgt im Juli 2021 mit den Daten bis einschl. Dezember 2020.

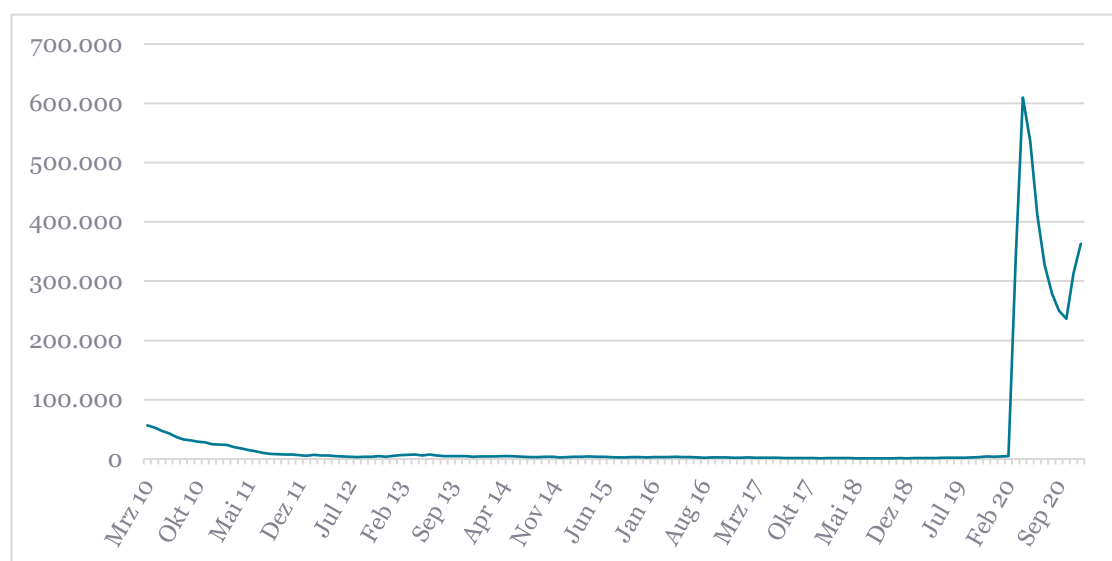
²⁵ Aus Gründen der Konsistenz wird für jedes Jahr das arithmetische Mittel über die Monatswerte berechnet. Für das Jahr 2019 basiert dieser Wert auf den Monaten Januar bis einschließlich Juni. Aktuellere Zahlen liegen Stand April 2020 nicht vor. Von der Arbeitsagentur berechnete Jahresdurchschnitte liegen nur ab 2012 bis 2018 vor und weichen leicht vom Mittelwert ab. Diese Abweichungen sind nicht dokumentiert, entstehen aber vermutlich durch Datenrevisionen oder Saisonbereinigungen.

Nutzungsmöglichkeiten von Kurzarbeit deutlich erweiterte. Zur Stabilisierung des Arbeitsmarkts wurde die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld Ende 2020 auf 24 Monate bis max. 31.12.2021 verlängert.

Das gesetzliche Kurzarbeitergeld ist in Deutschland mit 60 Prozent (bzw. 67 Prozent für Beschäftigte mit Kindern) des Nettoentgeltes im europäischen Vergleich eher niedrig. Einige Branchen haben darüber hinausgehende Tarifvereinbarungen, die das Kurzarbeitergeld auf bis zu 100 Prozent aufstocken. Eine solche Vereinbarung existiert allerdings selten im Niedriglohnsektor, in dem das Risiko der Überschuldung besonders hoch ist.²⁶

Laut dem ifo Institut waren im Mai 2020 7,3 Mio. Beschäftigte in Kurzarbeit. Zum Vergleich: Selbst während der Finanzkrise waren „nur“ 1,5 Mio. Personen in Kurzarbeit.²⁷ Die Zahl sank dann bis November 2020 zunächst und stieg dann im Zuge der erneuten Einschränkungen wieder an. Der zweite Lockdown hatte dabei weitaus weniger gravierende Folgen als noch der erste Lockdown im Frühjahr.²⁸ Zurückzuführen ist dies darauf, dass die mit dem zweiten Lockdown verbundenen Belastungen für die Industrie nicht mit denen im ersten Lockdown vergleichbar waren. Im ersten Lockdown waren viele Produktionsstätte weitestgehend stillgelegt und die Lieferketten auch durch die Schließung von Staatsgrenzen unterbrochen. Im zweiten Lockdown wurde die Industrie weitestgehend verschont. Die Politik fokussierte die Beschränkungen auf den Einzelhandel, Kultur, Tourismus und sogenannte kontaktintensive Dienstleistungen.

Abbildung 4: Betriebe mit realisierter Kurzarbeit²⁹



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2021b.

Für die Monate Oktober bis Dezember 2020, basieren die Werte auf einer Hochrechnung.

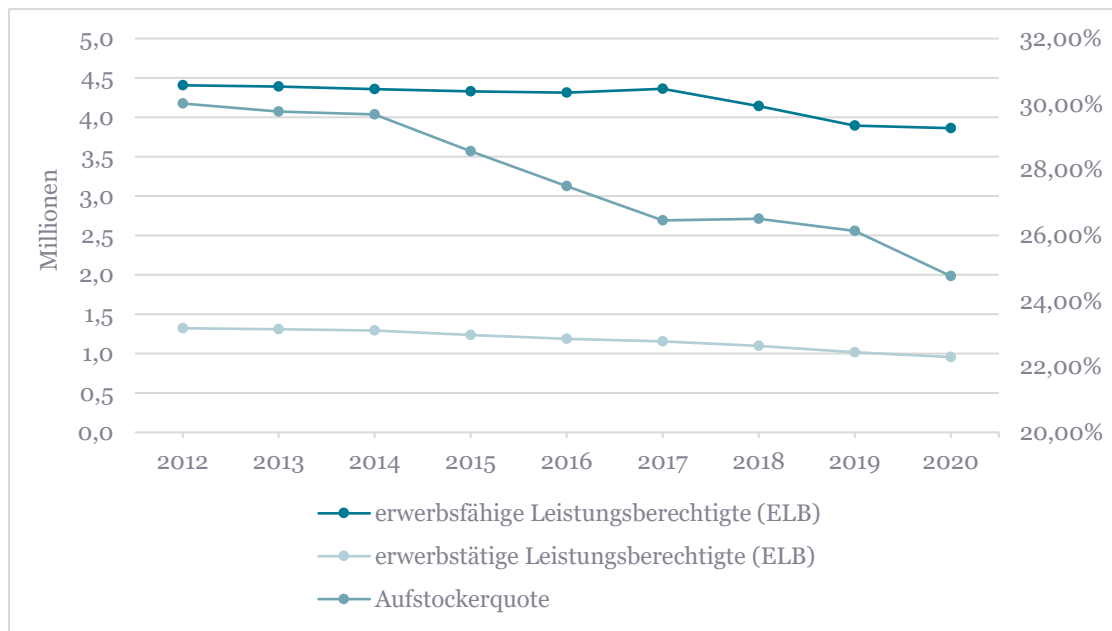
Die folgende Abbildung zeigt die Veränderungen der Zahl der Erwerbsfähigen und erwerbsfähigen SGB II-Beziehenden sowie die Zahl der sog. Aufstockerinnen und Aufstocker auf. Die Zahlen der letztgenannten Gruppe sind von 26,14 Prozent im Jahr 2019 auf 24,76 Prozent im Mai 2020 leicht gesunken.

²⁶ Vgl. Peters/Gröbl (2020), 34ff.; Schulte/Müller (2020), S. 8.

²⁷ Vgl. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2020) siehe zum Vergleich der Finanzkrise und Coronakrise auch Destatis 2020a.

²⁸ Vgl. Bauer u. a. (2021), S. 1ff.

²⁹ Die Daten der Beschäftigungsstatistik waren bei Berichtsschluss nur bis September 2020 verfügbar.

Abbildung 5: Erwerbsfähige/erwerbstätige ALG-II-Bezieher und ALG-II-Aufstockerquote 2012 bis 2020³⁰

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2019a; Bundesagentur für Arbeit, 2019b; Bundesagentur für Arbeit, 2020b, Bundesagentur für Arbeit, 2020a Darstellung: *iff*. Für die erwerbstätigen Leistungsempfänger wurde der fehlende Wert für Dezember 2019 basierend auf den 23 vorhandenen Beobachtungen für 2019 mit der Methode des kleinsten Quadrateschätzers geschätzt.

Arbeitslosigkeit bzw. reduzierte Arbeit werden zumindest in den nächsten Monaten weiter ein zentrales Problem bleiben – und das trotz einer grundsätzlichen Robustheit des deutschen Arbeitsmarktes und trotz der beschriebenen Unterstützungsmaßnahmen.³¹ Da Arbeitslosigkeit bzw. reduzierte Arbeit seit jeher der häufigste Überschuldungsgrund ist³², muss infolge der beschriebenen Arbeitsmarktp Probleme damit gerechnet werden, dass sich diese Entwicklungen künftig in den Zahlen der Überschuldungsstatistik niederschlagen werden.

Wie bei der Finanzkrise 2007/2008 ist auch bei der globalen Gesundheitskrise damit zu rechnen, dass sich die Auswirkungen auf die Überschuldungsstatistik mit einer Verzögerung von rund zwei Jahren zeigen werden. Der *iff*-Überschuldungsreport 2009 zeigt dies für die Finanzkrise.³³

4.2 Covid-19 als Katalysator von Überschuldung und Ungleichheit

Verschiedene Erhebungen belegen, dass Covid-19 zwar alle Menschen betrifft, es aber vor allem für Menschen in benachteiligten Lebenslagen und/oder mit geringem Einkommen folgeschwer sein kann.

In einer bevölkerungsrepräsentativen Studie des *iff* und der GP-Forschungsgruppe gaben im Oktober 2020 29,5 Prozent der Befragten an, dass sich ihre finanzielle Situation etwas oder erheblich verschlechtert habe. Vor allem Personen mit geringem Monatseinkommen hatten finanzielle Einbußen aufgrund der Covid-19-Pandemie zu verzeichnen.³⁴ Dabei konnte ein negativer Zusammenhang zwischen der Höhe des Haushaltseinkommens und der finanziellen Betroffenheit durch die Covid-19-Pandemie festgestellt werden. Personen, die angaben, bereits vor der Pandemie eher schlecht mit ihrem Einkommen auszukommen, berichteten von Einkommensverlusten von über 50

³⁰ Daten liegen bis zum Mai 2020 vor.

³¹ Vgl. Weber u. a. (2020), S. 4f.

³² Vgl. z.B. Destatis (2020c); Peters/Gröbl (2020).

³³ Vgl. Knobloch/Reifner (2009), S. 26 ff.

³⁴ Vgl. Roggemann u. a. (2021), S. 16.

Prozent. 31 Prozent gaben an, dass sie auf ihre Ersparnisse zurückgreifen mussten. Es ist besonders Besorgnis erregend, dass von diesen Personen 40 Prozent angaben, ihre Ersparnisse im Oktober 2020 bereits weitestgehend aufgebraucht zu haben. Etwas mehr als 11 Prozent gaben an, gar keine Ersparnisse zu haben, auf die sie zurückgreifen könnten.³⁵ 28,7 Prozent berichteten, sich starke oder sehr starke Sorgen um zukünftige Zahlungsrückstände zu machen.³⁶

Andere Umfragen bestätigen diese Tendenzen. Im Oktober 2020 waren laut Umfragen der Creditreform-Wirtschaftsforschung ca. 35 Prozent der Haushalte von Einkommenseinbußen betroffen.³⁷ Hauptauslöser waren dabei Kurzarbeit, Wegfall von Überstunden, Arbeitslosigkeit sowie im Falle von Selbstständigen wegbrechende Aufträge oder bei Zusatzeinkommen der Verlust von sog. Mini-Jobs, Nebentätigkeiten oder auch Mieteinnahmen.

Die bedenkliche Lage verdeutlicht auch der Sozialbericht für Deutschland: Covid-19 bedinge zwar häufiger Einkommenseinbußen bei höheren Gehältern, habe aber härtere Folgen bei Niedrigeinkommen. Das verschärft bereits bestehende Ungleichheiten, denn Haushalte, die unter die Armutsgrenze rutschen, verbleiben dort immer öfter und länger. Der Anteil an dauerhaft von Armut betroffenen Menschen beträgt demnach 44 Prozent und liegt damit doppelt so hoch wie noch im Jahr 1998.³⁸ Auch der 6. Armuts- und Reichtumsbericht verweist darauf, dass Aufstiegschancen aus Armut, Prekariat und der sog. unteren Mitte seit Beginn der 1990er bis Anfang der 2000 deutlich zurückgegangen seien, seitdem würden sie auf niedrigem Niveau verbleiben. Auch das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) verweist auf eine Einkommensungleichheit, die bereits vor Covid-19 bestand. Vergleiche man zudem die Sozialprofile der Einkommensarmen und Einkommensreichen aus dem Jahr 2017, zeige sich, dass insbesondere Arbeitslose, Personen ohne Hochschulabschluss, Singles und Alleinerziehende sowie Erwerbspersonen mit Migrationsbiografie überdurchschnittlich von Einkommensarmut betroffen seien. Dahingegen seien insbesondere Selbstständige, Angestellte und Paare ohne Kinder deutlich häufiger einkommensreich als der Durchschnitt.³⁹ Zugleich zeigen Untersuchungen des WSI, wie sich eben diese Ungleichheiten durch die Covid-19-Krise weiter verschärft haben:

„Insbesondere Personen, die bereits vor der Krise niedrige Einkommen hatten, hatten durch die Krise häufiger Einkommenseinbußen. Im Gegensatz dazu sind Beschäftigte mit hohen Einkommen weniger von der Krise betroffen. Somit ist auf Basis dieser Entwicklung anzunehmen, dass die Ungleichheit der Einkommen durch die Krise weiter zunehmen wird. Das bedeutet auch, dass insbesondere den sehr einkommensschwachen Gruppen während der Krise wohl noch weniger Einkommen zur Verfügung stehen wird. Zudem deutet sich an, dass auch die mittleren Einkommensgruppen, die vor der Krise stärkere Einkommenszuwächse verzeichnen konnten, diese durch die Krise zumindest teilweise wieder einbüßen müssen.“⁴⁰

Zwar gab es nach Aussage des DGB-Verteilungsberichts insbesondere für Menschen mit geringen Einkommen nominale Lohnzuwächse, diese seien aber vor allem auf den gesetzlichen Mindestlohn zurückzuführen, die relative Einkommenssituation in unteren Einkommensgruppen würde sich langfristig dennoch verschlechtern.⁴¹ Jede sechste Person in Deutschland gilt derzeit als einkommensarm, wobei ein erhöhtes Risiko vor allem Frauen, junge und ältere Menschen haben.⁴² Zugleich lässt sich bei den Vermögen eine massive Ungleichheit beobachten:

„Die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung verfügen über 65 Prozent, das wohlhabendste 1 Prozent über mehr als 30 Prozent des Gesamtnettvermögens. 50 Prozent der Erwachsenen haben so gut wie kein Vermögen oder haben gar Schulden.“⁴³

³⁵ Vgl. Roggemann u. a. (2021), S. 17.

³⁶ Vgl. Roggemann u. a. (2021), S. 17.

³⁷ Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung (2020), S. 44.

³⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt u. a. (2021), S. 243.

³⁹ Vgl. Kohlrausch u. a. (2021), S. 16.

⁴⁰ Vgl. Kohlrausch u. a. (2021), S. 16.

⁴¹ Vgl. Riedel (2021), S. 13f.

⁴² Vgl. Riedel (2021), S. 52f.

⁴³ Riedel (2021), S. 9.

Wertvolle Erkenntnisse liefert auch die Begleitforschung zum 6. Armuts- und Reichtumsbericht, die unter anderem die sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie untersucht. Demnach seien vor allem vulnerable Verbrauchergruppen, also Personen aus schwächeren Einkommensschichten bzw. benachteiligten sozialen Lagen, von den finanziellen Folgen betroffen. Besonders Besorgnis erregend ist, dass diese zugleich den gesellschaftlichen Zusammenhalt am negativsten bewerten. Dieser gesellschaftliche Zusammenhalt ist aber ohne Zweifel für die Pandemiebewältigung von großer Bedeutung.⁴⁴

Grundsätzlich interessante Erkenntnisse zur Messung von Armut und Wohlstand liefert auch das Konzept der multidimensionalen Lagen auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP). Das Modell erfasst erstmalig sowohl Armut als auch Wohlstand. Dabei werden die folgenden Merkmale einbezogen: Einkommen, Vermögen, Wohnen und die Erwerbsintegration. Die Daten aus dem SOEP ermöglichen es, die zeitliche Entwicklung dieser Merkmale seit 1984 abzubilden. Danach litten 1984 rund acht Prozent der Bevölkerung unter Armut, heute sind es hingegen rund 12 Prozent. Die Zahl der Wohlhabenden stieg gleichzeitig von knapp sechs auf 11 Prozent. Das ging zu Lasten der Mitte, die von gut 64 auf knapp 52 Prozent abnahm. ZEIT ONLINE hat auf Basis dessen einen interaktiven „Lagerechner“ für die deutsche Gesellschaft veröffentlicht, der anhand von Merkmalen wie Einkommen, Vermögen, Wohn- und Beschäftigungssituation die eigene ökonomische Position anzeigt.⁴⁵

Eher überraschend entwickelten sich zugleich die Zahlen zu den Geldvermögen der Haushalte in Deutschland. Die Geldvermögen der privaten Haushalte in Form von Bargeld, Wertpapieren, Bank-einlagen sowie Ansprüchen gegenüber Versicherungen lagen Ende 2019 noch bei 6.505 Mrd. und stiegen im dritten Quartal 2020 auf 6.738 Mrd. Euro Ende September an. Das entspricht einem Wachstum von 3,6 Prozent. Die Geldvermögen erreichten somit einen neuen Höchststand.⁴⁶ Allerdings wird nicht dargestellt, wie sich das Geldvermögen auf die Bevölkerung verteilt. Im Mittel scheinen Verbraucherinnen und Verbraucher aus Sorge vor zukünftigen Einkommenseinbußen ihr Geld zunächst zusammenzuhalten. Hinzu kommt, dass durch die zeitweisen Schließungen in Einzelhandel, Tourismus und Kultur der Konsum gebremst wurde. Neben dem vermehrten Sparen kam es im Jahr 2020 auch beim Engagement von Verbraucherinnen und Verbrauchern auf dem Kapitalmarkt zu Steigerungen. Private Haushalte kauften im dritten Quartal Aktien und Investmentfondsanteile im Umfang von 20 Mrd. Euro. Das entspricht fast dem Dreifachen der durchschnittlichen Zukäufe der vergangenen zehn Jahre.⁴⁷ Diese Zahlen weisen auch darauf hin, dass Verbraucherinnen und Verbraucher sich durch die Pandemie vermehrt mit dem Thema Vorsorge beschäftigen.

Während Haushalte mit hohem Einkommen in der Lage waren, während der Pandemie viel zu sparen, ist die Lage insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen prekär. Während ein Teil der Bevölkerung also schwerwiegende finanzielle Probleme hatte, ging es Menschen mit hohem Einkommen sehr gut.

4.3 6,85 Millionen Personen bzw. 3,42 Millionen Haushalte sind überschuldet – Das Ausmaß von Covid-19 wird erst verzögert deutlich werden

Zum 1. Oktober 2020 schätzt Creditreform die Zahl der überschuldeten Personen auf 3,42 Haushalte bzw. 6,85 Mio. Menschen. Das entspricht einer Überschuldungsquote von 9,87 Prozent und einem Rückgang um 69.000 Personen im Vergleich zum Vorjahr.⁴⁸ Die dargestellten Zahlen über-

⁴⁴ Vgl. Adriaans u. a. (2020).

⁴⁵ <https://www.zeit.de/wirtschaft/2021-02/soziale-ungleichheit-armut-reichtum-schichten-rechner-studie-deutschland> (aufgerufen am 16.03.2021).

⁴⁶ Vgl. Deutsche Bundesbank (2021a).

⁴⁷ Vgl. Deutsche Bundesbank (2021a).

⁴⁸ Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung (2020), S. 5.

raschen angesichts der Covid-19-Pandemie und den beschriebenen Auswirkungen auf Haushalte und Unternehmen zunächst. Die Hilfsmaßnahmen haben die Folgen zwar für viele zumindest abgemildert, aber gleichzeitig hat eine große Zahl an Haushalten weniger Einkommen zur Verfügung. Dennoch haben die erhöhten Arbeitslosenzahlen zunächst kaum Auswirkungen auf die Überschuldungszahlen gehabt.

Tabelle 1: Anzahl überschuldeter Personen und Haushalte von 2010 bis 2020

Jahr	Überschuldete Privatpersonen	Überschuldete Haushalte
2010	6,49 Mio.	3,19 Mio.
2011	6,41 Mio.	3,21 Mio.
2012	6,59 Mio.	3,31 Mio.
2013	6,58 Mio.	3,30 Mio.
2014	6,67 Mio.	3,34 Mio.
2015	6,72 Mio.	3,33 Mio.
2016	6,85 Mio.	3,40 Mio.
2017	6,91 Mio.	3,45 Mio.
2018	6,93 Mio.	3,46 Mio.
2019	6,92 Mio.	3,46 Mio.
2020	6,85 Mio.	3,42 Mio.

Quellen: Creditreform Wirtschaftsforschung, 2020, S. 5 und frühere Berichte, Darstellung: iff.

Es steht zu befürchten, dass die nächsten Zahlen deutlich schlechter ausfallen werden, denn der 1.10.2020 beinhaltet lediglich Auswirkungen der sog. ersten Welle. In der ersten Covid-19-Welle konnten die Einkommensverluste beispielsweise mit den vorhandenen Rücklagen oder Kreditaufnahmen aufgefangen werden. Zudem wurde gesetzlich geregelt, dass bei Zahlungsschwierigkeiten für ausstehende Forderungen von beispielsweise laufenden Krediten oder Miete die Zahlungen gestundet werden konnten. Die wirtschaftlichen Folgen der sog. zweiten Welle, die im Oktober/November begann, sind hier also nicht abgebildet.

Wichtig ist zudem ein Blick darauf, wie sich diese Zahlen zusammensetzen. Creditreform ermittelt diese Zahlen anhand der sogenannten Negativmerkmale. Unterschieden wird dabei zwischen Fällen mit hoher und geringer Überschuldungsintensität. Die erste Gruppe wird an juristischen Faktoren festgemacht, erhalten aus amtlichen Schuldnerverzeichnissen und auf der Grundlage der Zahl von Privatinsolvenzen. Die zweite Gruppe definiert sich anhand sog. „nachhaltiger“ Zahlungsstörungen. Diese zeichnen sich durch mindestens zwei erfolglose Mahnungen von Gläubigern aus.⁴⁹ Insofern bilden die Zahlen der Creditreform Überschuldung ab, wenn sie auch sichtbar gemacht wurde. Wie bereits in Kapitel 3.2 gezeigt wird, liegt zwischen dem Überschuldungsauslöser und der sichtbaren Überschuldung ein gewisser Zeitraum. Wie im Vorjahr gibt es auch dieses Jahr wieder eine Zunahme der Fälle mit „geringer Überschuldungsintensität“. Die Fälle mit hoher Überschuldungsintensität sind dabei zurückgegangen.⁵⁰ Da es im Jahr 2020 aber eine starke Abnahme der Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gab, ist auch entsprechend die Anzahl der „harten“ Überschuldungsfälle, die anhand juristischer Aspekte wie eröffneter Verfahren festgemacht werden, geringer.⁵¹

Hier zeigt sich auch das seit Jahren bemängelte Problem einer repräsentativen Erfassung der Überschuldungszahlen, denn auch die Zahlen der Schuldnerberatung bieten keinen zuverlässigen Indikator zur Bestimmung der absoluten Überschuldungszahl, da nicht alle Überschuldeten die Unterstützung der Schuldnerberatung suchen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von

⁴⁹ Vgl. ebd., o. S.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 6.

⁵¹ Vgl. hierzu auch Kapitel 4.4 und 4.5.

Unkenntnis über das Angebot, nicht erfüllten Zugangsvoraussetzungen bis hin zu Scham. Schätzungen zufolge, erreicht Schuldnerberatung nur 10 bis 15 Prozent der Überschuldeten. Im letzten Jahr war das Angebot der Schuldnerberatung zudem pandemiebedingt zeitweise eingeschränkt. So decken dann also auch die Zahlen zu beratenen Personen nur die Personen ab, denen es überhaupt möglich war, einen Termin zu erhalten.⁵² Die Erhebungen des Statistischen Bundesamts stellen die umfangreichsten Erhebungen dar und liefern umfassende Aussagen zu soziodemografischen Merkmalen von Ratsuchenden. Der Datensatz umfasst die Daten von 143.000 Personen aus 593 Schuldnerberatungsstellen deutschlandweit.⁵³

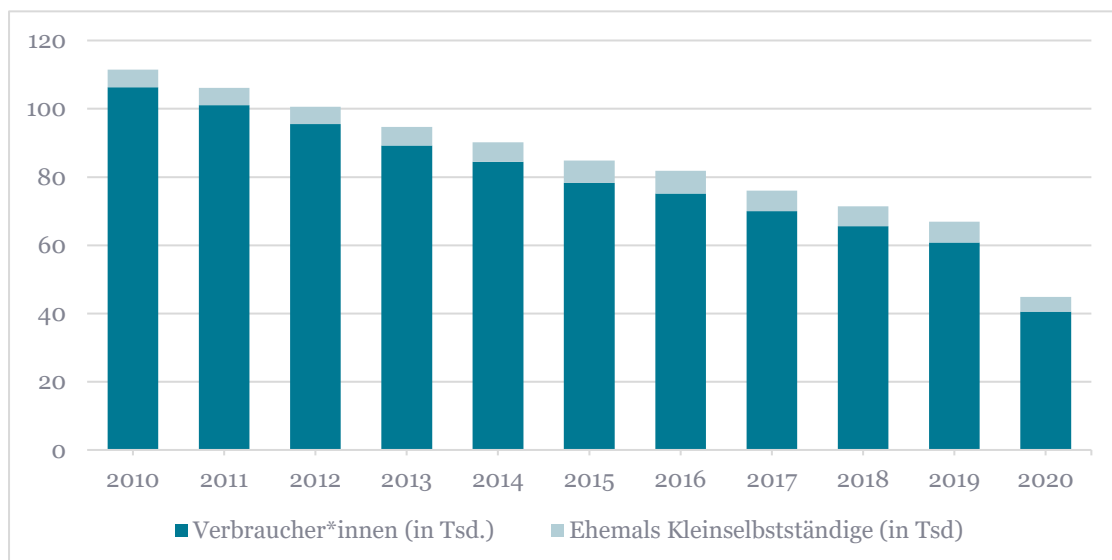
Es ist allerdings weiterhin davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der beratenen Personen sehr viel höher ist, denn Personen, die in der persönlichen oder telefonischen Sprechstunde beraten werden, werden oftmals nicht als eigene Fälle bzw. Haushalte erfasst.

4.4 Vorübergehendes Tief bei den Insolvenzzahlen

Im Jahr 2020 stellten 41.753 Verbraucherinnen und Verbraucher einen Antrag auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens, das waren 33,3 Prozent weniger als im Jahr 2019. Hinzu kamen 13.671 Insolvenzanträge von ehemals selbstständigen Personen, ein Rückgang um 25,8 Prozent.⁵⁴ 2019 waren noch 60.832 Verbraucherinsolvenzanträge eröffnet worden.⁵⁵

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen ist somit stark rückläufig. Gründe hierfür waren neben der Pandemielage auch eine allgemeine Unsicherheit im Hinblick auf die zu erwartenden Gesetzesänderungen in Folge der Verkürzung des Insolvenzverfahrens von drei auf sechs Jahre. Die rückwirkend zum 1. Oktober 2020 beschlossenen Änderungen ermöglichen Verbraucherinnen und Verbrauchern einen schnelleren wirtschaftlichen Neuanfang. Nachdem sich ein Beschluss zum Jahresende abzeichnete (rückwirkend zum 01.10.2020), gingen die Antragszahlen zurück.⁵⁶

Abbildung 6: Verbraucherinsolvenzverfahren (in 1.000): Eröffnungen 2008-2020



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2021b, Darstellung: iff.

⁵² Seit dem 1.1.2012 gibt es zwar das Überschuldungstatistikgesetz, die Teilnahme ist für Ratsuchende als auch Beratungsstellen aber nicht in allen Bundesländern verpflichtend. Die bundesweiten Teilnahmequoten sind entsprechend sehr uneinheitlich. Ebenso wie auch im vorliegenden Überschuldungsreport der Fall, wird nur die Situation der beratenen Personen abgebildet. Eine weitere Quelle sind Auskunftsteien, was bereits seit Jahren kritisch gesehen wird vgl. Knobloch/Reifner (2013), S. 14f.

⁵³ Vgl. Statistisches Bundesamt (2021e), S. 3.

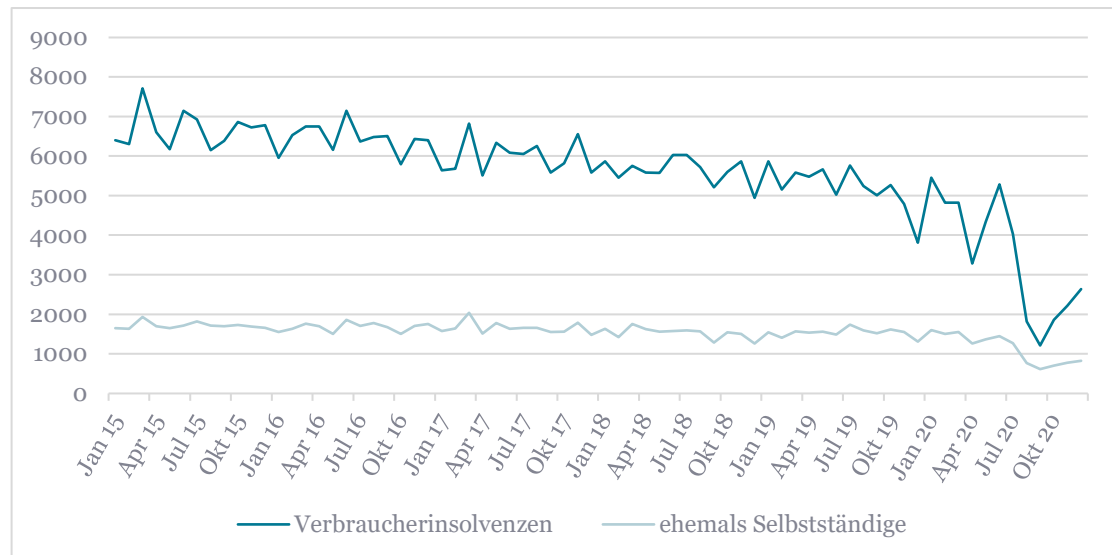
⁵⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (31.03.2021).

⁵⁵ <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=52411-0009#abreadcrumb>

⁵⁶ Vgl. hierzu auch Kapitel 4.5.

Die Auswertung der monatlichen Eröffnungen seit 2015 gibt detailliertere Einblicke. Deutlich sichtbar ist das Abfallen der Antragszahlen ab Mai 2020, ab Oktober stiegen die Eröffnungen dann wieder deutlich an, als verkündet wurde, dass die Verkürzung voraussichtlich rückwirkend zum 01.10.2020 verabschiedet werden würde.

Abbildung 7: Verbraucherinsolvenzverfahren (in 1.000): Eröffnungen 2015-2020



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2021b; Darstellung: iff.

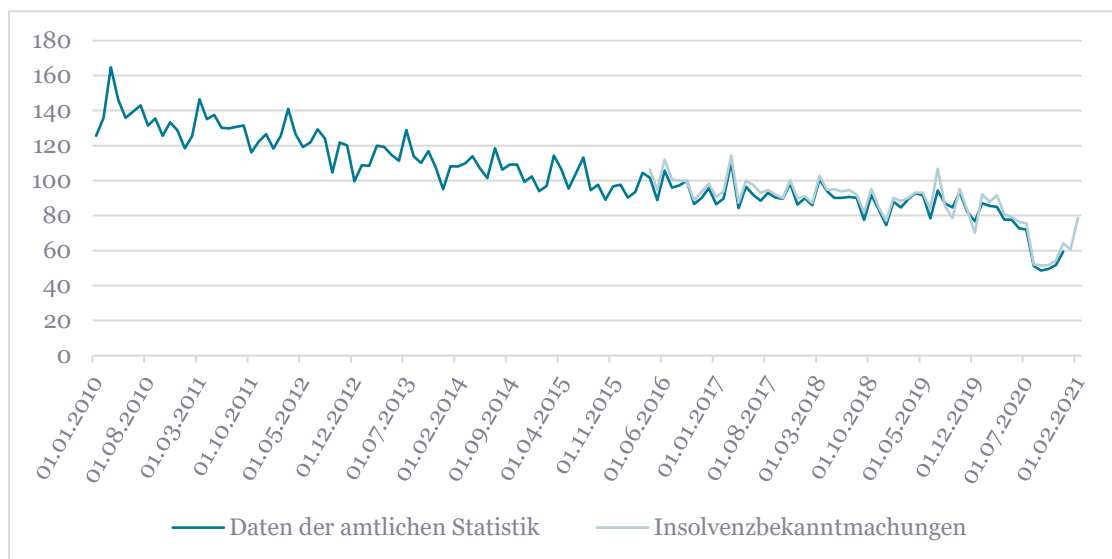
Interessant ist dabei auch die Entwicklung der Regelinsolvenzzahlen, die vor der Pandemie als Indikator für die wirtschaftliche Lage herangezogen werden konnten. Regelinsolvenzverfahren machen 30 Prozent der Insolvenzverfahren aus, 55 Prozent hiervon sind Unternehmen, ansonsten handelt es sich um wirtschaftlich tätige Personen wie persönlich haftende Gesellschafter offener Handelsgesellschaften (OHG), Mehrheitsgesellschafter einer Kapitalgesellschaft sowie ehemals selbstständig Tätige mit nicht überschaubaren Vermögensverhältnissen.⁵⁷

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen betreibt die Internetseite „Insolvenzbekanntmachungen“, die anhand der täglichen Datenlieferungen von Insolvenzgerichten Auskunft über die Zahl bundesweiter Insolvenzverfahren gibt. Um die Daten zeitnah zu veröffentlichen, entfällt dafür aber der Prozess der Qualitätssicherung, der üblicherweise für Daten der amtlichen Statistik gilt. Die Daten haben folglich experimentellen Charakter. Die Zahlen der Unternehmensinsolvenzen sanken danach zwar. Im Gegensatz zu vorherigen Jahren ist aber das nicht mehr als positives Signal bzw. Hinweis auf eine stabile Wirtschaftslage zu deuten. Der Rückgang der Regelinsolvenzzahlen lässt sich vermutlich durch die Pandemielage erklären, auf die der Gesetzgeber mit einer für Unternehmen ausgesetzten Insolvenzantragspflicht reagiert hat⁵⁸ sowie auf die verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen sollten Unternehmen über die wirtschaftlich schwierigen Monate helfen und Insolvenzen vermeiden. Aufgrund der gesunkenen Zahlen waren die Hilfsmaßnahmen offensichtlich überwiegend erfolgreich, nicht auszuschließen ist aber, dass so auch Unternehmen, die auch ohne die Pandemie einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens hätten stellen müssen, nun von den Maßnahmen profitiert haben. Auch dürften in Folge der Pandemielage beim Insolvenzgericht Bearbeitungsrückstände aufgelaufen sein.

⁵⁷ Statistisches Bundesamt (31.03.2021).

⁵⁸ Für Unternehmen, die in Folge der Covid-19-Pandemie zahlungsunfähig bzw. überschuldet waren und bei denen eine Aussicht auf Verbesserung der finanziellen Lage bestand, war vom 01.03. bis 30.09.2020 die Insolvenzantragspflicht ausgesetzt. Auch für Gläubigeranträge galt, dass der Eröffnungsgrund bereits vor dem 01.03. bestanden haben muss. Im Falle von Zahlungsunfähigkeit ist seit dem 01.10.2020 ein Insolvenzantrag wieder verpflichtend, bei Überschuldung galt die Aussetzung bis zum 31.12.2020. Für Unternehmen, die im November 2020 Anspruch auf Auszahlung der staatlichen Hilfsleistungen hatten, aber noch keine Zahlungen erhalten hatten, galt die Aussetzung bis zum 30.04.2021.

Abbildung 8: Entwicklung Regelinsolvenzzahlen



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2021c; N=500.

Dass die tatsächliche Lage und die Insolvenzzahlen nicht übereinstimmen dürften, zeigen auch die Zahlen zu Insolvenzanträgen von Selbstständigen. Laut dem Statistischen Bundesamt sind die Zahlen im Dezember 2020 im Gegensatz zum Vorjahreszeitraum um 37,3 Prozent, im Ganzjahresvergleich um 25,8 Prozent zurückgegangen. Tatsächlich sind (Solo-) Selbstständige, die seit Monaten ihre Tätigkeit nicht oder nur eingeschränkt ausüben können, von der Krise schwer getroffen. Insbesondere Selbstständige, die noch nicht lange am Markt sind, sind in ihrer Existenz gefährdet.⁵⁹ Die Krise hat bis heute für viele schwerwiegende persönliche und geschäftliche Folgen: Viele der Selbstständigen befürchten aufgrund der Einbußen krisenbedingt ihre berufliche Selbstständigkeit aufgeben zu müssen: Drei von zehn halten dies mindestens für wahrscheinlich. Ebenso viele mussten aufgrund der Corona-Krise ihren Lebensstandard sehr stark einschränken. 40 Prozent der Selbstständigen, die noch nicht lange am Markt sind, haben mehr als die Hälfte ihrer normalerweise zu erwartenden Umsätze verloren, 15 Prozent haben seither gar keine Einnahmen. Aufgrund von Brancheneffekten sind mehr Frauen als Männer betroffen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die vom Statistischen Bundesamt gemeldeten Rückgänge ebenfalls auf die angekündigte Verkürzung des Insolvenzverfahrens zurückzuführen sind.⁶⁰ Auf die Lage der Selbstständigen wird in den folgenden Kapiteln noch intensiver eingegangen.

4.5 Verkürzung der Restschuldbefreiung

Die private Insolvenz ist häufig der effektivste Weg aus einer Überschuldungssituation. Die Insolvenzordnung regelt dabei, wie die entstandenen Verluste zu verteilen sind und welche Konsequenzen die Regelungen sowohl für Kreditnachfrager als auch -anbieter haben.

Insolvenzordnungen werden vor allem darin unterschieden, ob sie eher schuldner- oder gläubigerorientiert sind. Im Gegensatz zu den USA hat Deutschland eine lange Tradition für eine an den Gläubigerinteressen orientierte Insolvenzordnung. Erst um die Wende zum 21. Jahrhundert wurde aus der Konkursordnung, die sich nur auf Unternehmen bezog und hier die Liquidation und Aufteilung des Restvermögens unter den Gläubigern zum Ziel hatte, eine Insolvenzordnung mit steigender Orientierung an der Restrukturierung von Unternehmen. Und erst dann wurde auch Haushalten die Möglichkeit für eine Insolvenz unter Berücksichtigung der Restschuldbefreiung gewährt. Seitdem ist eine Entwicklung zu beobachten, die es Haushalten besser und schneller ermöglicht, zu

⁵⁹ Vgl. Metzger (2021).

⁶⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (31.03.2021).

einem Neustart zu gelangen. Deutlich wird dabei in den Diskussionen um die richtigen Schritte, dass es hierbei nicht nur darum ging, eine angemessene Verteilung entstandener Verluste zwischen Schuldner und Gläubiger zu regeln, sondern zusätzlich darum, Schuldnerinnen und Schuldnern auch faktisch einen Neustart zu ermöglichen.

Die Insolvenzordnung entscheidet mit darüber, wie lange eine Schuldnerin bzw. ein Schuldner in einer Situation der Überschuldung bleibt. Entscheidend sind hierbei zum einen die Dauer der Restschuldbefreiung selbst und zum anderen die Sperrfrist, die vorgibt, in welchem Zeitraum nach Abschluss eines Insolvenzverfahrens kein neuer Insolvenzantrag gestellt werden darf. Bei der Entscheidung über diese Zeiträume sind Zielkonflikte zu lösen: Zum einen geht es um den Interessenkonflikt zwischen Gläubigern und Schuldnerinnen und Schuldnern. Eine Restschuldbefreiung hat eine Verlustbeteiligung der Gläubiger zur Folge. Sie fällt umso geringer aus, je länger die Wohlverhaltensperiode gewählt wird. Für die Schuldnerin bzw. den Schuldner bedeutet dies dagegen eine entsprechend lange Zeitperiode mit hohen Einschränkungen, die nicht nur die Finanzen betreffen, sondern auch gesellschaftliche Zugänge. Ein weiterer Zielkonflikt betrifft die Wirkung, die mit einer Insolvenzordnung für die Entscheidung, sich zu verschulden, zusammenhängt. Ziel ist es hierbei, die unverantwortliche Kreditaufnahme zu vermeiden, aber dennoch zu berücksichtigen, dass Kredite sozusagen ein Schmiermittel für eine reibungslos funktionierende Volkswirtschaft darstellen, und dies nicht nur, weil dadurch die Konsumnachfrage stabilisiert werden kann, sondern auch, weil damit berufliche Existenzen aufgebaut und gesichert werden können.

Eine kurze Dauer der Restschuldbefreiung und eine kurze Sperrfrist erhöhen für die Anbieter das Risiko einer Kreditvergabe. Dieses Risiko kann dazu führen, dass die Kreditvergabe sehr restriktiv vorgenommen wird und so der Zugang zu Liquidität an Exklusivität gewinnt. Umgekehrt kann eine lange Sperrfrist bedeuten, dass zwar erneuter Kreditzugang gewährt wird, aber Verbraucherinnen und Verbraucher nach überstandem Insolvenzverfahren vor dem Kreditrisiko zurückschrecken und so auf eine mit Ausgaben verbundene berufliche Neuorientierung verzichten. Vor dem Hintergrund dieses Zielkonflikts ist die Reformierung der Insolvenzordnung zu bewerten. Je länger die Dauer der Restschuldbefreiung und der Sperrfrist gewählt wird, umso größer sind die Kreditrisiken für Schuldnerinnen und Schuldner. Andererseits könnte damit aber auch der Zugang zu Krediten leichter werden. Ende 2020 wurde die EU-Richtlinie zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsmaßnahmen⁶¹ aus dem Jahr 2019 in deutsches Recht umgesetzt. Die Bundesregierung hätte bis zum Jahr 2022 Zeit gehabt, gerade aber vor dem Hintergrund der Folgen der Covid-19-Pandemie ist die vorzeitige Reaktion des Gesetzgebers begrüßenswert. Zudem wird damit eine schon lange bestehende Forderung umgesetzt. Die Unsicherheit darüber, wann die Verkürzung des Insolvenzverfahrens⁶² beschlossen wird, prägte auch das vergangene Jahr. Voraussetzung für einen Insolvenzantrag ist der Versuch der außergerichtlichen Einigung mit allen Gläubigern. Danach muss der Insolvenzantrag innerhalb von sechs Monaten beim Gericht eingereicht werden. Schon länger war klar, dass die Verkürzung kommen wird. Aus diesem Grund warteten viele Ratsuchende mit einem Insolvenzantrag. Man entschloss sich deshalb, diese Frist von sechs auf zwölf Monate zu verlängern.⁶³

Die Bundesregierung hatte am 01.07.2020 den Entwurf einer Reform des Insolvenzverfahrens veröffentlicht. Der Referentenentwurf wurde von diversen Diskussionen begleitet. Die eingegangenen

61 Vgl: Richtlinie (EU) 2019/1023 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über präventive Restrukturierungsrahmen, über Entschuldung und über Tätigkeitsverbote sowie über Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 (Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz): https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RL-EU-2019_1023.pdf?__blob=publicationFile&v=1. Letzter Aufruf: 18.05.2021.

62 Die Insolvenzordnung trat 1999 in Kraft. Erstmals gab es damit eine Möglichkeit eines finanziellen Neustarts. In Deutschland sind fast 7 Mio. Erwachsene überschuldet. Mit einer Überschuldung gehen oft schon viele Jahre einher, in denen Betroffene versuchen die Situation allein zu bewältigen. Überschuldung ist dabei relativ und hängt von der persönlichen Einkommenssituation ab. Reichen Einkommen und Ersparnisse bzw. Vermögenswerte nicht aus, um die Schulden zu zahlen, kann von Überschuldung gesprochen werden. Während das Insolvenzverfahren ursprünglich nur als Ausnahme gedacht war, ist es mittlerweile zu einem der Hauptinstrumente für einen wirtschaftlichen Neustart geworden.

63 Artikel 103k Abs. 4 EG-InsO.

Stellungnahmen zum Referentenentwurf⁶⁴ verdeutlichten die Breite der Interessen. Das Gesetzgebungsverfahren war immer wieder von Unklarheiten darüber begleitet, wann mit einer finalen Umsetzung zu rechnen sei. Am 30. September 2020 fand im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz eine öffentliche Anhörung statt, in der verschiedene Sachverständige zum Gesetzentwurf befragt wurden. In der Sitzung wurde deutliche Kritik am Referentenentwurf geäußert.⁶⁵

Nachdem das Gesetz am 14.12. vom Bundestag angenommen wurde, wurde es am 18.12. im Bundesrat beschlossen und dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung vorgelegt. Am 30.12. erfolgte dann die lang ersehnte Veröffentlichung und Verkündung des ‚Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht‘ im Bundesgesetzblatt.

Das Gesetz sieht vor, dass rückwirkend zum 01.10.2020 die Verkürzung des Insolvenzverfahrens von sechs auf drei Jahre erfolgt. Zunächst war geplant, diese Verkürzung auf drei Jahre für Verbraucherinnen und Verbraucher zu befristen und nur die Laufzeit für Unternehmen bei drei Jahren zu belassen. Das konnte sich aber nicht durchsetzen. Für alle seit dem 01.10.2020 eingereichten Insolvenzanträge gilt seitdem die verkürzte Laufzeit von drei Jahren.⁶⁶ Um zu verhindern, dass vorerst keine Insolvenzanträge mehr gestellt werden, entschied man sich für eine Stufenlösung. Für Anträge, die zwischen dem 17.12.2019 und 30.09.2020 eingereicht wurden, gilt eine verkürzte Laufzeit. Diese beträgt zwischen fünf Jahren und sieben Monaten und vier Jahren und zehn Monaten.

Die Verkürzung der Verfahrensdauer wird von vielen Seiten begrüßt, sie ist auch in sozialpolitischer Hinsicht ein gutes Signal und ermöglicht Verbraucherinnen und Verbrauchern schneller wieder am wirtschaftlichen Leben teilzuhaben. Das Insolvenzverfahren ist häufig der einzige Weg aus der Überschuldung. Über die Jahre wurde womöglich schon umgeschuldet, aber wenn das Einkommen nicht ausreicht und Zinsen und Kosten steigen, gibt es manchmal kaum eine Möglichkeit, diesen sog. „modernen Schuldturm“ zu bewältigen.

Zudem ist bereits lange klar, dass die lange Verfahrensdauer eher nachteilig war, pfändbares Einkommen wurde kaum erwirtschaftet, stattdessen wurden die Betroffenen vom Wirtschaftskreislauf ausgeschlossen. Ein Insolvenzverfahren führt dazu, dass man über einen längeren Zeitraum bestimmte Angebote nicht nutzen kann.

Allerdings kamen diese Novellierungen nicht ohne einen Wermutstropfen: Zwar wird ein Neustart nun schneller möglich. Andererseits darf nach Abschluss eines Insolvenzverfahrens nun elf statt bisher zehn Jahre lang kein neuer Insolvenzantrag gestellt werden. Zudem beträgt die Dauer eines erneuten Insolvenzantrags dann künftig fünf statt der bisher geltenden drei Jahre. Wird also ein erneutes Insolvenzverfahren notwendig, würde es künftig 16 Jahre bis zu einer weiteren Erteilung der Restschuldbefreiung dauern. Allerdings könnte es für Verbraucher und Verbraucherinnen trotz durchlaufenem Insolvenzverfahrens schwer werden – überhaupt wieder einen Kredit bei einem Kreditinstitut zu erhalten.

Von verschiedenen Stellen wurde bereits seit Längerem eine Änderung der Speicherungsfristen für die SCHUFA gefordert.⁶⁷ Auch im Referentenentwurf war noch eine Reduzierung der Speicherfrist auf ein Jahr vorgesehen, im Laufe des Verfahrens wurde der Zeitpunkt der Verkürzung allerdings verschoben. Der Gesetzgeber sieht das Thema zwar weiterhin als relevant an, eine entsprechende Änderung hierfür wird aber erst nach einer geplanten Gesetzesevaluation im Jahr 2025 anvisiert. Die Speicherfristen sind für Betroffene häufig ein großes Problem, denn der Eintrag eines Insolvenzverfahrens bleibt noch drei Jahre nach Abschluss des Insolvenzverfahrens bestehen und kann zum

64 <https://www.bmfv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Restschuldbefreiung.html>

65 <https://www.bundestag.de/presse/hib/795566-795566>

66 Mit der Verkürzung des Insolvenzverfahrens entfiel (nachvollziehbarerweise) die bis dahin mögliche Verkürzung auf fünf bzw. drei Jahre.

67 Siehe hierzu auch die entsprechende Anfrage der FDP: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/222/1922285.pdf>

Beispiel zu Problemen bei Vertragsabschlüssen oder bei der Wohnungssuche führen. Ein wirtschaftlicher Neustart wird somit erheblich erschwert.

Insgesamt sind mit der Verkürzung wichtige Weichen gestellt worden. Bis zum 30.06.2024 soll das Verfahren nun evaluiert werden. Eine Evaluierung ist auf jeden Fall zu begrüßen – auch wenn eine längere Testphase vorab sicherlich hilfreich wäre, denn so lassen sich mittel- und längerfristige Effekte nur schwer messen.

Gerade die sich über die Zeitachse hinweg als sehr robust erweisenden exogenen Hauptgründe für Überschuldung legen eine Verkürzung des Insolvenzverfahrens nahe. Auch der vorliegende *iff*-Report zeigt jedes Jahr wieder, dass es sich in der Mehrzahl der Fälle nicht um individuell verursachte Überschuldung handelt. Gerade mit Blick auf die anstehenden grundlegenden Veränderungen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt, vor allem im Zusammenhang mit Digitalisierung und Klimapolitik, dürfte die Wahrscheinlichkeit unerwarteter adverser Ereignisse, verbunden mit zumindest temporären Einkommenseinbußen zunehmen. Zudem zeichnet sich bereits jetzt ab, dass berufliche Selbstständigkeit an Bedeutung gewinnen wird. Die Möglichkeit eines beruflichen und finanziellen Neustarts wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, gerade, um einer Vergeudung von knappen materiellen und immateriellen Ressourcen vorzubeugen. In diesem Zusammenhang könnte und sollte eine Insolvenzordnung, die einen zügigen Neustart ermöglicht, eine zentrale Rolle spielen. Auch für Gläubigerbanken könnte darin ein Vorteil liegen, wenn berücksichtigt wird, dass damit der Schuldnerin bzw. dem Schuldner ein Neustart ermöglicht wird und sie/er als Kundin/Kunde erhalten bleibt.

4.6 Der Markt für Konsumentenkredite

Der SCHUFA Kreditkompass 2020 konnte für die ersten neun Monate des Jahres 2020 keinen Anstieg bei Ausfällen von Ratenkrediten feststellen. Die Kreditausfallrate lag Ende des dritten Quartals bei 2,1 Prozent und somit unverändert zu den Jahren 2018 und 2019.⁶⁸ Zum 30.09.2020 gab es laut SCHUFA-Datenbestand 17,6 Mio. laufende Ratenkredite.⁶⁹ Zum 31.12.2019 waren es zwar noch 18,2 Mio., aber laut SCHUFA sei die Zahl neu abgeschlossener Ratenkreditverträge seit mehreren Jahren rückläufig, der Rückgang ist daher nicht ausschließlich mit Covid-19 zu begründen.⁷⁰ Vorübergehend sei aber die Nachfrage nach Ratenkrediten gegenüber dem Vorjahr gesunken; dies ließ sich für Ende März bis Anfang Juli feststellen. So ging zum Beispiel in der letzten Aprilwoche die Anzahl der neu abgeschlossenen Ratenkredite um 36 Prozent gegenüber April 2019 zurück. Im September 2020 wurden hingegen mehr neue Ratenkredite als im September des Jahres zuvor abgeschlossen.⁷¹

Die folgende Abbildung beschreibt die Entwicklung des Neugeschäftsvolumens des Konsumentenkreditmarkts in Deutschland im Zeitraum von Dezember 2013 bis Dezember 2020. Im Dezember 2020 belief sich das Volumen neu vergebener Konsumentenkredite auf eine Summe von rund 6.658 Millionen.

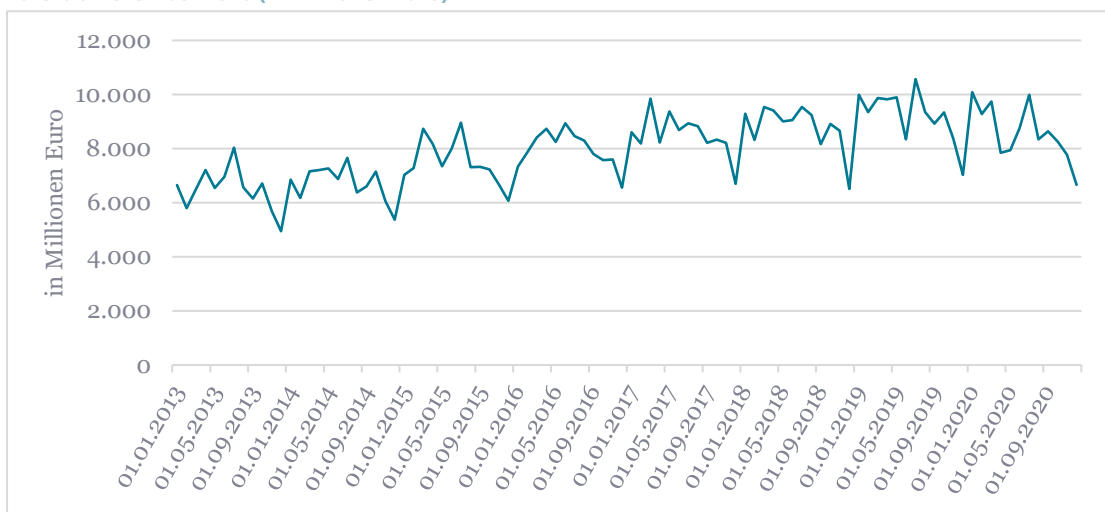
⁶⁸ Vgl. SCHUFA Holding AG (2020), S. 10.

⁶⁹ Vgl. SCHUFA Holding AG (2020), S. 11.

⁷⁰ Vgl. SCHUFA Holding AG (2020), S. 11.

⁷¹ Vgl. SCHUFA Holding AG (2020), S. 11.

Abbildung 9: Entwicklung des Neugeschäftsvolumens der Konsumentenkredite in Deutschland von Januar 2013 bis Dezember 2020 (in Millionen Euro)

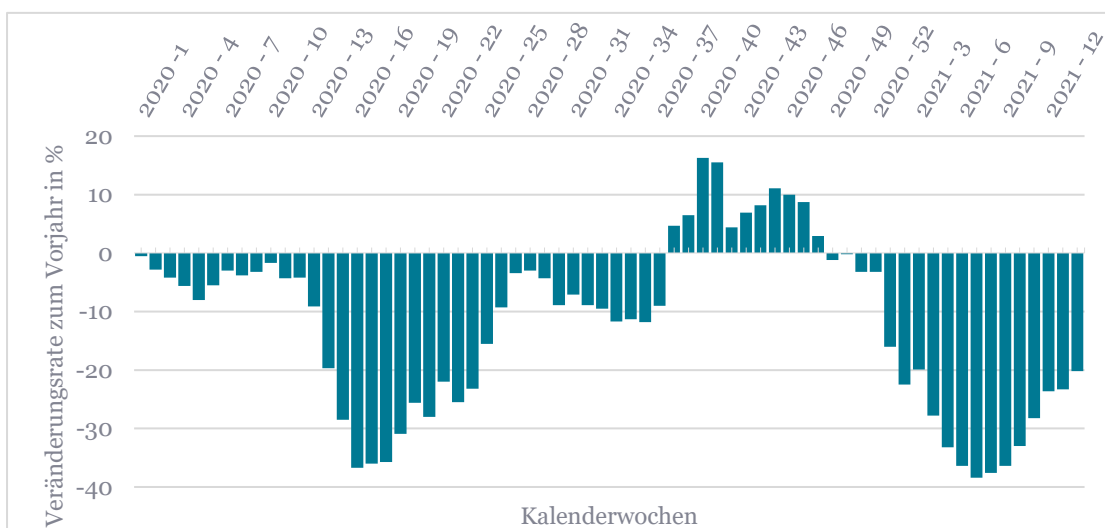


Quelle: statista, 2021a; Darstellung: iff.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie wuchs das Interesse nach kurzfristig verfügbaren Wirtschaftsindikatoren. Das Statistische Bundesamt hat hierauf mit der Datenbereitstellung über die Rubrik „EX-DAT – Experimentelle Daten“⁷² reagiert, wo auf Grundlage von Daten von Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder kurzfristig wöchentliche Indikatoren bereitgestellt werden.⁷³ EXDAT liefert zum Beispiel Daten zu den Kreditvergaben in der Kreditwirtschaft, die auf wöchentlichen Veränderungen von Online-Geschäften, neuen Kreditverträgen und neu aufgenommenen Hypotheken basieren, die von Informationsdienstleistern bereitgestellt werden. Die Zahl neuer Kreditverträge ist ein Indikator für das Konsumverhalten von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Die Ergebnisse zeigen speziell die neuen Kreditverträge, die von Kreditinstituten an Informationsdienstleister übermittelt wurden.

Die Abbildung 10 zeigt, welche massive Schwankungen es im letzten Jahr gab. Nachdem die Kreditvergabe im ersten Quartal sehr niedrig ausfiel, ging sie in den Monaten darauf noch stärker zurück. Die Lage erholte sich den Sommer über. Erst im letzten Quartal waren die Zuwachszahlen wieder positiv, fielen aber im Dezember erneut und sind im ersten Quartal 2021 noch weiter gefallen.

Abbildung 10: Neue Kreditverträge zwischen Januar 2020 und März 2021



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2021d, Darstellung: iff.

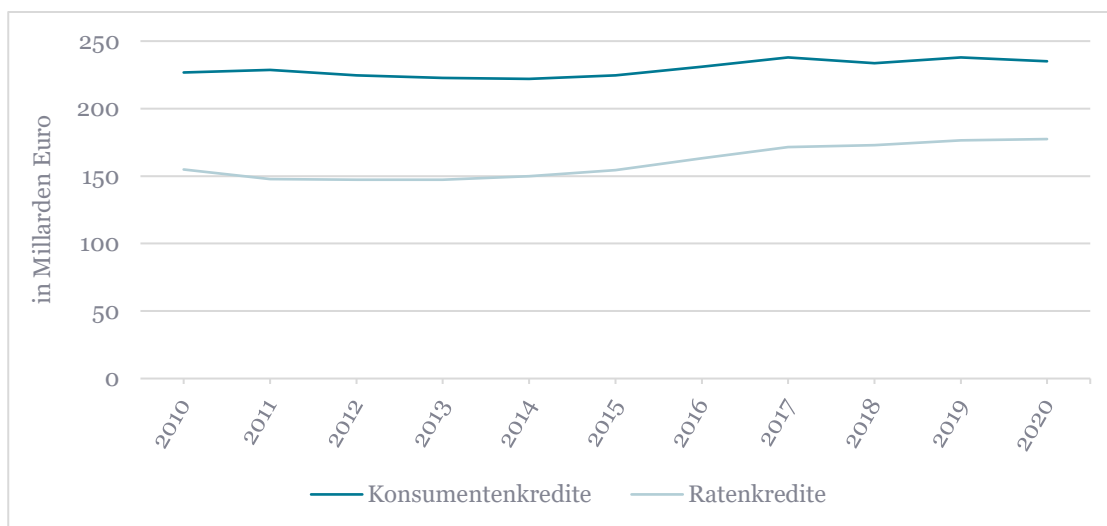
⁷² https://www.destatis.de/DE/Service/EXDAT/_inhalt.html

⁷³ Der Reifegrad und die Qualität der bereitgestellten Daten unterscheiden sich von amtlichen Statistiken zum Beispiel im Hinblick auf Erfassungsbereich und Methodik.

Interessante Einblicke gibt auch der Konsumkredit-Index (KKI), den der Bankenfachverband alljährlich⁷⁴ veröffentlicht. Die Daten wurden im Februar 2021 erhoben und beziehen sich auch nur auf diesen Monat.⁷⁵ Der KKI geht für die Konsumkreditaufnahme für Autos, Möbel/Küchen und Haushaltsgroßgeräte von einer stabilen Entwicklung aus. Während bei Krediten für Unterhaltungselektronik und Kfz mit einem leichten Rückgang zu rechnen sei, würden die Kredite für sonstige Anschaffungen vermehrt nachgefragt werden.⁷⁶ Unklar bleibt allerdings, welche konkreten Anliegen sich hinter sonstigen Anschaffungen verbergen und ob es sich hier zum Beispiel um Kredite zum Überbrücken von (pandemiebedingten) Einkommensausfällen handelt.

Die folgende Grafik zeigt die an private Haushalte vergebenen Konsumentenkredite im Zeitraum von 2010 bis 2020. Ratenkredite sind die bekannteste Form von Konsumentenkrediten; sie werden zum Beispiel zur Finanzierung eines PKWs oder für Gebrauchsgegenstände aufgenommen. Weitere Möglichkeiten eines Konsumentenkredits sind zum Beispiel der Dispositionskredit oder Kreditkartenkredite.

Abbildung 11: Höhe der Konsumentenkredite und Ratenkredite an private Haushalte in Deutschland von 2010 bis 2020 (in Milliarden Euro)



Quelle: Deutsche Bundesbank, 2021b, Deutsche Bundesbank, 2021c; Darstellung: iff.

Für die Entwicklung der Konsumentenkredite im Allgemeinen und der Ratenkredite im Besonderen dürfte auch das andauernde Niedrigzinsumfeld eine Rolle gespielt haben. Die Kreditnachfrage hat das sicher befeuert. Auf der anderen Seite waren die Banken bemüht, Antworten auf ihre sinkende Zinsmarge zu finden. In diesem Zusammenhang wird auch die Restschuldversicherung diskutiert. Die Bundesregierung teilte im Februar auf eine kleine Anfrage hin mit, dass sie zeitnah einen Vorschlag für gesetzliche Maßnahmen zur Deckelung überhöhter Abschlussprovisionen bei Restschuldversicherungen vorlegen möchte.⁷⁷ Dem ging eine lange Diskussion zu Restschuldversicherungen voran, wobei vor allem die damit verbundenen Provisionen regelmäßig in der Kritik stehen. Das Bundesministerium für Finanzen veröffentlichte im April 2019 einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Deckelung der Abschlussprovisionen von Restschuldversicherungen. Demnach sollen zukünftig Abschlussprovisionen beim Vertrieb von Restschuldversicherungen auf max. 2,5 Prozent der Darlehenssumme gedeckelt werden.⁷⁸ Der Referentenentwurf löste zahlreiche Diskussionen aus. Derzeit liegt noch immer kein Beschluss vor.

In einer Erhebung der BaFin zum Thema Restschuldversicherung, die im Jahr 2019 durchgeführt wurde, gaben 19 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher die Nutzung einer Restschuldver-

⁷⁴ Hiilamo (2020).

⁷⁵ Die Autoren weisen darauf hin, dass die Prognosen vom weiteren Infektionsgeschehen beeinflusst werden.

⁷⁶ Vgl. Ipsos GmbH (2021), S. 4, 10.

⁷⁷ Vgl. Deutscher Bundestag (2021).

⁷⁸ Bundesministerium für Finanzen (2019).

sicherung an.⁷⁹ 82 Prozent nannten als Grund die Absicherung von Risiken für sich und die Familie, 81 Prozent gaben an, dass die Restschuldversicherung beim Abschluss des Ratenkaufs bzw. des Kreditvertrags empfohlen wurde.⁸⁰ Den Eindruck fehlender Freiwilligkeit beim Abschluss einer Restschuldversicherung hatten bereits zuvor Studien des vzbv⁸¹ und des iff⁸² aufgezeigt.

Eine Studie des Marktwächters Finanzen zeigte dabei anhand von Beispielen eindrücklich das Kostenproblem von Restschuldversicherungen auf. So wird dort der Abschluss einer Nullprozentfinanzierung in Höhe von 299 Euro genannt, bei der die Versicherungsprämie 90 Euro betrug.⁸³ Dass Preis und Leistung von Restschuldversicherungen in einem auffälligen Missverhältnis stehen, hatte die BaFin bereits 2017 in einer eigenen Untersuchung festgestellt. Die Untersuchung zeigte bei der Hälfte der untersuchten Kreditinstitute, dass die von den Versicherungsunternehmen an die Kreditinstitute geleisteten Provisionen teilweise bei 50 Prozent oder mehr lagen.⁸⁴ Die überhöhten Kosten für Kredite mit Restschuldversicherung wurden auch vom iff in einer Studie zu fairer Kreditvergabe kritisiert.⁸⁵ Insgesamt scheint der Wettbewerb zwischen den Banken bei Nebenprodukten nicht zu funktionieren. Anbietern gelingt es überteuerte Produkte anzubieten, die weder im Verhältnis zur Leistung stehen noch hinreichend in der Preiskontrolle des Wuchers gewürdigt werden.⁸⁶ Obwohl der Abschluss einer Restschuldversicherung das Risiko eines Zahlungsausfalls für die Bank reduziert, bildet sich das selten in einem entsprechend niedrigeren Kreditzins ab. Kredite mit und ohne Restschuldversicherung werden zu identischen Effektivzinsen angeboten.⁸⁷

79 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2020), S. 6.

80 Ebd., S. 7.

81 Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (2018), S. 12.

82 Ulbricht u. a. (2019), S. 28f.

83 Vgl. Marktwächter Finanzen (2020), S. 45.

84 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2017), S. 19.

85 Ulbricht u. a. (2019), S. 5ff.

86 Reifner u. a. (2013), S. 47.

87 Ulbricht u. a. (2019), S. 5.

5 Covid-19 – und ihre Folgen für die deutsche Bevölkerung

Das iff und die GP-Forschungsgruppe haben von Juli bis Dezember 2020 im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung im Rahmen des Forschungsprojekts „Private Überschuldung in Deutschland: Machbarkeit und Zukunft von Schuldnerberatung in Zeiten der Covid-19-Pandemie“ die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Überschuldung untersucht. Ziel der Studie war die Untersuchung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Situation der privaten Überschuldung in Deutschland und die Ableitung von politischen Empfehlungen. Es sollte dabei zugleich untersucht werden, inwiefern sich die Covid-19-bedingte Situation auf die finanzielle Lage bereits vulnerabler Gruppen auswirkt und inwiefern nun neue Personengruppen vom Überschuldungsrisiko betroffen sind.⁸⁸

Ziel war es, Empfehlungen für die wirksame und nachhaltige Bearbeitung von Überschuldungssituationen im Angesicht der aktuellen Corona-Krise und der daraus folgenden Beschränkungen zu geben. Anhand zweier prototypischer Regionen wurde der Zusammenhang von privater Überschuldung und Covid-19-Infektionsgeschehen untersucht. Stellvertretend für urbane Regionen mit hoher Vor-Corona-Überschuldungsquote wurde der Regierungsbezirk Düsseldorf ausgewählt.⁸⁹ Im Kontrast dazu stehen die bayerischen Bezirke Oberfranken, Oberpfalz (ohne den Landkreis Regensburg) und Niederbayern, die zwar auch hohe Covid-19-Infektionszahlen, aber eine niedrige Vor-Corona-Überschuldungsquote aufwiesen.⁹⁰ Mittels regionaler Stichproben wurden jeweils 500 betroffene Menschen zu den finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie befragt. Hinzu kamen qualitative Interviews mit Betroffenen und Fachkräften. Dieses Vorgehen bot die Chance, mehr belastbare Faktoren zu der Bedeutung der Covid-19-Pandemie auf die private Überschuldung zu gewinnen. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Studie vorgestellt und durch aktuelle Erkenntnisse ergänzt.

5.1 Maßnahmen des Gesetzgebers

Bund und Länder verabschiedeten verschiedene Unterstützungsmaßnahmen, um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf von der Krise betroffene Personen abzumildern. Für den Bereich der Schuldnerberatung bzw. ihre Ratsuchenden waren vor allem die sog. Corona-Hilfen, Änderungen im Zivilrecht (Zahlungsmoratorien) sowie die Änderungen im Sozialrecht relevant.

Kurzfristig wurde das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ verabschiedet.⁹¹ Es zielte darauf ab, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Kleinstunternehmen finanziell zu entlasten, die pandemiebedingte Einkommenseinbußen erlitten und aus diesem Grund ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können.

Um Verbraucherinnen und Verbraucher im Falle pandemiebedingter Zahlungsprobleme vor Kündigungen zu schützen, wurde daher für Zahlungen, die vom 01.04.2020–30.06.2020 fällig waren, die Stundung von Dauerschuldverhältnissen⁹² und Darlehensraten ermöglicht. Bei der Stundung von Dauerschuldverhältnissen handelte es sich um ein zeitbefristetes Moratorium von April bis Ende Juni zur Sicherung der Leistungen der Grundversorgung. Das umfasste zum Beispiel Miete, Strom-/Gaslieferung, Telefon-, Internet- und Fitnessverträge sowie Unterhaltszahlungen. Die Zahlungen hierfür konnten also vorübergehend ausgesetzt werden. Es kam somit zu keinem Zah-

⁸⁸ Vgl. Roggemann u. a. (2021).

⁸⁹ Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung (2019), S. 82.

⁹⁰ Vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung (2019), S. 35.

⁹¹ BGBl. 2020, Teil I Nr. 14 vom 27. März 2020, S. 569-574.

⁹² Charakteristisch für diese Verbraucherverträge (§ 310 Abs. 3 BGB) ist, dass beide Vertragspartner keine ebenbürtige Verhandlungs- und Wirtschaftsmacht besitzen. Zu Recht schützt das Gesetz Verbraucher durch ein Zahlungsmoratorium als Schwächere dieser beiden Marktakteure vgl. Klinger u. a. (2021 (i. E.)).

lungungsverzug und es durfte nicht vollstreckt werden. Problematisch war und ist aber, dass dieses Moratorium nur bis Ende Juni galt, die Zahlungen somit nur aufgeschoben waren, aber sich nicht bei allen Personen gleichermaßen die finanzielle Situation stabilisiert hat. Obwohl verschiedene Verbände⁹³ ein erneutes Moratorium forderten, kam es bis Berichtsschluss am 15.05.2021 zu keinem erneuten Moratorium.

Die Kündigungsbeschränkungen für rückständige Miete privater oder gewerblicher Mietverhältnisse gelten bis Juni 2022. Vermieter und Vermieterinnen können zwar einen Verzugschaden verlangen und vollstrecken, aber das Mietverhältnis nicht kündigen.

Vor allem bei der Aussetzung von Zahlungen für die Bedienung von Krediten bedurfte es weiterer Klarstellungen. Konnten Covid-19 bedingt die Darlehensraten nicht mehr gezahlt werden, war es möglich, in der Zeit vom 1. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 fällige Zins- und Tilgungsleistungen zu stunden.

Machten Kreditnehmer*innen hiervon Gebrauch, durfte kein zusätzliches Entgelt oder etwaige Verzugszinsen vom Kreditgeber verlangt werden. Die Gesetzesbegründung war sehr eindeutig, dort hieß es zum Beispiel: „Da dies eine gesetzliche Vertragsanpassung ist, können Verzugszinsen, Entgelte oder Schadensersatzansprüche zu Lasten des Verbrauchers nicht entstehen.“⁹⁴ Dennoch sah sich die Bundesregierung aufgrund abweichender Anbieterpraxis veranlasst, mehrfach auf die Unentgeltlichkeit hinweisen zu müssen. Anlässlich einer Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/21558)⁹⁵ stellte die Bundesregierung dann nochmals klar, dass hierfür nur die vertraglichen und keine darüber hinausgehenden Zinsen zu entrichten sind.

Das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ ist trotz der beschriebenen Herausforderungen als besonderer Meilenstein zu sehen. Erstmals werden damit Lebenszeitverträge, die als Dauerschuldverhältnisse den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen elementaren Bestandteil zur Lebensführung gewähren, in ihrer gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Stellung anerkannt. Finanzschwache Schuldnerinnen und Schuldner erhielten erstmalig einen besonderen Schutz auch im Zivilrecht, indem der Grundsatz „Geld hat man zu haben“ durchbrochen wurde. Es wäre daher wünschenswert, dass diese Einsicht auch über die Corona-Krise hinaus in der Gesetzgebung berücksichtigt würde.⁹⁶

„Die vom Gesetzgeber zumindest zwischenzeitlich eingenommene Perspektive auf die Covid-19-Pandemie sollte insofern auch auf andere unverschuldete Krisen angewandt werden. Mit einer solchen Regelung stünde Deutschland auch nicht allein, so findet sich beispielsweise eine vergleichbare Regelung für „force majeure“ im französischen Zivilgesetzbuch (Wilhelmsson, 1992; Nogler and Reifner, 2010, S. 60ff). Diese „höhere Gewalt“ liegt dann vor, wenn ein schadenverursachendes Ereignis von außen einwirkt und nicht auf die mangelnde Sorgfalt zurückzuführen ist. Es wäre aus unserer Sicht eine sinnvolle Weiterentwicklung, wenn dieser Grundgedanke auch in Deutschland stärker zur Anwendung käme.“⁹⁷

Neben dem Zahlungsmoratorium wurden für verschiedene Personengruppen auch Soforthilfen zur Verfügung gestellt. Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer sowie Freiberufler, die von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedroht waren, konnten verschiedene Zuschüsse beantragen. Allerdings gingen diese Hilfspakete von Bund und Ländern teilweise an den Bedarfen vorbei.⁹⁸ Die Einmalzahlungen waren bei vielen nicht ausreichend, um die erheblichen und langanhaltenden finanziellen Einbußen aufzufangen.

93 Der Paritätische Gesamtverband, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), der Verbraucherzentralen Bundesverband (vzbv) und der Deutsche Mieterbund (DMB) forderten im Januar 2021 eine sofortige Erneuerung des Kündigungs- und Kreditmoratoriums für mindestens sechs Monate. Siehe zum Beispiel hier: <https://www.dgb.de/presse/++co++72ce97ea-2f34-11eb-baf0-001a4a160123> (abgerufen am 16.03.2021).

94 <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/181/1918110.pdf> (S. 40).

95 <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/215/1921558.pdf>

96 Klinger u. a. (2021 (i. E.)); Peters/Roggemann (2021).

97 Peters/Roggemann (2021).

98 Vgl. Kritikos u. a. (2020), S. 7.

Zunächst gab es auch offene Fragen um die mögliche Pfändbarkeit der Corona-Soforthilfen. Schließlich erkannte die Rechtsprechung die Unpfändbarkeit dieser Corona-Soforthilfen an.⁹⁹

Auch für Studierende wurden die Hilfen zum Teil als nicht zielführend bewertet. Für sie wurden Anfang Mai 2020 Hilfen verabschiedet, die zu Recht kritisch beurteilt wurden. Anstatt eine leicht zugängliche und einfach umzusetzende zuschussbasierte Lösung zu finden, wurde der Aufbau eines parallel zum BAföG verlaufenden Kreditmodells beschlossen. Der Kredit war dabei aber nur in der Startphase zinslos, ab April 2021 wurden Zinsen von über 4% fällig.¹⁰⁰ Studierende haben jedoch in Anbetracht der länger andauernden Pandemie unklare Zukunftsaussichten, sowohl hinsichtlich ihrer Studiendauer als auch künftiger Möglichkeiten, Einkommen zu generieren. Diese Unsicherheiten und damit verbundenen Ängste ließen sie womöglich davor zurückschrecken, einen Kredit in Anspruch zu nehmen.

Die insgesamt erlassenen Hilfen sind zwar grundsätzlich als positiv zu bewerten¹⁰¹, allerdings unterstützten sie vor allem Personen mit einer geringen Verschuldung und hohen Selbsthilfepotenzialen. Für Personen mit hohem Unterstützungsbedarf und hoher Verschuldung waren die Maßnahmen nur begrenzt hilfreich, da vorübergehende Zahlungsaussetzungen die Probleme nur verschoben.

5.2 Auswirkungen auf die Schuldnerberatung

Die beschlossenen staatlichen Hilfen waren zwar erste sinnvolle Ansätze, wirksam sind diese aber nur, wenn sie Betroffene auch erreichen. Vor allem die ersten Monate der Covid-19-Pandemie waren von Unsicherheiten geprägt. Viele Betroffene benötigten daher Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Interessen. Sowohl die AG SBV als auch die BAG-Schuldnerberatung machten daher wiederholt auf bestehende rechtliche Unsicherheiten für betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher und Schuldnerberatungen aufmerksam.¹⁰² Dies betraf beispielsweise die anfängliche Unklarheit hinsichtlich der Pfändungen von Einkommenshilfen oder auch Probleme beim Erhalt von Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten.

Die Herausforderungen für die Schuldnerberatung waren vielfältig und bezogen sich zum einen auf Probleme wie den eingeschränkten Zugang zur Beratung, die Finanzierungssituation und den Umgang mit den Unsicherheiten hinsichtlich der Verkürzung des Insolvenzverfahrens. Die Schuldnerberatung war hier auch im Hinblick auf Unterstützung bei der Existenzsicherung und den Umgang mit einer unsicheren Einkommenssituation der Ratsuchenden, die eine Bewältigung bestehender finanzieller Probleme erschwert und zu neuen Problemen führen kann, herausgefordert.

Aufgrund der pandemiebedingten Vorgaben zu Kontaktbeschränkungen war der Zugang zur Schuldnerberatung eingeschränkt. Viele Beratungsstellen schlossen aufgrund der Kontaktbeschränkungen zunächst. Wieder eröffnet, konnten sie nur im sehr viel geringeren Umfang persönliche Gespräche anbieten. Einige Beraterinnen und Berater arbeiteten im Home-Office, allerdings war das aufgrund von fehlender Digitalisierung und Datenschutzproblemen nicht in der Breite möglich. Vor diesem Hintergrund änderten sich Beratungsumfang, Beratungsfrequenz und das Beratungsformat. So wurde vermehrt von der klassischen Face-to-face-Beratung zu Telefon-, E-Mail- und Onlineberatung übergegangen.

Eine persönliche Beratung unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln war vor allem bei sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten, hoher psychischer Belastung (ggf. aufgrund von Er-

99 FG Münster, Beschluss vom 13.05.2020 - 1286/20 AO; LG Köln mit Beschluss vom 23.04.2020-39 T 57/20.

100 Die GEW kritisierte die Bundesregierung für die abgeschlossene Überbrückungshilfe für durch die Coronakrise in Not geratene Studierende scharf: Siehe Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2020).

101 Weiterhin gab es beispielsweise Möglichkeiten für eine steuerfreie Arbeitgeber Prämie (sog. Corona-Prämie), den Corona-Bonus für Pflegekräfte sowie den Kinderbonus.

102 Siehe zum Beispiel BAG Schuldnerberatung (11. Juni 2020); Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (2020).

krankungen) sowie bei Abklärung von existenzsichernden Themen (Miete, Strom, Gas, Wasser, Konto) notwendig.

Die Finanzierung der Schuldnerberatung stellt sich nach wie vor als Flickenteppich dar. So werden Schuldnerberatungen von verschiedenen Trägern finanziert, was auch mit unterschiedlichen Finanzierungsmodalitäten einhergeht. Dementsprechend waren die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Finanzierungssituation der einzelnen Schuldnerberatungsstellen sehr unterschiedlich. Von Problemen betroffen waren z.B. Schuldnerberatungsstellen, deren Leistungen auf der Basis von Einzelfällen finanziert werden. Dadurch, dass die Face-to-face-Beratung durch kontaktlose Kommunikationsmöglichkeiten ersetzt wurde, waren die Abrechnungsmöglichkeiten für die Beratungsleistungen eingeschränkt. Einige Schuldnerberatungen mit Einzelfallfinanzierung mussten fürchten, trotz steigender Nachfrage in eine finanzielle Schieflage zu geraten. Teilen aber Schuldnerberatungsstellen das finanzielle Schicksal ihrer Ratsuchenden, fällt die notwendige Unterstützung für diese schwächste Verbrauchergruppe weg. Nicht nur in Zeiten der pandemiebedingten Wirtschaftskrise gilt es, dies zu vermeiden.¹⁰³

Eine weitere Herausforderung war es, dass mit den (ehemalig) Selbstständigen neue Personengruppen von Überschuldungssituationen betroffen waren. Im überwiegenden Fall ist aber gerade diese Personengruppe von der Beratungsleistung der Schuldnerberatung ausgenommen. Einzelne Kommunen bzw. Bundesländer reagierten. In Berlin gibt es seit Dezember 2020 erstmals ein öffentlich finanziertes Angebot für (Kleinst-) Selbstständige.¹⁰⁴ Die Hamburgische Bürgerschaft hat am 27.01.2021 den Ausbau der Schuldnerberatung sowie die Stärkung im Rahmen eines Ausbildungsprogramms beschlossen.¹⁰⁵

Für das Jahr 2022 wird bereits von einer „Insolvenzwelle“ gesprochen, welche die Schuldnerberatungen vor große Herausforderungen stellen wird. Personen, die finanziell von der Covid-19-Pandemie betroffen sind, erreichen die Schuldnerberatung erst zeitverzögert. So gaben im Juli 2020 nur rund zwei Prozent der von der Covid-19-Pandemie Betroffenen an, Schuldnerberatung in Anspruch zu nehmen.¹⁰⁶ Es ist aber zu erwarten, dass diese Personen die Schuldnerberatungen im Laufe des Jahres 2022 erreichen werden. Da erst Ende 2020 die Verkürzung des Insolvenzverfahrens beschlossen wurde, hatten sich zudem bereits viele wartende Fälle, die Insolvenz betreffend, ergeben.

5.3 Stimmen der Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater

Um einen Einblick in die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Schuldnerberatung zu erhalten, wurde im März 2021 eine Umfrage unter CAWIN-Kundinnen und -Kunden durchgeführt. Ziel war es zu erfahren, was im Jahr zuvor und aktuell die größten Herausforderungen für die persönliche Arbeit, die Beratungsstellen und die Ratsuchenden waren. Es haben sich 33 Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater aus dem ganzen Bundesgebiet an dieser Umfrage beteiligt.

Die Fragen bezogen sich auf Herausforderungen in der persönlichen Arbeit, für die Beratungsstelle und für die Ratsuchenden. Die Rückmeldungen zeigen eindrücklich die hohe Belastung der letzten 15 Monate auf. Besorgniserregend ist vor allem, dass die Belastung auch im Jahr 2021 anhält.

Eine enorme Belastung stellen für die Beratungsstellen die Hygieneschutzmaßnahmen dar. Die Arbeit der Beratungsstellen musste permanent an die Hygieneschutzmaßnahmen angepasst werden, um Ratsuchende weiterhin eine Anlaufstelle bieten zu können.

¹⁰³ Vgl. hierzu auch Roggemann u. a. (2021).

¹⁰⁴ <https://www.berlin.de/sen/web/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.1024510.php> (aufgerufen am 16.03.2021).

¹⁰⁵ https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/74231/schuldnerberatung_ausbauen_und_durch_ein_ausbildungsprogramm_staerken.pdf (aufgerufen am 16.03.2021).

¹⁰⁶ Vgl. Roggemann u. a. (2021), S. 32.

Dennoch:

„Es konnten durch Hygienemaßnahmen weniger Beratungen durchgeführt werden, da ständiges Lüften besonders im Winter das eigene Büro unnutzbar machte bzw. wir in Jacke und mit Schal beraten haben.“

Die Fachkräfte berichten von der eigenen Angst, sich bei Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel oder bei den Ratsuchenden anzustecken. Infolge der kommunalen Zuständigkeit gab es für die auftretenden Herausforderungen keine einheitlichen Konzepte oder Leitlinien.¹⁰⁷ Für viele Stellen mussten erst eigenständig Hygienekonzepte entwickelt werden, um die Beratungstätigkeit mit den entsprechenden Hygienevorschriften zu vereinbaren.

Sowohl die Organisation der eigenen Arbeit als auch die Organisation der Beratungsaktivitäten mussten neu gestaltet werden. Auf persönlicher Ebene waren Kinderbetreuung oder Homeschooling zu organisieren und mit der anfallenden Arbeit in Einklang zu bringen. Eine ungestörte Beratung war so nicht immer möglich. Ausfallende Kolleginnen und Kollegen führten zudem zu einer Umverteilung von Aufgaben:

„Kinderkrankentage durch Kindergarten- und Schulschließung haben das Personal über Wochen reduziert, dadurch mussten die verbliebenen Kollegen das auffangen und waren hoch belastet.“

Die Umstellung auf Homeoffice gelang in Folge unzureichender technischer Ausstattung nicht überall problemlos. Teilweise war Homeoffice aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen gar nicht möglich. Die notwendige Ausstattung für Videokonferenzen konnte teilweise nur mit Verzögerung erfolgen. Die angebotene Onlineberatung wurde nicht von allen Ratsuchenden genutzt, da häufig aus finanziellen Gründen gar kein Internetanschluss bzw. keine notwendige technische Ausstattung vorhanden war.

Die gestiegene Nachfrage nach Beratung übte weiteren Druck auf die verbliebenen Beraterinnen und Berater aus. Kapazitätsengpässe taten sich auf, die in kommunalen Stellen noch dadurch verschärft wurden, dass teilweise Fachkräfte aus der Schuldnerberatung zur Kontaktnachverfolgung ins Gesundheitsamt abgeordnet worden sind.

Bisherige gewohnte Abläufe in der Beratung mussten durch neue Zugangswege und geänderte Formate für Beratungskontakte ersetzt werden, deren Erarbeitung zusätzlich das Zeitbudget der Schuldnerberatungen belastete. Unvermeidliche Kontaktbeschränkungen führten mitunter auch zwischen den einzelnen Beratungsstellen zu Kommunikationsproblemen. Der Austausch wichtiger Informationen und die Klärung notwendiger Sachverhalte dauerten zumindest länger. Auch interne Absprachen verlängerten sich teilweise durch die Tätigkeit im Homeoffice.

„Die Prozesse mussten den neuen Gegebenheiten angepasst werden: von offenen Sprechstunden und persönlichen Beratungsterminen hin zu ständigem Telefonieren. Die Einwilligungen, die sonst im Termin unterschrieben wurden, mussten nun im Vorfeld per Post hin- und hergehen.“

Die Kontaktaufnahme zu Ratsuchenden als auch Gläubigern oder anderen Beteiligten erfolgte vor allem via E-Mail und erforderte, den eigenen Alltag anders zu organisieren.

„Die Arbeit ist anstrengender, ermüdender, komplizierter geworden.“

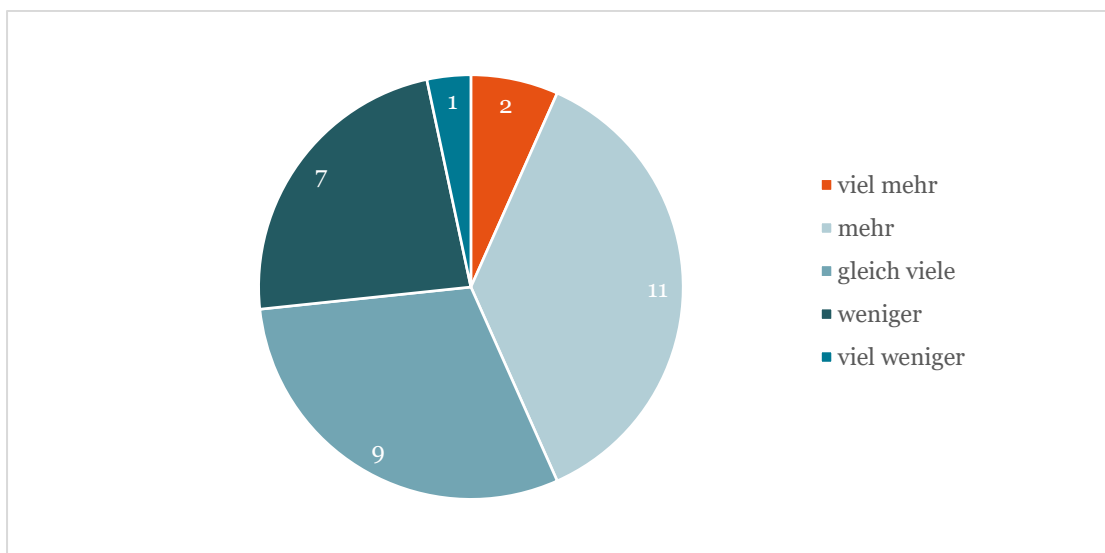
Dies alles geschah bei gleichzeitiger problematischer Refinanzierung der Arbeit der Schuldnerberatungen und der ständigen Sorge um eine unzureichende Finanzierung. Stellen, die einzelfallbezogen abrechnen, also nicht pauschalfinanziert sind, hatten aufgrund der Kontaktbeschränkungen Probleme damit, ihre Fallzahlen zu schaffen, denn nicht alle Beratungsaktivitäten ließen sich auf Telefon/Video umstrukturieren. Es mussten also trotz Kontaktbeschränkungen genug Termine vereinbart werden, um weiterhin Gehälter zahlen zu können.

¹⁰⁷ Vgl. Roggemann u. a. (2021), S. 29.

„Aufgrund der festgelegten Finanzierung musste die Mehrarbeit mit gleichem bzw. weniger Personal durchgeführt werden. Einzelne Beratungsstellen müssen aufgrund von lange fälligen generellen Gehaltssteigerungen beim Träger sogar jetzt Personal abbauen, da die Finanzierung nicht mehr möglich ist. Dadurch [ergeben sich] lange Wartezeiten für die Klienten.“

Die Verlängerung von Wartezeiten als Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf die eigene Arbeit wurde von vielen Fachkräften genannt. Dabei berichtete lediglich ein Drittel der Befragten, dass ihrem Eindruck nach mehr Menschen als vor der Pandemie die Schuldnerberatung in Anspruch nähmen, während ein Viertel der Befragten sogar das Gegenteil wahrnahm. Diese Ergebnisse stehen aber nicht im Gegensatz zu den viel berichteten verlängerten Wartezeiten. Denn aufgrund der Unsicherheiten im Zuge der Insolvenzrechtsreform ist es bei vielen Stellen zu einem Stau der Beratungsfälle gekommen. Die Hygienevorschriften führen außerdem bei vielen Stellen dazu, dass weniger Beratungsgespräche vereinbart werden können. Termine vor Ort sind nur in Ausnahmefällen möglich, telefonische Gespräche bzw. Videoberatung seien nur ein eingeschränkter Ersatz. Insgesamt würden die Fachkräfte daher weniger Fälle schaffen können.

Abbildung 12: Umfrageergebnisse - Nahmen nach Ihrem Eindruck mehr oder weniger Menschen Kontakt zur Beratung auf als vor der Covid-19-Pandemie?



Quelle: Umfrage bei den CAWIN Kunden, Darstellung: iff, N=33.

Infolge der häufig wechselnden Vorgaben zu Kontaktbeschränkungen sowie der Unklarheiten zur zeitlichen Umsetzung der Insolvenzreform kam es immer wieder zu Terminverschiebungen.

Hinzu kam bei vielen Ratsuchenden die Unsicherheit über neue Regelungen, die im Zuge der pandemiebedingten Maßnahmen erlassen wurden, auch die Bedingungen der Corona-Sonderzahlungen waren mitunter sehr komplex.

„Viele Hilfesuchende haben aber drängende Probleme, so dass man entweder ohne Einwilligungen in Datenschutz und ohne Möglichkeit die Leistungen abzurechnen zügig hilft oder aber verzweifelte Menschen trösten muss. Dazu kommt die Unsicherheit der Kontaktbeschränkungen, einige Termine wurden mehrfach verschoben, weil immer wieder Beschränkungen in den Weg kamen.“

Die Kontaktbeschränkungen beschränken Unterstützungsmöglichkeiten. Einige Klienten, die von Dritten begleitet werden müssen und/oder nicht über die Sprachkompetenz für telefonische Beratung verfügen, warteten immer wieder lange auf einen persönlichen Termin.

„Klienten ohne ausreichende Deutschkenntnisse konnten nicht beraten werden, da aufgrund der Kontaktbeschränkungen Dolmetscher oder Übersetzer nicht zugelassen waren, da mehr als ein Haushalt nicht möglich war.“

Offene Sprechstunden, um kurze Fragen und Anliegen zu besprechen, fielen fast überall aus. Ratsuchende konnten zudem nicht mehr spontan in die Beratungsstelle kommen und sie auch nicht durchgehend telefonisch erreichen.

„Wir waren telefonisch nicht immer erreichbar, da die Leitungen durch Telefonberatung häufig belegt waren.“

Die telefonische Beratung empfinden einige Fachkräfte als anonymer. Das Verständnis für Zusammenhänge sei schwieriger, insbesondere, wenn zum Beispiel noch Sprachbarrieren, psychische Probleme, kognitive Einschränkungen hinzukommen.

„Persönliche Termine konnten nicht oder nur eingeschränkt stattfinden, so dass eine persönliche Einschätzung z.B. der individuellen Auffassungsgabe der Klienten oder bei früheren Suchterkrankten die Stabilität im Vorwege schwer einzuschätzen ist. Das ist ohne „Gesicht“ gegenüber und nur am Telefon nicht immer möglich.“

„Durch nicht mögliche persönliche Beratungsgespräche konnten viele Fragen nur mühsam geklärt werden, da es immer wieder zu unnötigen Rückfragen kam, die sich nicht ergeben, wenn man die Unterlagen gemeinsam durchsieht. Vorgänge haben sich dadurch verzögert.“

Die finanzielle Situation vieler Ratsuchender beschreiben die Fachkräfte als sehr frustrierend. Diese müssten mit finanziellen Einbußen wie z.B. beim Wegfall des Minijobs, bei Einbußen bei selbstständiger Tätigkeit zurechtkommen oder mit dem Umstand, trotz eines Arbeitsverhältnisses mit weniger Geld (Kurzarbeitergeld) auszukommen. Besonders belastend sei dabei, dass sich die Ratsuchenden in der Mehrzahl bereits in einer prekären Lebenslage befänden und Covid-19 nun noch eine weitere Belastung sei:

„„Das auch noch“, neben Schulden, meist auch noch anderen kräftezehrenden Themen wie einer kleinen Wohnung, der eigenen oder Krankheit von Angehörigen etc. kommt nun auch noch eine Pandemie hinzu.“

Zugleich würden sich in der Beratung nun viel höhere Anforderungen an die Ratsuchenden stellen:

„Die Klienten müssen nun auch unsere Post bearbeiten, was nicht jedem gelingt, da gerade bei Schuldnern die Postbearbeitung eines der großen Probleme darstellt. Die Dokumente zusammenzustellen und bei Fragen anzurufen, gelingt nicht immer, es ist mehr Eigeninitiative und Mitarbeit gefragt als zuvor. So fallen etliche durch das Netz, die man im persönlichen Kontakt vielleicht hätte mitnehmen können, auch da im persönlichen Gespräch leichter Vertrauen aufgebaut werden kann, als am Telefon.“

Das Besorgen von notwendigen Unterlagen, die Durchsetzung von Ansprüchen, z.B. Antragstellung beim Jobcenter nur per Post waren aufgrund der Beschränkungen (zum Beispiel eines eingeschränkten Zugangs zu Behörden) langwieriger und komplexer. Anträge auf Vollstreckungsschutz waren zum Beispiel aufgrund des eingeschränkten Zugangs der Gerichte ein großes Problem.

Die Herausforderungen blieben im Jahr 2021 weitestgehend gleich, als besonders belastend wurde dabei der gleich hohe Workload bei gleichzeitigem Ankündigen der bevorstehenden dritten Welle geschildert.

Für das Jahr 2021 berichten die Fachkräfte weiterhin von hohen Herausforderungen, zum großen Teil hätten sich diese im Vergleich zum Jahr 2020 nicht verändert.

Eine Fachkraft berichtet zum Beispiel von drohendem Personalabbau aufgrund gestiegener Fixkosten bei gestiegener Nachfrage.

„Trotz Corona versteht die Stadt die Notwendigkeit der Sozialen Schuldnerberatung nicht.“

Die Finanzierung sei weiterhin nicht ausreichend, der Bedarf an Beratungskräften liege insbesondere angesichts der hohen Anfragenzahl weit höher.

Einige Fachkräfte berichten, dass ihnen mittlerweile moderne Technik zur Verfügung stehe, um

besser mit den Ratsuchenden kommunizieren zu können (Durchführung von Videokonferenzen). Abläufe in der Beratung seien jetzt vielerorts klarer, technische Ausrüstung mehr vorhanden. Ebenso gibt es aber Berichte, dass sich die technische Ausstattung auch nach über einem Jahr nicht verbessert habe.

Die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten, wird zwar grundsätzlich begrüßt, werfe aber neue Fragen auf, wie z.B. die Termin- und Arbeitsorganisation sowie die Grenzen der Technik. Das koste viel Zeit und Energie. Viele Fachkräfte hätten weiterhin das Problem, Kinderbetreuung und die berufliche Tätigkeit vereinen zu müssen. Bei gleichzeitig fehlenden technischen Lösungen (z.B. keine digitale Postweiterleitung möglich) sei die Arbeit deutlich erschwert.

Die Umstände der Beratung hätten sich bei vielen nicht verändert. Weiterhin würden Beratungsgespräche vor allem digital oder telefonisch stattfinden. Die alternativen Beratungsmöglichkeiten seien nicht für alle Ratsuchenden eine Lösung.

Die fehlende Präsenzberatung wird weiterhin als ein großes Hemmnis beim Aufbau einer Beratungsbeziehung erlebt.

„Die Kontaktmöglichkeiten beschränken sich nur noch auf Telefon und Video-Konferenz, der wichtige Face-to-Face-Austausch fehlt sehr, gerade bei Klientinnen und Klienten mit besonderem Beratungsbedarf.“

„Schuldnerberatung bedingt ein Vertrauensverhältnis, das zurzeit nicht so einfach herzustellen ist.“

Sofern Präsenzberatungen möglich seien, können diese nach wie vor in der Regel nur allein erfolgen, es können also nach wie vor keine weiteren Personen zur Unterstützung begleiten. Die Beratung sei durch die Maske und das ständig geöffnete Fenster auch eher angespannt.

Die Herausforderungen für die Ratsuchenden erleben die Fachkräfte als unverändert groß. Aufgrund der weiterhin unsicheren Pandemielage und somit unsicherer Prognosen hinsichtlich der finanziellen Mittel der Betroffenen sei es kaum möglich, Entscheidungen über das weitere Vorgehen bei der Entschuldung zu treffen. Die Unsicherheiten hinsichtlich der finanziellen Zukunft seien für die Ratsuchenden psychisch belastend und erschweren es, rechtzeitig einen geeigneten Weg der Schuldenregulierung zu finden. So sei kaum eine Prognose darüber möglich, ob sich eine Verbesserung der finanziellen Situation abzeichne und somit ein außergerichtlicher Vergleich durchgehalten werden könne.

Zudem seien viele Angebote und vor allem öffentliche Einrichtungen wie das Jobcenter oder andere Sozialbehörden weiterhin nur eingeschränkt erreichbar. Auch Netzwerkarbeit sei immer noch nur sehr eingeschränkt möglich.

Auch für die Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater selber stellen die weiterhin bestehenden Einschränkungen eine große Herausforderung dar. Durch die Heimarbeit des Großteils des Teams würden gute und bewährte Netzwerke und der Zusammenhalt ins Wanken geraten. Vernetzung und Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen seien unter Beachtung der bestehenden Regelungen schwieriger geworden.

Aufgrund der weiterhin angespannten Pandemielage¹⁰⁸ ist die Unsicherheit über Ansteckungsgefahren auch aktuell hoch und einzelne berichten von der Sorge darum, trotz der hohen Arbeitsbelastung psychisch und physisch gesund zu bleiben. Die persönlich empfundenen Schutzbedürfnisse seien zudem unter Fachkräften und Ratsuchenden sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Die Arbeitsbelastung ist für viele der Befragten im Jahr 2021 nochmal gestiegen, da in Folge der final beschlossenen Verkürzung des Insolvenzverfahrens nun diverse Insolvenzanträge nachgeholt werden müssen. Die Wartezeiten seien daher weiterhin lang, teilweise hätten sie sich noch verlängert.

¹⁰⁸ Zum Zeitpunkt der Befragung begann die sog. dritte Welle.

Einige Fachkräfte berichten sogar, vielen Ratsuchenden keinen Termin anbieten zu können. Die Nachfrage habe bei vielen weiter zugenommen. Gründe seien Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder gescheiterte Selbständigkeiten in Folge der Pandemie.

Insgesamt zeichnet sich ein düsteres Bild. Auch wenn sich in vielen Beratungsstellen nun Abläufe etabliert haben, ist die Belastung weiterhin hoch. Der Stau der Insolvenzanträge und die zunehmenden Anfragen unter aufwendigen und ineffektiven Beratungsbedingungen belasten die Fachkräfte zusätzlich.

5.4 Auswirkungen auf Ratsuchende

Die langfristigen finanziellen Folgen von Covid-19 auf die Lage der Unternehmen und Privathaushalte sind völlig unklar und hängen stark vom weiteren Verlauf des Infektionsgeschehens ab. Das Kapitel 4.2 hat schon eindrücklich dargestellt, wie Covid-19 die Ungleichheit in Deutschland verschärft. Wie sich die Covid-19 Krise auf die Ratsuchenden im Speziellen auswirkt, wird im Folgenden dargestellt.

Die Covid-19 Krise wirkte sich vor allem auf die Situation von Haushalten mit geringen Einkommen aus. Insbesondere Menschen in prekären Lebenslagen sowie Personen, die auch schon zuvor mit herausfordernden Lebensumständen konfrontiert waren, sind betroffen. Das sind zum Beispiel Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, Alleinerziehende, Menschen mit geringem Einkommen oder Menschen ohne Arbeit, die bei der Krisenbewältigung nicht auf Rücklagen zurückgreifen können. Personen mit geringem Einkommen können nur bedingt Rücklagen bilden, bei weiteren Einkommensausfällen (zum Beispiel durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit) kommt es entsprechend schnell zu einer Zahlungsunfähigkeit. Entsprechend sind insbesondere solche vulnerablen Verbrauchergruppen besonders auf verbraucherfreundliche Gesetze angewiesen.

Covid-19 hat als Katalysator beim Übergang von der Ver- zur Überschuldung gewirkt. Zentrale Probleme waren zum einen die Arbeitsmarktlage, die zu Kurzarbeit und somit finanziellen Einschränkungen oder sogar Arbeitsplatzverlusten geführt hat. Arbeitslose Personen mussten bis Jahresende warten, bis sie einmalige finanzielle Hilfen erhalten haben. Auch das verabschiedete Zahlungsmoratorium, das von März bis Juni 2020 galt, bot zwar vorübergehende Entlastung, aber keine nachhaltige Problemlösung, denn für viele Personen, deren Einkommen pandemiebedingt ganz oder zum Teil weggefallen ist, boten diese wenigen Monate kaum die Möglichkeit, sich wirtschaftlich zu erholen.¹⁰⁹

Es zeigten sich sehr zügig Auswirkungen auf die finanzielle Situation von Haushalten. Bereits im April 2020 gaben 24 Prozent der Befragten an, dass sich die Covid-19-Pandemie auf ihr Einkommen ausgewirkt habe. Bei 93 Prozent von ihnen hatte sich demnach das Einkommen verringert: bei 57 Prozent um weniger als die Hälfte, bei 16 Prozent um die Hälfte, bei 7 Prozent um mehr als die Hälfte und 12 Prozent verloren ihr Einkommen sogar ganz.¹¹⁰ Weitere 34 Prozent rechneten mit Auswirkungen in den nächsten Monaten und 42 Prozent gaben an, dass sie mit keinen Auswirkungen auf ihre finanzielle Situation rechneten.¹¹¹

Menschen in schwierigen Lebenssituationen verfügen häufig über weniger ökonomische und soziale Ressourcen. Auf unerwartete Ereignisse zu reagieren, ist entsprechend schwierig für sie und die Gefahr, in eine Überschuldungssituation zu rutschen, erhöht. Das betrifft zum Beispiel Personen, die bereits vor der Pandemie in Folge eines geringen Einkommens kaum über Rücklagen verfügten.¹¹² Die Auswirkungen waren dabei nicht nur finanzieller Natur, sondern gingen nachvollziehbarerweise mit vielfältigen Belastungen einher: Eine Erhebung der Hans-Böckler-Stiftung im März

¹⁰⁹ Vgl. hierzu auch Barrès (2020).

¹¹⁰ Vgl. KANTAR (2020), S. 9.

¹¹¹ Vgl. KANTAR (2020).

¹¹² Vgl. Klinger u. a. (2021 (i. E.)).

2021 zeigt zum Beispiel, dass 40 Prozent der Beschäftigten sich während des zweiten Lockdowns stark oder äußerst belastet fühlten, besonders betroffene Gruppen waren dabei Familien, Alleinerziehende, Frauen und Menschen mit niedrigen Einkommen.¹¹³

Diese Gruppen waren daher im letzten Jahr besonders auf Unterstützung angewiesen. Sie zu erhalten, gestaltete sich allerdings mitunter schwierig. Viele Einrichtungen waren nur eingeschränkt erreichbar, auch die Ergebnisse der Studie des *iff* und der GP-Forschungsgruppe bestätigen die im Kapitel zuvor geschilderten Erfahrungen der Beraterinnen und Berater.¹¹⁴

Sehr schnell wurde klar, dass die Covid-19 Krise dazu führen wird, dass es neue Personengruppen geben wird, die von finanziellen Schwierigkeiten betroffen sein werden. Eine Gruppe, die bisher kaum im Fokus der Berichterstattung ist, ist die der Minijobberinnen und Minijobber. Von den Folgen von Covid-19 besonders betroffene Branchen wie das Gast-, Tourismus- oder Veranstaltungsgewerbe haben einen hohen Minijobanteil, so dass die Probleme der Branche dann auch entsprechend auf die Minijobzahlen durchschlagen. Geringfügig Beschäftigte können vergleichsweise schnell entlassen werden und verfügen über keinen oder nur einen begrenzten Arbeitsvertrag. Im Juni 2020 sank der Anteil geringfügig Beschäftigter um 12 Prozent im Gegensatz zum Vorjahr, während der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter im gleichen Zeitraum nur um 0,2 Prozent sank. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte haben im Gegensatz zu geringfügig Beschäftigten zudem Anspruch auf Kurzarbeitergeld.¹¹⁵

Auch Soloselbstständige und Kleinstunternehmen waren bzw. sind besonders schwer von der Covid-19-Pandemie betroffen. Insbesondere für Branchen wie Tourismus, Veranstaltungen oder auch Gastronomie war aufgrund immer wieder notwendiger pandemiebedingter Einschränkungen keine Perspektive absehbar. Auch die verabschiedeten Hilfsmaßnahmen konnten nicht verhindern, dass sich die finanzielle Schieflage verstärkte und Betroffene in Existenznöte geraten sind. Es ist davon auszugehen, dass die Rücklagen vieler Betroffener mittlerweile aufgebraucht sind und aufgrund der anhaltenden Einkommenseinbußen viele ihre laufenden Zahlungen nicht mehr leisten können.

So zeichneten sich für Selbstständige sehr schnell massive Einkommenseinbußen ab. Im ersten Halbjahr 2020 hatten rund 15 Prozent der Angestellten Einkommenseinbußen, die sich im Mittel auf rund 400 Euro beliefen. Dagegen waren bei den Selbstständigen rund 60 Prozent von Einbußen betroffen, und die Höhe lag im Mittel bei 1.200 Euro.¹¹⁶ Die überwiegende Mehrheit der Selbstständigen berichtete zudem, nur Liquiditätsreserven für drei Monate zu haben.¹¹⁷ Während bei Angestellten Kurzarbeitergeld die finanziellen Einbußen abmildern kann, waren Selbstständige auf Soforthilfen angewiesen, deren Regelungen aber komplex und nicht bundeseinheitlich waren und somit vielfach als sehr hochschwellig und nicht passgerecht beschrieben wurden.¹¹⁸

Selbstständige sind nicht nur besonders von Einkommensverlusten betroffen, ihnen steht auch kein regelhaftes Beratungsangebot von Schuldnerberatung zur Verfügung.¹¹⁹ Fehlende Beratungs- und Unterstützungsangebote werden bereits seit langem kritisiert, auch die Covid-19-Krise hat zu keiner regelhaften Verbesserung geführt. Eine positive Entwicklung zeigt sich lediglich in Berlin, wo im Dezember 2020 eine öffentlich finanzierte spezialisierte Beratungsstelle für die Beratung von Selbstständigen und Kleinstselbstständigen eröffnet wurde.

Für (Solo-) Selbstständige wurden Corona Soforthilfen erlassen. Ziel der Hilfen war die Absicherung laufender berufsbedingter Zahlungsverpflichtungen. Für Kleinstunternehmer stellten diese Hilfen in den meisten Fällen weitestgehend eine adäquate Unterstützung dar, schwierig war es hingegen für Solo-Selbstständige bzw. Freiberufler mit geringen berufsbedingten Kosten. Probleme gab es

¹¹³ Hövermann (2021).

¹¹⁴ Vgl. Roggemann u. a. (2021), 33f.

¹¹⁵ Vgl. Grabka u. a. (2021), 844ff.

¹¹⁶ Vgl. Kritikos u. a. (2020), S. 4.

¹¹⁷ Vgl. Kritikos u. a. (2020).

¹¹⁸ Siehe dazu auch Roggemann u. a. (2021).

¹¹⁹ Vgl. BAG Schuldnerberatung (11. Juni 2020); Wiedenhaupt (2017).

zudem bei der Auszahlung der Hilfen, wenn das Konto gepfändet war. So dauerte die Freigabe durch die Gerichte Monate. Die erlassenden Hilfsmaßnahmen boten ohne Frage für viele betroffene Selbstständige Erleichterung, es ist aber zu erwarten, dass die Folgen der Krise noch lange anhalten werden. Insbesondere immer wieder notwendige Schließungen der Geschäfte machten und machen eine Planung unmöglich. Einige Selbstständige haben Kredite zur Überbrückung aufgenommen, aufgrund des unklaren Infektionsgeschehens ist aber unsicher, ab wann sie in der Lage sein werden, diese Kredite langfristig zu bedienen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist es, darauf hinzuweisen, dass die bis zum 30. September 2020 verfügte Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Selbstständige und Freiberufler, die dazuhin vollumfänglich haften, keine Gültigkeit besaß.

Die Corona Krise hat allerdings auch der Forschung und der politischen Diskussion von Ungleichheit und Armut neuen Auftrieb gegeben, wobei den Konsequenzen von Krisen wie der Corona-Pandemie besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Folgen von Covid-19 auf Überschuldung werden derzeit auch in einem Projekt der Universität Mannheim (UMA) in Kooperation mit dem Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und dem Leibniz-Institut für Resilienzforschung (LIR) untersucht. Schwerpunkte des Projekts sind die finanziellen Belastungen und Beanspruchungen in der Corona-Krise sowie deren Auswirkungen, ferner Strategien und Ressourcen zur Bewältigung der finanziellen Belastungen und Beanspruchungen sowie effektive und nachhaltige sozial- und bildungspolitische Maßnahmen zur Abfederung der finanziellen Belastungen und Beanspruchungen sowie zur Förderung von Bewältigungsstrategien und -ressourcen.¹²⁰

Auch politisch war die Generierung weiterer Erkenntnisse Thema. In einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung wurde aufgrund der steigenden Ungleichheit beispielsweise explizit die dringende Notwendigkeit gesehen, im Bereich der Armuts- und Ungleichheitsforschung rasch wissenschaftliche Erkenntnisse im Zusammenhang mit Covid-19 zu generieren und daraus politische Maßnahmen abzuleiten.¹²¹

5.5 Digitalisierung

Die Mehrheit der Beratungsstellen ist noch nicht in der Weise digitalisiert, dass sie einen Großteil der Beratungstätigkeit (vorübergehend) online durchführen konnten.¹²² Die Krise hat dabei auch Potenziale der Digitalisierung für die Schuldnerberatung aufgezeigt.¹²³ Die Umstellung auf Online-Beratung oder hybride Formate gilt es, im Hinblick darauf zu prüfen, wie dadurch die Beratungsleistung verbessert werden kann und wo sich Grenzen ergeben. Fragen der Digitalisierung zum Thema mobilen Arbeitens umfassen dabei auch die Berücksichtigung des Datenschutzes, denn selbstverständlich müssen datenschutzrechtliche Aspekte sowie auch Fragen hinsichtlich der Profession auch in Krisenzeiten berücksichtigt werden. Die Beschäftigung hiermit ist aber mitunter langwierig und komplex; jahrelang nicht geführte Debatten lassen sich nicht in kürzester Zeit nachholen.

Dass das Thema Digitalisierung bisher eher zurückhaltend diskutiert wurde, ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass die Schuldnerberatung noch immer sehr intensiv mit Fragen der eigenen Fachlichkeit beschäftigt ist. Erst 2018 wurde das trägerübergreifende Konzept „Soziale Schuldnerberatung“ verabschiedet, dem viele Diskussionen vorangegangen waren.¹²⁴

„Da die Schuldnerberatung ein heterogenes und interdisziplinäres Feld ist, wie auch die Entwicklung des Konzepts Soziale Schuldnerberatung verdeutlichte, gilt es nicht nur technische Schnittstellen zu schaffen und technische

¹²⁰ Vgl. <https://www.fis-netzwerk.de/foerderung/gefoerderte-projekte/forschungsprojekte/finanzielle-schocks-in-der-coronakrise-schock-co> (Abruf: 30.03.2021).

¹²¹ Vgl. Deutscher Bundestag (05.02.2021).

¹²² Vgl. Klinger u. a. (2021 (i. E.)); Peters (2020).

¹²³ Vgl. z.B. Wenzel u. a. (2020).

¹²⁴ Vgl. Bruckdorfer u. a. (2018).

Möglichkeiten zu verbessern, sondern auch eine Anschlussfähigkeit in Hinblick auf Theorie und Haltung zu erzeugen. Insbesondere die Interdisziplinarität der Schuldnerberatung ist hier herausfordernd.“¹²⁵

Berücksichtigt werden muss zudem die Frage, inwiefern zu Beratende überhaupt die Möglichkeit zur Nutzung von Online- oder hybriden Formaten haben. Zur Ungleichheit digitaler Zugänge gibt es bisher aber nur wenig Datenmaterial. Ein Großteil der Erwachsenen verfügt zwar über einen Internetzugang, aber noch immer ist die Anzahl an Personen signifikant, die keinen Zugang hat und dementsprechend „nicht über die Ressourcen verfügt, die eine digitale Beratung erfordert. Rein onlinebasierte Beratungsangebote, die ggf. im ländlichen Raum die Face-to-Face-Beratung ersetzen sollen, würden so ohnehin bereits marginalisierte Gruppen weiter benachteiligen“¹²⁶

Während 97 Prozent der Personen mit hohem Bildungsabschluss über einen Internetzugang verfügen, trifft das nur auf 67 Prozent mit niedrigem Bildungsabschluss zu. Insbesondere Ratsuchende mit formal niedriger Bildung – und somit klassischerweise Ratsuchende der Schuldnerberatung – verfügen nur eingeschränkt über einen Internetzugang.¹²⁷ Über den Zugang hinaus ist auch die digitale Kompetenz entscheidend, diese ist bei Ratsuchenden wie Fachkräften sehr unterschiedlich ausgeprägt.¹²⁸

Die Digitalisierung bietet hier allerdings auch die Möglichkeit, neue Zielgruppen zu erreichen. Denn während für einige Betroffene elektronische Zugangssysteme eine Hürde sind, sind sie für andere, die den persönlichen Kontakt zunächst scheuen, wiederum eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Kontaktaufnahme: „Bei ersten Klärungen mit diffusen Problemen suchen Menschen häufig gerade nicht in lokalen Einrichtungen Hilfe, sondern zunächst im anonymen Internet.“¹²⁹ Zudem stellt die Beratung über digitale Formate insbesondere für ländliche Gebiete oder generell für Personen, die nicht mobil sind oder die Beratungsstelle nur schwer erreichen können, eine wertvolle Alternative oder zumindest Ergänzung dar.

Die Digitalisierung kann dabei auch einen wichtigen Beitrag leisten, den hohen und voraussichtlich weiter steigenden Beratungsbedarf zu decken, denn sie kann sowohl interne Abläufe vereinfachen als auch alternative Möglichkeiten für Beratungsgespräche eröffnen.

„Durch die Etablierung von gemeinsamen Standards und Synergieeffekten können Ressourcen effektiver eingesetzt und so mehr Beratungsleistungen ermöglicht werden. Eine digitale Vernetzung zwischen den Schuldnerberatungen kann den fachlich fallbezogenen Wissensaustausch zwischen Beraterinnen und Beratern verschiedener Einrichtungen ermöglichen und so die Beratungsqualität erhöhen.“¹³⁰

Die Covid-19-Pandemie führte zu weiteren Begleiterscheinungen im Alltag. So kam es beispielsweise zu einer erhöhten Nutzung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, was bei einigen Verbraucherinnen und Verbrauchern möglicherweise zu einer überraschend ungewohnten Kostenlast geführt hat. Die Zahl der onlinegeführten Konten sowie der Karten- bzw. Lastschriftzahlungen nimmt in unserer modernen, technisierten Welt zu. Gleichzeitig nimmt die Anzahl der Girokonten ohne Kontoführungsgebühren ab. Die Banken sehen sich zunehmend veranlasst, die durch die Niedrigzinspolitik der EZB verursachten Minuszinsen an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben. So beinhalten auch „kostenlose“ Girokonten zuweilen erhebliche Gebühren für Transaktionen. Trotz dieser derzeit unzureichenden Markttransparenz bleibt zu konstatieren, dass Anbieter Grenzen in der Preisgestaltung unterliegen, die es gerade in Zeiten der Pandemie zu wahren gilt. Verbraucherinnen und Verbraucher sollten nicht mehr als notwendig und dürfen nicht mehr als rechtlich zulässig belastet werden. Zwar darf für den bargeldlosen Zahlungsverkehr ein Entgelt vereinbart werden (§ 675 f Abs. 5 S. 1 BGB). Dieses hat sich aber an den Kosten, die dem Anbieter aus dem Zahlungsdienst entstehen, zu orientieren (§ 312 a Abs. 4 Nr. 2 BGB). Für die als sogenanntes „Ba-

¹²⁵ Klinger u. a. (2021 (i. E.)).

¹²⁶ Sauerbrey/Vollmar (2019), S. 163.

¹²⁷ Vgl. Initiative D21 (2020), S. 10.

¹²⁸ Vgl. Pölzl/Wächter (2019), S. 110.

¹²⁹ Vgl. Wenzel (2014), S. 93.

¹³⁰ Klinger u. a. (2021 (i. E.)).

siskonto“ geführten Girokonten ist die Entgeltkontrolle sogar noch enger. Hier bildet den Maßstab ein marktübliches Entgelt und das Nutzerverhalten (§ 41 Abs. 2 Satz 2 ZKG), allerdings ebenso der Sinn und Zweck dieses Kontos, einkommensarmen Verbraucherinnen und Verbrauchern die Teilhabe am Zahlungsverkehr zu ermöglichen (BGH, Urt. v. 30. Juni 2020 - XI ZR 119/19). Das *iff* machte bereits in der Vergangenheit darauf aufmerksam, dass es trotz der Entgeltkontrolle immer wieder zu erhöhten Entgelten kommt, die dem eigentlichen Zweck zuwiderlaufen.¹³¹ Vor diesem Hintergrund dürfte die rechtliche Grenze der Preisgestaltung überschritten sein, wenn eine pandemiebedingte Vielzahl von bargeldlosen Transaktionen zu einem Mehrbetrag führt, der wiederum die Gebühr für ein Konto mit entsprechenden Inklusivleistungen übersteigt.

¹³¹ <https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/11/PM-iff-Basiskonto-14.11.2019.pdf>

6 Überschuldete in der Beratung

Nachdem die Rahmenbedingungen in Deutschland 2020 mit Fokus auf die Covid-19-Pandemie darstellt wurden, widmet sich dieses Kapitel den Beratungsfällen der an der Auswertung teilnehmenden Beratungsstellen.¹³² Kapitel 6.1 befasst sich mit der Zusammensetzung der Ratsuchenden. Kapitel 6.2 stellt dann die Hauptgründe für eine Überschuldung dar. Kapitel 6.3 widmet sich der Zusammensetzung der bestehenden Verbindlichkeiten und Kapitel 6.4 diskutiert vor dem Hintergrund steigender Immobilienpreise und Mieten die Frage, ob Wohnkosten ein Treiber von Überschuldung sein können.

6.1 Zusammensetzung der Ratsuchenden

Menschen mit finanziellen Problemen, die bei einer Beratungsstelle Rat suchen, sind keine homogene Gruppe, sondern unterscheiden sich zum Beispiel im Hinblick auf ihr Alter, ihr Einkommen, ihren Bildungsstand und bezüglich ihrer Familiensituation. Im Folgenden werden diese einzelnen Merkmale beleuchtet und anhand des Betroffenheitsindex¹³³ ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gesetzt. So kann ermittelt werden, welche Personengruppen eher von Überschuldung betroffen sind.

6.1.1 Alter: Personen zwischen 25 und 44 Jahren sind besonders von Überschuldung betroffen

Tabelle 2 zeigt die Altersverteilung unter den Ratsuchenden auf. Besonders hoch ist der Anteil der Ratsuchenden zwischen 25 und 44 Jahren. Das ist nicht überraschend, denn in diese Zeit fällt zum Beispiel auch die Familiengründung, die mit einem erhöhten Finanzbedarf einhergeht. Während der Anteil der Ratsuchenden unter 20 Jahren minimal gesunken ist (Vorjahr: 2,75 Prozent), ist er bei der Altersgruppe über 70 Jahre leicht gestiegen (Vorjahr: 2,21 Prozent). Immerhin in 8,99 Prozent der Fälle wurde keine Altersangabe gemacht, was überrascht, zumal diese Information Voraussetzung für viele Prozesse wie z.B. Vollmacht, P-Konto-Bescheinigung ist.

Tabelle 2: Altersklassen

Alter	Anzahl	Anteil
unter 20	236	1,44%
20–24	1.179	7,20%
25–29	1.780	10,87%
30–34	2.246	13,71%
35–39	2.035	12,42%
40–44	1.880	11,48%
45–49	1.436	8,77%
50–54	1.383	8,44%
55–59	1.113	6,79%
60–64	749	4,57%
65–69	430	2,62%
70 und älter	443	2,70%
Keine Angabe	1.472	8,99%
Summe	16.382	100,00%

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2020: N=16.382 Ratsuchende.

¹³² Siehe hierzu auch Kapitel 10.3.

¹³³ Siehe hierzu auch Kapitel 10.2.

Die Betroffenheit, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen, zeigt die Tabelle 3. Sie gibt Auskunft über die Häufigkeit, mit der die jeweilige Gruppe unter allen Ratsuchenden unseres Datensatzes im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung vertreten ist. Ein Wert von eins bedeutet, dass die jeweiligen Gruppen jeweils gleich häufig sind, ein Wert von kleiner eins, dass die jeweilige Gruppe Ratsuchender entsprechend weniger häufig, und ein Wert von größer eins, dass die jeweilige Gruppe häufiger unter den Überschuldeten anzutreffen ist als in der Gesamtbevölkerung. Ein Wert von zwei zeigt beispielsweise auf, dass die jeweilige Gruppe doppelt, ein Wert von 0,5, dass sie halb so häufig unter den ratsuchenden Überschuldeten wie in der Gesamtbevölkerung auftritt.

Der Anteil der 25- bis 44-Jährigen unter den ratsuchenden Überschuldeten ist überproportional in der Schuldnerberatung vertreten, ihr Anteil ist etwa doppelt so hoch wie der entsprechende Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Die 45- bis 64-Jährigen weisen einen Faktor von rund eins auf, was heißt, sie sind genauso häufig unter den Ratsuchenden wie in der Gesamtbevölkerung anzutreffen. Die über 65-Jährigen hingegen sind deutlich unterrepräsentiert und kommen unter den Überschuldeten lediglich ein Drittel mal so häufig vor, wie in der Gesamtbevölkerung.

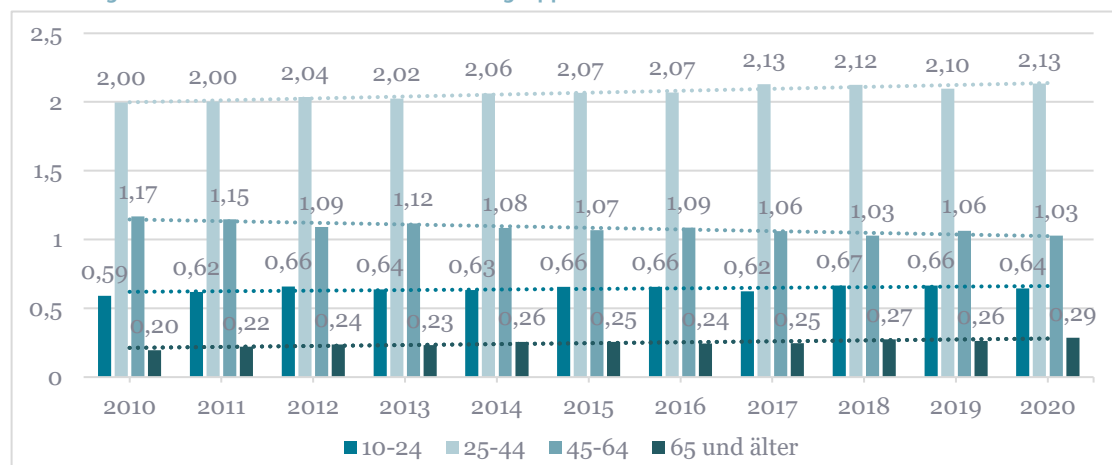
Tabelle 3: Anteil und Betroffenheitsindex nach Altersklassen 2020¹³⁴

Gruppe	Anteil	Betroffenheitsindex
10 bis 17	0,13%	0,02
18 bis 24	9,36%	1,24
25 bis 44	53,26%	2,13
45 bis 64	31,40%	1,03
65 und älter	5,86%	0,29

Quelle: CAWIN-Daten, Statistisches Bundesamt, 2019, Darstellung: iff. 2020: N=14.910.

Abbildung 13 zeigt, wie sich die Betroffenheit bei den verschiedenen Altersgruppen über die Jahre entwickelt hat.¹³⁵ Über die letzten 10 Jahre hat sich der Betroffenheitsindex nach Altersgruppen kaum geändert. Durchgehend sind die Personen zwischen 25 und 44 Jahren bei den Ratsuchenden überrepräsentiert und dies mit steigender Tendenz. Die Wahrscheinlichkeit von Personen in dieser Altersgruppe, in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten, steigt über die Jahre an. Bei den Personen zwischen 45 und 65 Jahren ist der entgegengesetzte Trend zu beobachten. Auch diese Gruppe ist bei den Ratsuchenden im Vergleich zur Gesamtbevölkerung etwas, allerdings im viel geringeren Maße, überrepräsentiert. Die Betroffenheit dieser Altersgruppe nimmt jedoch kontinuierlich ab.

Abbildung 13: Betroffenheitsindizes nach Altersgruppen von 2010-2020



Quelle: CAWIN-Daten, Statistisches Bundesamt, 2020, Darstellung: iff. N=158.719 Haushalte.

¹³⁴ Die Altersgruppen folgen der Altersgruppenkategorisierung der vorliegenden Bevölkerungsdaten.

¹³⁵ Zu beachten sind hier Unterschiede in der Anzahl der Beratungsfälle pro Jahr. Siehe hierzu auch Tabelle 13 in Kapitel 10.1.

6.1.2 Haushaltsformen: Partnerlosigkeit in Zusammenhang mit Kindern erhöhen das Überschuldungsrisiko

Die Haushaltsformen lassen sich in die Gruppen Alleinlebende, Paare, Alleinerziehende und andere aufteilen. Die Verteilung auf die Haushaltsformen ist im Vergleich zum letzten Jahr stabil. Weiterhin bilden Alleinlebende mit 65,01 Prozent die größte Gruppe unter den Ratsuchenden. Die Mehrheit von ihnen (61,23 Prozent) ist männlich. Rund jeder fünfte ratsuchende Haushalt (19,91 Prozent) ist ein Paarhaushalt. 14,16 Prozent der Ratsuchenden sind Alleinerziehende.

Alleinerziehende haben ein im Vergleich zu Paarhaushalten niedrigeres Einkommen und sie spüren die Folgen von Einkommensschwankungen und Arbeitslosigkeit besonders stark. Auf der Grundlage des erhobenen Datensatzes sind es dabei vor allem alleinlebende Männer, die überschuldet sind und bei Schuldnerberatungsstellen um Unterstützung ersuchen.

Tabelle 4: Haushaltsformen (alle Überschuldete) 2019 und 2020

Haushaltsform	2019	2020
Alleinlebende	62,94%	65,01%
Männer	61,72%	61,23%
Frauen	38,28%	38,77%
Paare	21,26%	19,91%
Paare ohne Kinder	38,27%	36,77%
Paare, 1 minderj. Kind	22,88%	22,54%
Paare, 2 minderj. Kinder	19,25%	19,90%
Paare, 3 oder mehr minderj. Kinder	14,88%	15,43%
Paare, nur volljährige Kinder	4,72%	5,36%
Alleinerziehende	14,59%	14,16%
Alleinerziehende Mutter, 1 minderj. Kind	38,17%	37,25%
Alleinerziehende Mutter, 2 minderj. Kinder	19,63%	20,93%
Alleinerziehende Mutter, 3 oder mehr minderj. Kinder	11,62%	10,77%
Alleinerziehende Mutter, nur vollj. Kinder	15,35%	16,37%
Alleinerziehender Vater, 1 minderj. Kind	9,52%	8,79%
Alleinerziehender Vater, 2 minderj. Kinder	2,91%	3,49%
Alleinerziehender Vater, 3 oder mehr minderj. Kinder	1,24%	1,34%
Alleinerziehender Vater, nur vollj. Kinder	1,55%	1,08%
Andere	1,21%	0,91%

Datenquelle: CAWIN; Darstellung: iff. Anzahl Haushalte in 2019: N=17.637 und in 2020=16.400.

Dass es sich bei den meisten Ratsuchenden um alleinlebende Personen handelt, sagt noch nichts darüber aus, inwiefern diese Personengruppe eher von Überschuldung betroffen ist. Um eine solche Aussage treffen zu können, bedarf es des Vergleichs zu der Verteilung der Haushaltsformen in Deutschland. Dieser Vergleich wird mit dem Betroffenheitsindex abgebildet.¹³⁶ Abbildung 14 zeigt den Betroffenheitsindex nach Haushaltsform an. Der Bereich, in dem der Index einen Wert größer als 1 aufweist, ist rot hervorgehoben. Der Anteil dieser Haushaltsformen an den ratsuchenden Überschuldeten ist größer als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung.

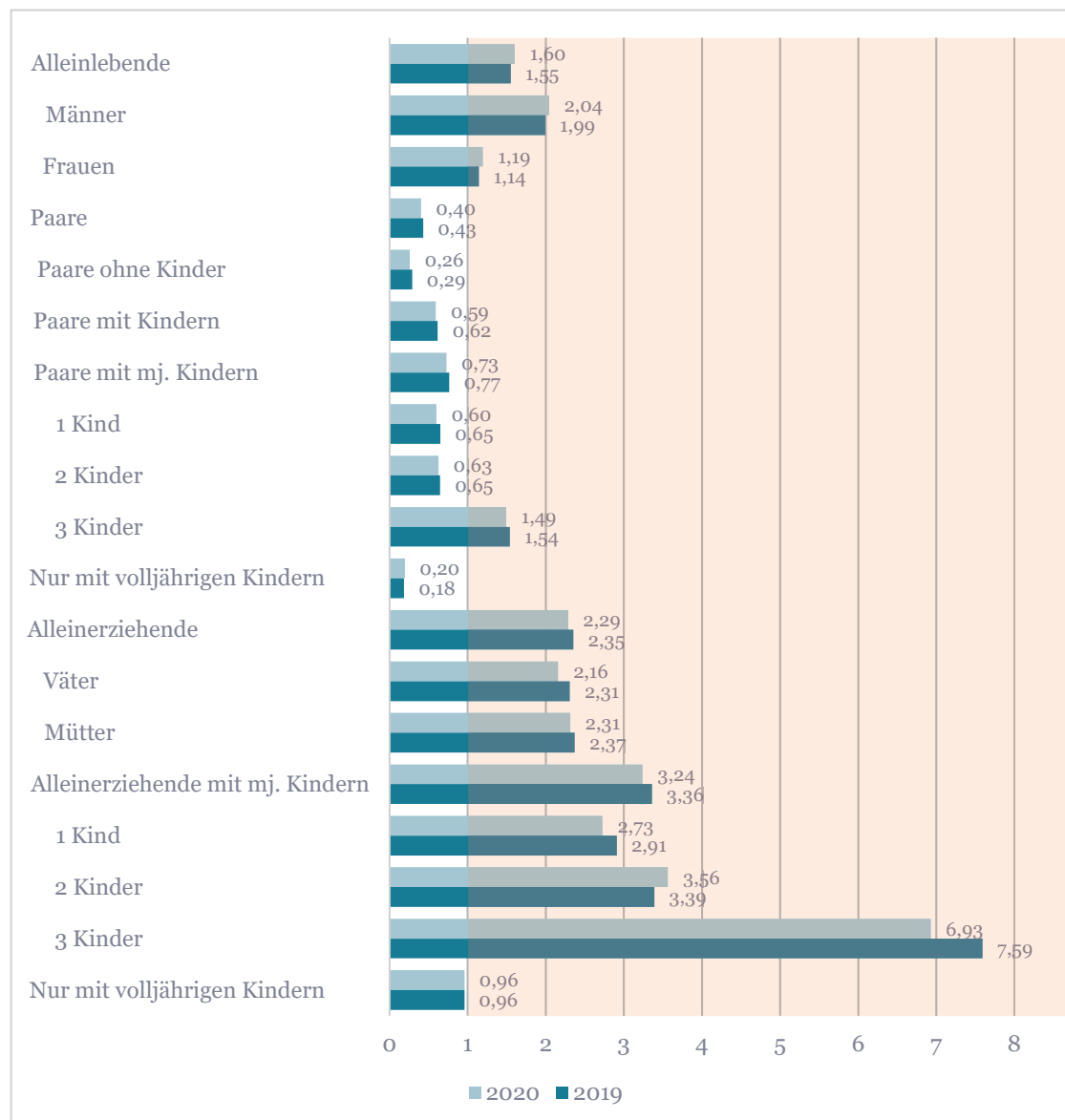
Auch im Jahr 2020 sind Alleinerziehende bei den Ratsuchenden wegen Überschuldung deutlich überrepräsentiert. Der Betroffenheitsindex steigt zudem mit zunehmender Kinderzahl.

¹³⁶ Siehe hierzu auch Kapitel 10.2.

Kinder tragen zu höheren monatlichen Ausgaben bei, die nur schwer oder gar nicht an eine veränderte Finanzlage angepasst werden können. Diese Ausgaben sind insbesondere dann herausfordernd, wenn sie nur von einem Haushaltsmitglied bestritten werden können. Auch die Flexibilität der Einkommensgenerierung nimmt mit der Anzahl von Kindern zu. So ist es für Alleinerziehende Personen mit Kindern kaum möglich, einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen.

Auch Alleinlebende sind übermäßig repräsentiert, sie weisen einen Betroffenheitsindex von 1,60 auf. Interessant ist, dass dieser Betroffenheitsindex vor allem durch alleinlebende Männer hervorgerufen wird (2,04 vs. 1,19). Im Gegensatz zu Paaren haben Alleinlebende keine Möglichkeit ihre Ausgaben zu teilen. Auch ist eine Risikoteilung mit dem Partner bzw. der Partnerin aufgrund von Einkommensschwankungen nicht möglich. So überrascht es nicht, dass Paare im Gegensatz zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung unterrepräsentiert sind. Sie kommen auf einen Betroffenheitsindex von 0,4.

Abbildung 14: Betroffenheitsindizes nach Haushaltsform 2019 und 2020

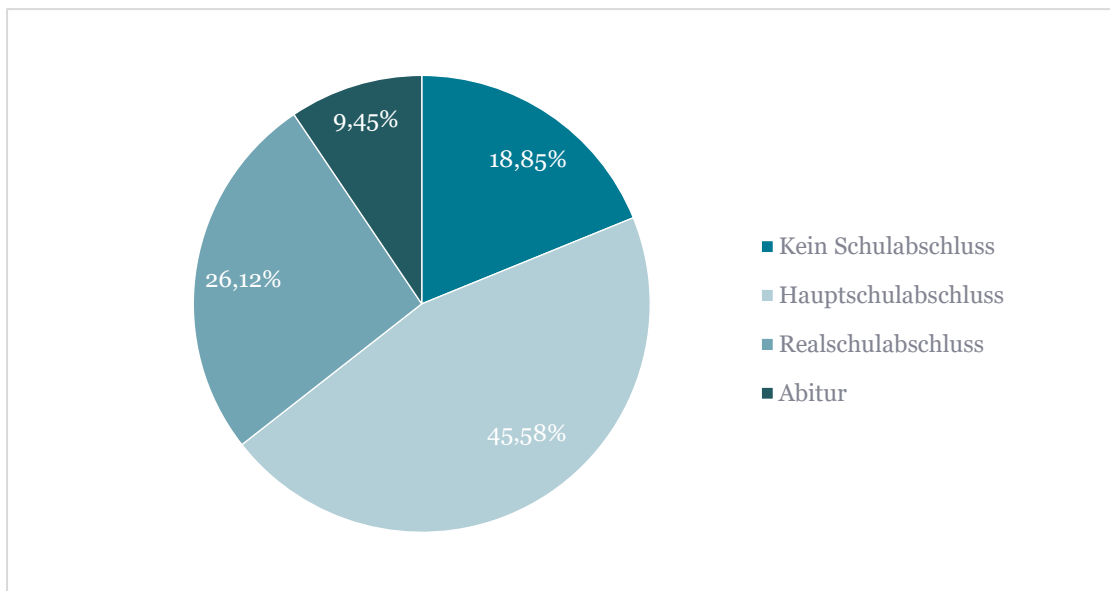


Ein Wert von größer eins zeigt ein häufigeres Vorkommen der jeweiligen Gruppe bei den Ratsuchenden als in der Gesamtbevölkerung an (roter Bereich). Quelle: CAWIN, Statistisches Bundesamt, 2020, 2019: N=17.637 Haushalte, 2020: N=16.400 Haushalte.

6.1.3 Jede fünfte Person ist ohne Schulabschluss, fast die Hälfte verfügt über einen Hauptschulabschluss

Die Heterogenität der Ratsuchenden zeigt sich auch bei der Darstellung ihrer Schulabschlüsse. 45,58 Prozent der Überschuldeten verfügen über einen Hauptschulabschluss, 26,12 Prozent über einen Realschulabschluss, 9,45 Prozent haben Abitur oder Fachabitur und 18,85 Prozent haben keinen Schulabschluss. In der Gesamtbevölkerung verfügten dagegen im Jahr 2020 lediglich 28,6 Prozent über einen Haupt-/Volksschulabschluss, 23,5 Prozent über einen mittleren Schulabschluss, 33,5 Prozent über Abitur/Fachabitur und nur 4 Prozent über keinen Schulabschluss.¹³⁷ Unter den Ratsuchenden der Schuldnerberatung gibt es also einen deutlichen Überhang an Personen mit keinem oder einem niedrigen Schulabschluss. Zu berücksichtigen ist hier, dass bei Informationen zum Schulabschluss nur 40 Prozent der Fälle für die Auswertung zur Verfügung standen. Es wird hier allerdings davon ausgegangen, dass es eher an der Schuldnerberaterin bzw. dem Schuldnerberater liegt, ob diese Informationen, die für den Beratungsprozess selbst nicht zwingend sind, abgefragt werden. Insofern wird hier nicht davon ausgegangen, dass sich diese niedrige Fallzahl auf die Verteilung der Schulabschlüsse der Ratsuchenden auswirkt.¹³⁸

Abbildung 15: Schulabschlüsse der Beratenen 2020



Quellen: CAWIN-Daten; N=6.542. Die Prozentwerte beziehen sich auf die Ratsuchenden, zu denen Angaben verfügbar waren.

6.1.4 Die Ratsuchenden nach Erwerbsform: Arbeitslosigkeit als dominierendes Problem

Tabelle 5 zeigt die prozentuale Aufteilung der Ratsuchenden nach Erwerbsform. Die Auswertung der Ergebnisse ist allerdings mit Vorsicht zu bewerten, denn in rund der Hälfte der Fälle wurden keine Angaben gemacht. Es ist wohl davon auszugehen, dass bestimmte Erwerbsformen eher eingetragen werden, wenn sie für den Beratungsprozess relevant sind. Dieser Anteil der fehlenden Informationen fällt im Vergleich zum Vorjahr sogar noch größer aus. Die Rangfolge der Erwerbsformen der Ratsuchenden ist allerdings trotz größerer Stichprobe dieselbe geblieben: Arbeitslose stehen an Platz eins (21,4 Prozent), gefolgt von Angestellten (10,40 Prozent) und Arbeiterinnen und Arbeitern mit 4,5 Prozent. Mit einem Anteil von über 20 Prozent der Ratsuchenden sind Menschen in Arbeitslosigkeit bei den Ratsuchenden stark überrepräsentiert. Auf Grund des geringen Einkom-

¹³⁷ Vgl. Destatis (2020b).

¹³⁸ Es wird nicht davon ausgegangen, dass besonders Personen mit hohem oder niedrigem Schulabschluss die entsprechende Information angeben werden. Es wird entsprechend angenommen, dass die Verteilung der Schulabschlüsse durch die hohe Anzahl an fehlenden Informationen nicht verzerrt ist.

mens und einer Inflexibilität beim Einkommensaufbau fällt es gerade diesen Personen schwer, ihre Ausgaben langfristig zu decken, bzw. Krisen durch Rücklagen abzumildern.

Tabelle 5: Erwerbsformen der Ratsuchenden, Anteile

Erwerbsform	2019	2020
Keine Angabe	47,00%	51,20%
Arbeitslos	22,30%	21,40%
Angestellte*r	11,70%	10,40%
Rentner*in/Pensionär*in	5,30%	5,00%
Arbeiter*in	5,50%	4,50%
Sonstige nicht Berufstätige	3,50%	2,90%
Hausmann/Hausfrau	1,20%	1,30%
Schüler*in/Auszubildende*r/Student*in	1,10%	1,00%
Aushilfe	1,20%	0,90%
Sonstige Berufstätige	0,60%	0,80%
Arbeitslos (nicht gemeldet/aktiv arbeitssuchend)	0,60%	0,70%
Beamter/Beamtin	0,10%	0,10%

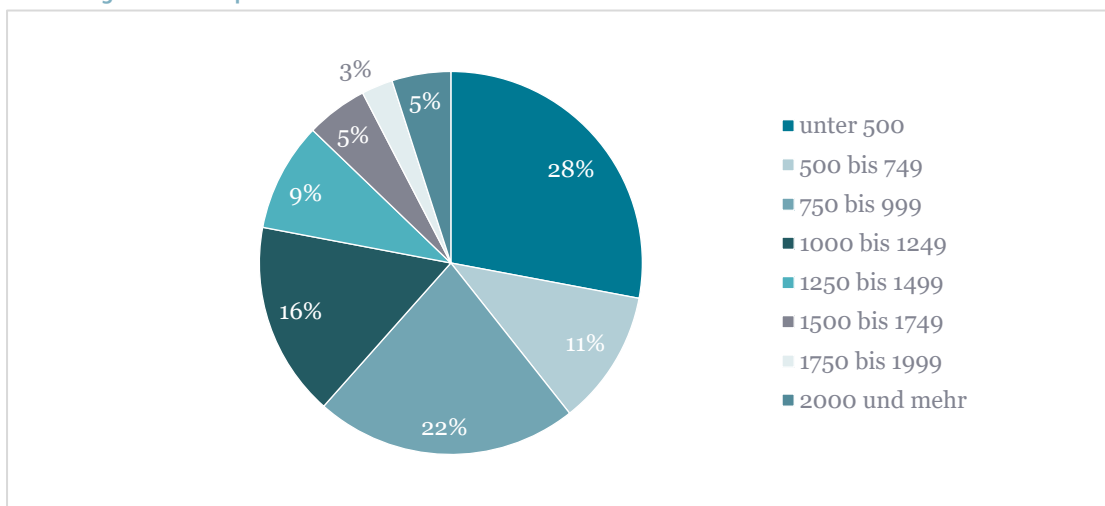
Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, N 2019=17.637; N 2020=16.400.

6.1.5 Die Ratsuchenden nach Pro-Kopf-Einkommen: Im Mittel sind die Ratsuchenden armutsgefährdet

Das Haushaltseinkommen für das Berichtsjahr 2020 beträgt im Median 1.020,90 Euro. Das Haushaltseinkommen ist aber nur bedingt aussagekräftig, denn es trifft keine Aussage darüber, wie viele Personen von diesem Einkommen leben müssen. Es macht einen großen Unterschied, ob eine einzelne Person mit 1.000 Euro im Monat auskommen muss, oder eine 4-köpfige Familie. Aussagekräftiger ist daher das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen¹³⁹. Es ermittelt dasjenige Pro-Kopf-Einkommen, das jedem Haushaltsmitglied denselben Lebensstandard erlaubt. Das Nettoäquivalenzeinkommen der Ratsuchenden lag im Jahr 2020 bei 857,55 Euro.

Abbildung 16 stellt zudem die Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens der Ratsuchenden dar. Um die Heterogenität der Ratsuchenden aufzuzeigen, wird hier der Anteil der Ratsuchenden in den verschiedenen Einkommensgruppen dargestellt. Bei mehr als 60 Prozent der Ratsuchenden liegt das monatliche Einkommen bei unter 1.000 Euro, bei 27 Prozent sogar bei weniger als 500 Euro. Der Anteil der Ratsuchenden verringert sich mit steigendem Einkommen. Mehr als 1.500 Euro haben lediglich 22 Prozent der Ratsuchenden im Monat zur Verfügung.

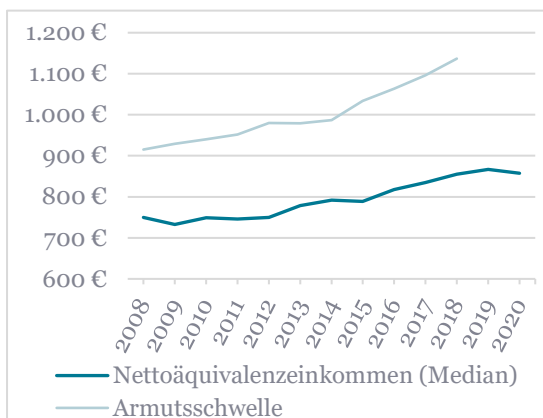
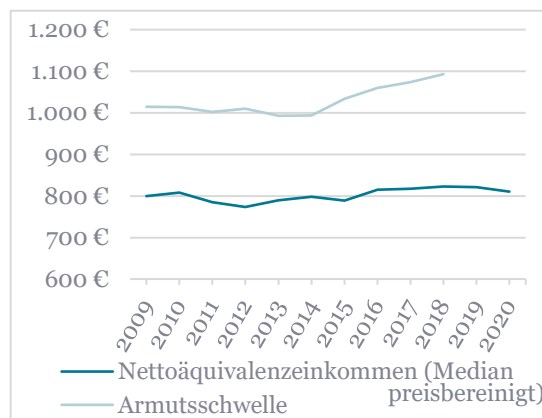
¹³⁹ Das Nettoäquivalenzeinkommen ist das Haushaltsnettoeinkommen, dividiert durch einen Divisor, der sich aus den Gewichten der im Haushalt lebenden Personen ergibt. Dieser Divisor wird gemäß der sogenannten modifizierten OECD-Skala berechnet, wobei der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Gewicht 1,0 zugeteilt wird, jeder weiteren Person ab 14 Jahren jeweils das Gewicht 0,5 und Kindern unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind unter 14 Jahren ergibt sich ein Divisor von 1,8 (1,0 + 0,5 + 0,3). Beträgt das Haushaltsnettoeinkommen dieser Familie 1.800 Euro im Monat, dann ergibt sich ein Nettoäquivalenzeinkommen für jede einzelne Person von 1.000 Euro pro Monat (1.800 Euro dividiert durch 1,8). Siehe auch Kapitel 10.2.

Abbildung 16: Nettoäquivalenzeinkommen der Ratsuchenden


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Anzahl der berücksichtigten Haushalte 2020=11.959.

Personen gelten gemäß Definition des Statistischen Bundesamts als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb dieser Armutsgefährdungsgrenze liegt, ihr Haushalt von erheblicher materieller Entbehrung gekennzeichnet ist oder im Haushalt nur eine geringe Erwerbsbeteiligung vorliegt.¹⁴⁰ Wer aber mit seinem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsschwelle liegt, gilt – wie auch das Statistische Bundesamt betont – als nicht nur von Armut, sondern auch von sozialer Ausgrenzung betroffen.¹⁴¹ Diese Armutsschwelle lag 2019 bei 1.175 bei einem Ein-Personen-Haushalt, bei einem Zwei-Eltern-Haushalt mit zwei Kindern (unter 14 Jahren) bei rund 2.469 Euro.¹⁴²

In Abbildung 17 und Abbildung 18 wird die Entwicklung des Nettoäquivalenzeinkommens über die Zeit darstellt. Das Nettoäquivalenzeinkommen ist im Mittel zwischen 2008 und 2020 von 750 Euro auf 857 Euro gestiegen. Dieser rund 14-prozentige Anstieg hat aber nur zu einem kleinen Teil eine tatsächliche Verbesserung der Lebenssituation mit sich gebracht. Betrachtet man den um die allgemeine Preisentwicklung bereinigten Verlauf, ergibt sich lediglich ein Anstieg von einem Prozent (Abbildung 18). Im Vergleich zum Vorjahr ist das monatliche Nettoäquivalenzeinkommen unter Berücksichtigung der Preisentwicklung sogar um 10 Euro gesunken.

Abbildung 17: Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf

Abbildung 18: Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf (preisbereinigt)


Quelle: CAWIN-Daten, statista, 2021b 2019: N=149.004; Darstellung: iff.

Die betrachtete Zeitspanne wird bestimmt von den vorhandenen Daten zum harmonisierten Verbraucherpreisindex Abbildungen neu hinzugefügt.

¹⁴⁰ Als weitere Gründe nennt das Statistische Bundesamt erhebliche materielle Entbehrung oder eine geringe Erwerbsbeteiligung im Haushalt, vgl. hierzu auch Destatis (30. Oktober 2019).

¹⁴¹ Vgl. Destatis (30. Oktober 2019); Eurostat (2018).

¹⁴² Statistisches Bundesamt (2021a).

Tabelle 6 gibt die Art der Einkommen, ihre durchschnittliche Höhe und ihre Anzahl und den entsprechenden Anteil der Haushalte, der die entsprechende Einkunftsart bezieht, an.¹⁴³

Tabelle 6: Einkünfte nach Art

Einkommensart	Median	Anzahl	Anteil
Sonstiges	354 EUR	2.493	11,61%
ALG 1	830 EUR	577	2,69%
Kinderbezogene Transferleistungen	204 EUR	7.327	34,14%
Renten/Pensionen	631 EUR	1.900	8,85%
Löhne/Gehälter	1.201 EUR	4.656	21,69%
Beamtenbesoldung	2.287 EUR	24	0,11%
Selbstständige Tätigkeit	1.000 EUR	85	0,40%
ALG II	747 EUR	4.402	20,51%
alle Einkommensarten	424	21.464	100,00%

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Einkommen N=21.464; Haushalte: N=10.642.

Ein Drittel der Haushalte bezieht kinderbezogene Transferleistungen wie Kindergeld. Rund ein Fünftel der Haushalte bezieht Arbeitslosengeld, ein weiteres Fünftel Lohn bzw. Gehalt.

Im Mittel ist das Einkommen aus der Beamtenbesoldung mit 2.287 Euro am höchsten, wird aber nur von sehr wenigen Ratsuchenden erhalten. Aus einer Erwerbstätigkeit heraus erhalten die meisten Ratsuchenden Einkommen als Löhne und Gehälter (22 Prozent). Die Einkommenshöhe liegt hier jedoch mit 1.201 Euro weit unter der entsprechenden Einkommenshöhe von Beamtinnen und Beamten.

Kapitel 6 zeigt die Heterogenität der Ratsuchenden vor allem in der Haushaltsform oder im Bildungsabschluss. Gemein haben die Ratsuchenden aber, dass sie über ein relativ niedriges monatliches Einkommen verfügen, welches häufig durch Arbeitslosigkeit hervorgerufen wird.

6.2 Hauptgründe für die Überschuldung der Beratenen

Nachdem in Kapitel 6.1 ein Überblick über die sozio-demographischen Eigenschaften der Ratsuchenden gegeben wurde, widmet sich dieses Kapitel den Überschuldungsgründen. Um Überschuldung effektiv zu bearbeiten und präventiv zu vermeiden, ist es erforderlich zu verstehen, wann und wie es zu einer Überschuldungssituation kommen kann.

Es dauert häufig mehrere Jahre, bis Betroffene das Angebot der Schuldnerberatung in Anspruch nehmen.¹⁴⁴ In dieser Zeit können sog. „Verstrickungen“ entstehen, Geschehnisse bedingen sich gegenseitig. Die eigene Lebenssituation wird beeinflusst durch „[...] Ereignisse, Rahmenbedingungen, Gelegenheitsstrukturen, Kompetenzprofile, Milieufaktoren und viele eventuell höchst individuelle Aspekte [...]“. Weitere Aspekte sind die „Kreditvergabepaxis¹⁴⁵, fehlende lebenslagen-orientierte Beratung, kreditäre[n] Konsum [und] neue Technologien [...]“.¹⁴⁶ Gerade die typischerweise spät in Anspruch genommene Schuldnerberatung macht es also regelmäßig schwer, unter vielen in Frage kommenden Faktoren einen Hauptüberschuldungsgrund bzw. eine Überschuldungsursache zu identifizieren.

¹⁴³ Dies sind die Gesamtsummen der jeweiligen Einkunftsarten geteilt durch die Anzahl derjenigen, die ein entsprechendes Einkommen beziehen.

¹⁴⁴ Vgl. Schwarze/Loerbroks (2002), S. 30.

¹⁴⁵ Zu den Aspekten einer verantwortlichen Kreditvergabe siehe auch Ulbricht u. a. (2019); Gröbl/Peters (2019); Neuberger/Reifner (2019).

¹⁴⁶ Schulz-Nieswandt/Kurscheid (2007), S. 91.

Für die Darstellung der Überschuldungsgründe müssen Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater in der Software aus einem vorgegebenen Katalog auswählen. Der Katalog schränkt die präzise Darstellung der Gründe zwar ein, erleichtert jedoch die statistische Auswertung der Gründe. Im Berichtsjahr 2020 sind Daten für insgesamt 16.402 Beratungsfälle vorhanden. Bei 6.674 Haushalten davon sind Daten für den/die Überschuldungsgründe verfügbar. Dass Informationen zu Überschuldungsgründen nur in rund 40,7 Prozent der Beratungsfälle angegeben wurden, mag mehrere Gründe haben. Zum einen ist die Identifizierung der Überschuldungsursachen für den Beratungsverlauf nicht relevant. Zum anderen kann davon ausgegangen werden, dass die Identifizierung der Ursachen recht komplex ist. Obwohl für den Beratungsprozess die Informationen nicht notwendig sind, sind sie jedoch für die Überschuldungsforschung besonders relevant. Informationen zum Überschuldungsverlauf, zu Überschuldungsgründen und -auslösern können einen Beitrag dazu leisten, Überschuldungssituationen besser zu verstehen und entsprechend gesellschaftlich einzuordnen. Für die Auswertung wird analog zu allen vorherigen Berichten nur der erst genannte Grund verwendet.

Die Auswertung der Überschuldungsursachen zeigt auch dieses Jahr auf, dass die Überschuldungsgründe bei den verschiedenen Beratungsfällen sehr unterschiedlich sind. Abbildung 19 zeigt den prozentualen Anteil der von den Schuldnerberatungen im Jahr 2020 genannten Hauptüberschuldungsgründe, die für die Überschuldung der Beratenen angegeben wurden. Die Ursachen werden dabei in den Kategorien „Ereignisse“, „Vermeidbares Verhalten“, „Andere Ursachen“ und „Gescheiterte Selbstständigkeit“ dargestellt. Abbildung 19 und Abbildung 20 zeigen den Anteil der Kategorien und die dahinterliegenden Überschuldungsgründe.

„Ereignisse“ umfassen externe Faktoren, die in der Regel für den Betroffenen nicht oder nur schwer zu vermeiden sind. Dazu zählen insbesondere Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Krankheit. Haben Betroffene keine entsprechenden finanziellen Rücklagen schaffen können, fällt es ihnen schwer, entstehende finanzielle Lücken aus eigener Kraft zu füllen. Die Abbildung verdeutlicht, dass derartige externe Ereignisse als Hauptursachen für Überschuldung fungieren. Sie haben mit 45,1 Prozent den größten Anteil der vier Kategorien.

Eine im Vergleich zu externen Ereignissen geringere Bedeutung hat mit 18,59 Prozent „Vermeidbares Verhalten“. Dazu zählen unter anderem Konsumverhalten (8,69 Prozent), fehlende finanzielle Allgemeinbildung (3,61 Prozent), unwirtschaftliche Haushaltsführung (3,39 Prozent) und Straffälligkeit (2,2 Prozent). Konsumverhalten und unwirtschaftliche Haushaltsführung dürften allerdings signifikant mit finanzieller Grundbildung korrelieren. Vor diesem Hintergrund sind Bildungsangebote begrüßenswert, die diesen Faktoren entgegensteuern. Auch die Rolle der Schuldnerberatung kann hier insbesondere hinsichtlich ihrer Relevanz für das Thema finanzielle Grundbildung näher angeschaut werden.¹⁴⁷

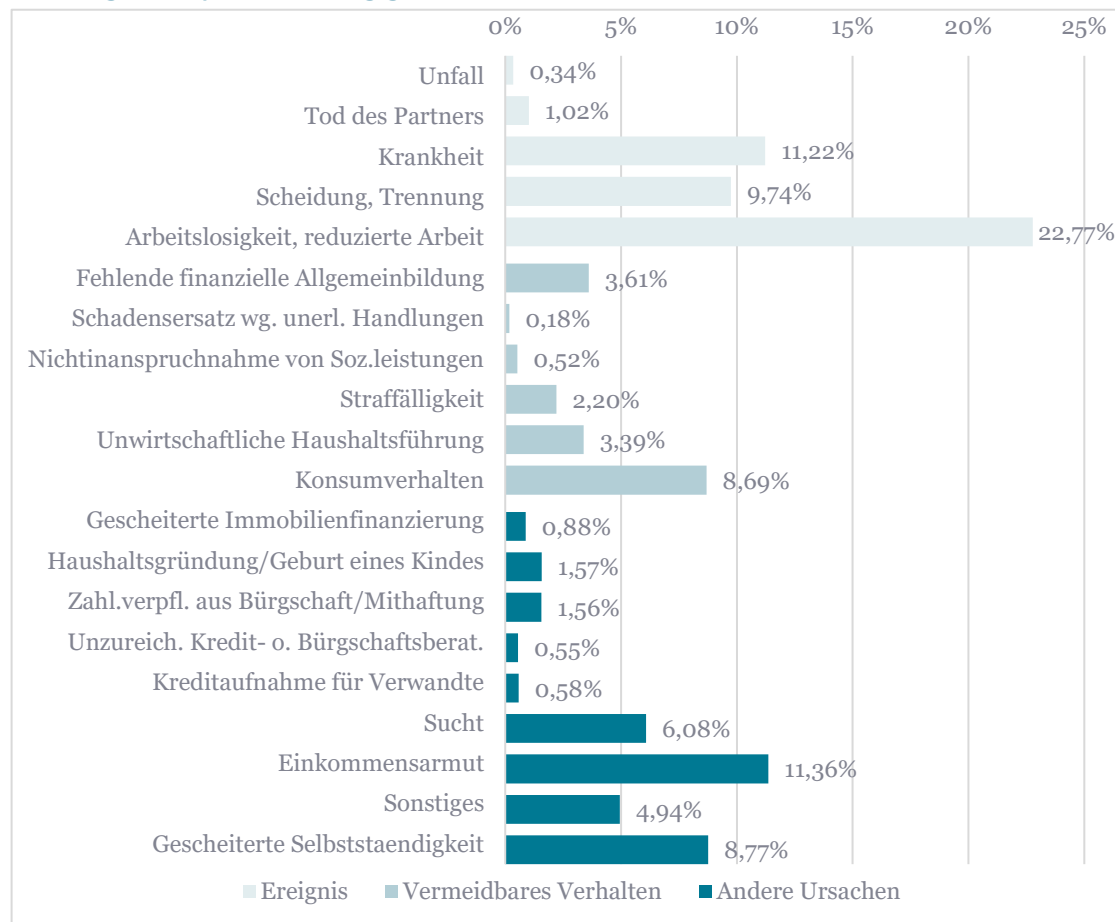
Bei den anderen Ursachen fällt insbesondere die Einkommensarmut mit 11,36 Prozent auf. Die Zahlen in Kapitel 6.1.5 zeigen, dass die Ratsuchenden im Mittel über ein Einkommen verfügen, welches signifikant unterhalb der Armutsschwelle liegt. Bei der Notwendigkeit zusätzlicher Anschaffungen und kurzfristigem Einkommensausfall kann die Höhe des Einkommens schnell zu einer finanziellen Überlastungssituation führen. Daneben fallen auch Ursachen wie Sucht, Haushaltsgründung bzw. Geburt eines Kindes und unzureichende Kredit- bzw. Bürgschaftsberatung in die Kategorie der „Anderen Ursachen“, die in einem Viertel (27,54 Prozent) der Fälle ursächlich waren.

In 8,77 Prozent der Fälle ist die Hauptursache eine gescheiterte Selbstständigkeit. Ob es sich hierbei um ein externes Ereignis oder eher um eine beeinflussbare Situation handelt, wird in der Literatur diskutiert.¹⁴⁸

¹⁴⁷ Vgl. hierzu auch Tröster u. a. (2020).

¹⁴⁸ Vgl. hierzu auch Ommeln (2019); Bonin u. a. (2020).

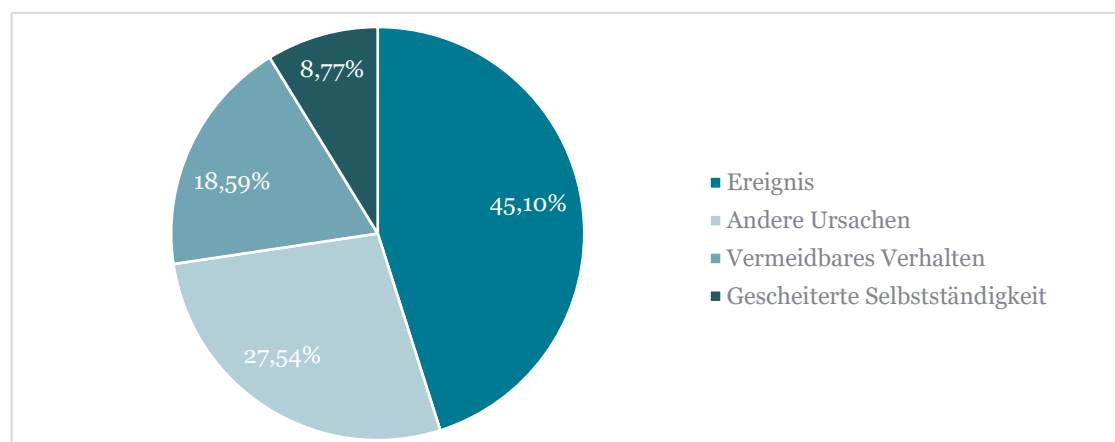
Abbildung 19: Hauptüberschuldungsgründe 2020



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge 2020: N=6.674.

Abbildung 20 verdeutlicht, wie häufig die Gründe für Überschuldung in Ereignissen liegen, die von der betroffenen Person selbst nicht oder kaum beeinflusst werden kann. Zu berücksichtigen ist bei der Interpretation, dass es sich hierbei um eine recht enge Abgrenzung dieser Kategorie handelt. Denn auch bei einer gescheiterten Selbstständigkeit, bei einer Suchterkrankung oder bei Einkommensarmut ist der Handlungsspielraum von Verbraucherinnen und Verbrauchern eingeschränkt.

Abbildung 20: Hauptauslöser 2020 - Anteile der Gründe nach Gruppen

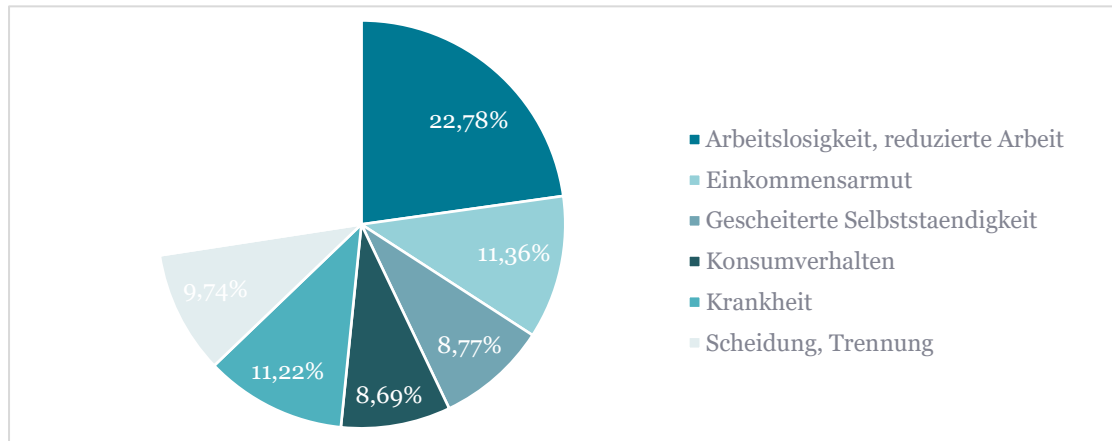


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge 2020: N=6.674.

Jedes Jahr werden die sog. „Big Six“ analysiert, also jene sechs Faktoren, die die Mehrheit der Überschuldungsursachen ausmachen. Obwohl sich die Stichproben zwischen den Überschuldungsreporten ändern, ist die Zusammensetzung der Big-Six-Gruppe über die Jahre stabil geblieben. Das Jahr 2020 bestätigt diesen Befund.

Die „Big Six“ machen 72,5 Prozent der Überschuldungsursachen aus. Wie in den Jahren zuvor bestehen sie aus Arbeitslosigkeit bzw. reduzierter Arbeit (22,77 Prozent), Einkommensarmut (11,36 Prozent), Krankheit (11,22 Prozent), Scheidung, Trennung (9,74 Prozent), gescheiterte Selbstständigkeit (8,77 Prozent) und Konsumverhalten (8,69 Prozent).

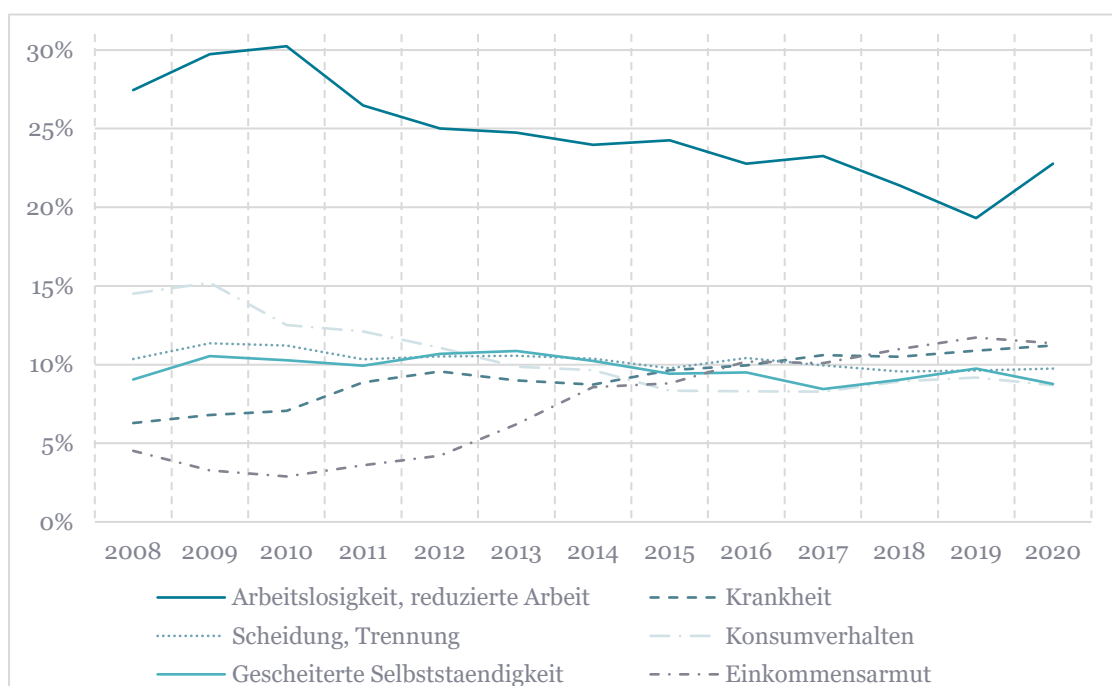
Abbildung 21: „Big Six“: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff; 2020: N=6.674.

Abbildung 22 stellt die Entwicklung der „Big Six“ im Zeitverlauf dar. Nachdem der Anteil der Beratungsfälle, bei denen Arbeitslosigkeit oder reduzierte Arbeit als Hauptgrund der Überschuldung identifiziert wurde, zwischen den Jahren 2010 und 2019 kontinuierlich gefallen ist, nimmt Arbeitslosigkeit als Überschuldungsgrund im Vergleich zum Vorjahr erstmals wieder zu. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit als Überschuldungsursache geht einher mit einem Anstieg von Arbeitslosigkeit in Deutschland.¹⁴⁹ Da Überschuldung aufgrund von Arbeitslosigkeit jedoch meist verzögert sichtbar wird, ist zu erwarten, dass der Anteil von Arbeitslosigkeit als Überschuldungsgrund in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Unsere Untersuchung weist somit weiterhin darauf hin, dass Überschuldungszahlen mit der konjunkturellen Lage eng verbunden sind, auch wenn dieser Zusammenhang erst verzögert sichtbar wird.

Abbildung 22: „Big Six“ der Überschuldungsgründe im Zeitverlauf

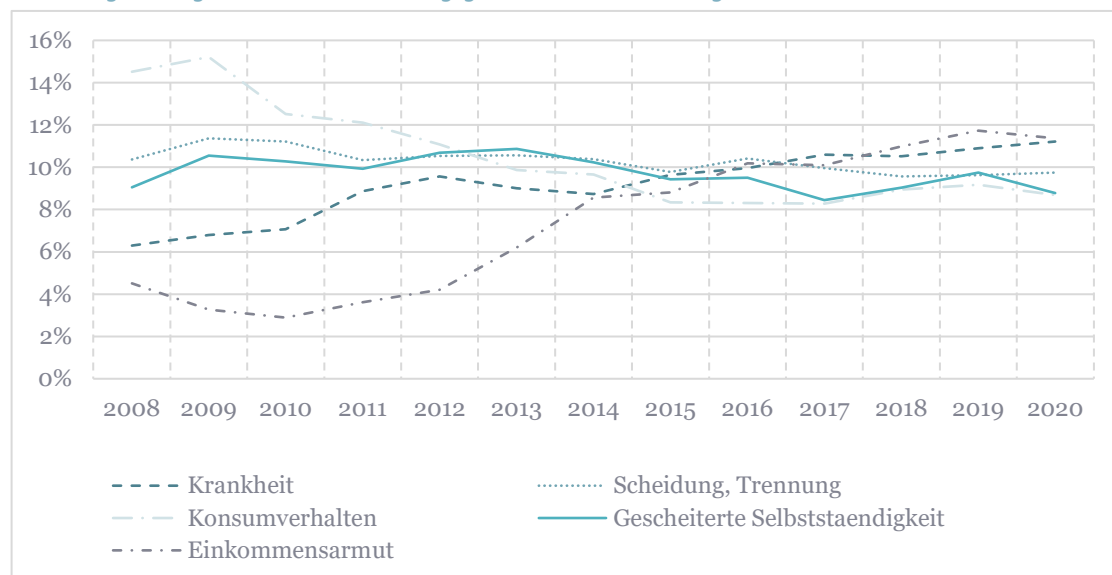


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff; N=2008-2020: 96.242; 2020: 6.674, „Big Six“ 2008-2020: 60.119; 2020: 4.842.

¹⁴⁹ Siehe hierzu auch Kapitel 4.1.

Eine noch genauere Betrachtung der Entwicklung der weiteren Überschuldungsgründe erlaubt der Blick auf die „Big Six“ ohne Arbeitslosigkeit. Abbildung 23 zeigt, dass Konsumverhalten als Überschuldungsgrund seit 2008 stark zurückgegangen ist. Wurde 2008 noch in 14,5 Prozent als Überschuldungsgrund Konsumverhalten angegeben, liegt der entsprechende Anteil 2020 bei 8 Prozent. Vor allem in den Jahren 2008 bis 2015 ist dieser Anteil stark rückläufig. Anders ist die Entwicklung von Einkommensarmut als Überschuldungsgrund. Der Anteil von Einkommensarmut als Überschuldungsgrund ist zwischen 2010 (3 Prozent) und 2020 (11 Prozent) kontinuierlich gestiegen. Einem ähnlichen Trend folgt die Kategorie Krankheit als Überschuldungsgrund. Zwischen 2008 (6 Prozent) und 2020 (11 Prozent) stieg der Anteil der Fälle, bei denen eine Krankheit als Überschuldungsursache identifiziert wurde, um 83 Prozent an.

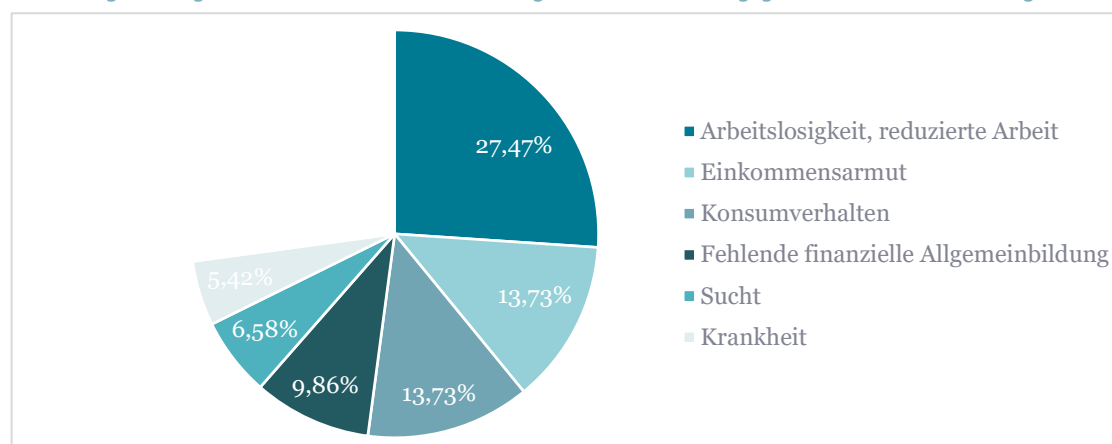
Abbildung 23: „Big Six“ der Überschuldungsgründe ohne Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, N=2008-2020: 96.242; 2020: 6.674, „Big Six“ 2008-2020: 36.470; 2020: 3.322.

Aufschlussreich ist auch die Analyse der „Big Six“ nach Altersgruppe der Ratsuchenden. Die folgende Abbildung zeigt die „Big Six“ bei der Altersgruppe der unter 25-jährigen. Die größte Bedeutung bei dieser Altersgruppe hat demnach auch für diese Personengruppe Arbeitslosigkeit. Der Wert liegt mit 27,47 Prozent zudem über dem Durchschnittswert aller Altersgruppen. Das Konsumverhalten liegt nur minimal über dem Durchschnittswert, der bei 11,36 Prozent liegt. Anstelle von gescheiterter Selbstständigkeit und Scheidung/Trennung als Überschuldungsgründen landen bei den unter 25-jährigen fehlende finanzielle Allgemeinbildung (9,86 Prozent) und Sucht (6,48%) in den „Big Six“ der häufigsten Überschuldungsgründe.

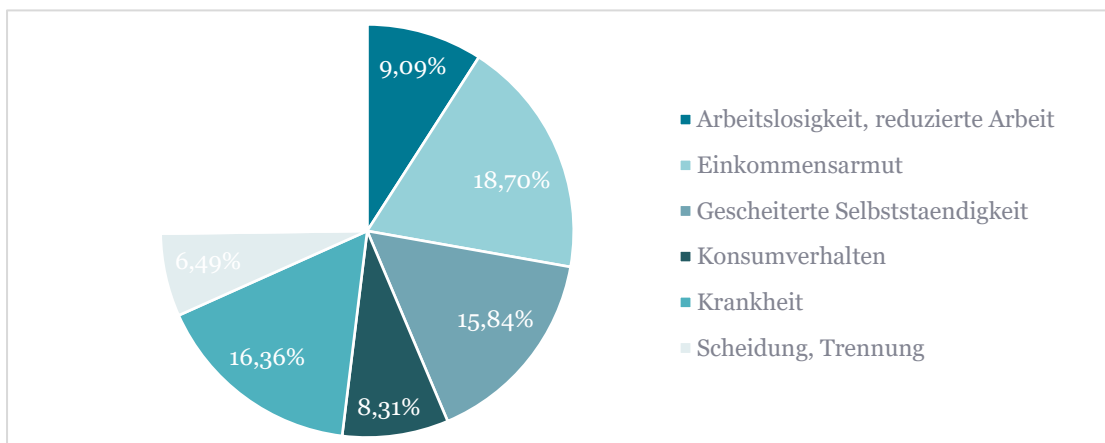
Abbildung 24: „Big Six“ U25: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe der unter 25-Jährigen



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, 2020: N=517.

Bei Ratsuchenden über 65 Jahren verändert sich das Bild insofern, als fehlende finanzielle Allgemeinbildung keine relevante Höhe erreicht, dafür aber gescheiterte Selbstständigkeit mit 15,84 Prozent auffällt. Zudem ist interessant, dass Arbeitslosigkeit/reduzierte Arbeit mit 9,09 Prozent auch in dieser Altersgruppe Relevanz besitzt. Immer mehr Menschen sind also noch im höheren Alter erwerbstätig. Hier lassen sich vorsichtige Schlüsse zu der immerhin mit 18,70 Prozent vorherrschenden Einkommensarmut ziehen, denn diese ließe sich vor allem durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ausgleichen.

Abbildung 25: „Big Six“ Ü65: Anteil der sechs häufigsten Überschuldungsgründe der über 65-Jährigen



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, 2020; N=385.

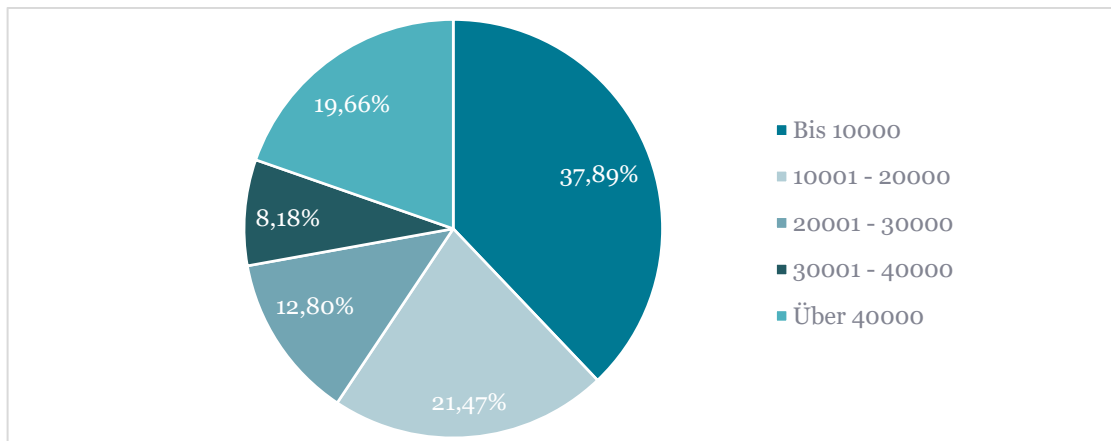
6.3 Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden

Für das Berichtsjahr 2020 sind Daten für 16.402 Haushalte vorhanden, die mit Forderungsinformationen und Gläubigern verknüpft wurden. Bei der Analyse wurden nur solche Beratungsfälle getrachtet, bei denen sowohl Informationen über Forderungen als auch die Zuordnung zu einem Gläubiger vorliegen. Insgesamt waren 11.313 Haushalte mit insgesamt 153.152 Forderungen für die Auswertung verfügbar. Im Folgenden werden die Höhe und Anzahl von Forderungen, die Gläubigerstruktur und die Kosten der Forderungen dargestellt.

6.3.1 Die mittlere Schuldenhöhe liegt bei 14.167,48 Euro

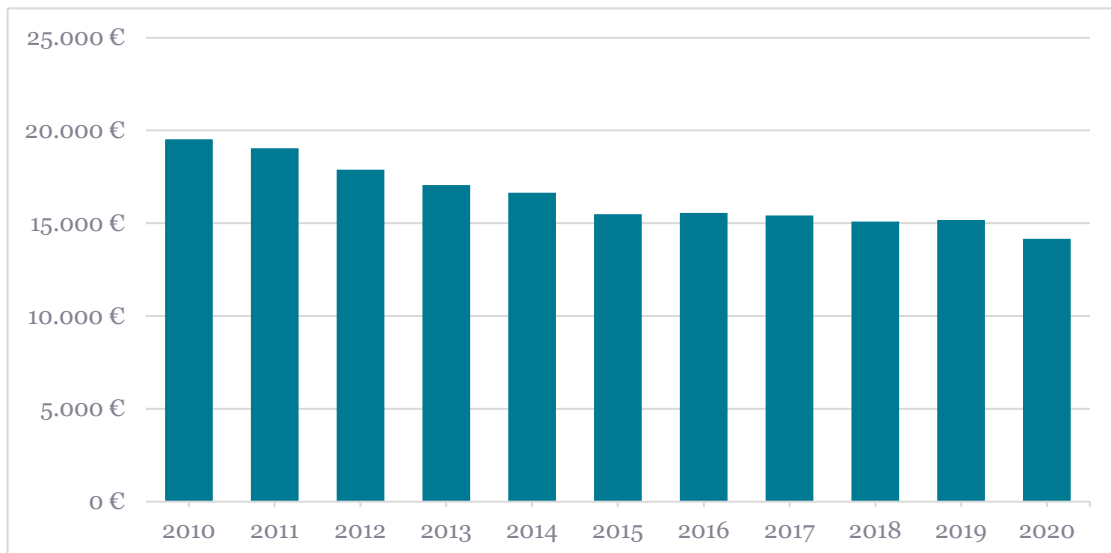
Um einen Einblick über die Forderungsstruktur der Ratsuchenden zu geben, werden im Folgenden die Forderungshöhe und Anzahl der Forderungen dargestellt. Die Verteilung der Schuldenhöhe zeigt Abbildung 26. Mit 37,89 Prozent haben die meisten der Beratenen insgesamt Schulden in Höhe von weniger als 10.000 Euro. Bei weiteren 21,47 Prozent der Beratenen liegen die Schulden zwischen 10.000 und 20.000 Euro. Nur 19,66 Prozent haben Schulden in Höhe von mehr als 40.000 Euro.

Abbildung 26: Anteil Schuldenhöhe 2020



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=128.906 Forderungen, 11.016 Haushalte.

Die typische – als Median berechnete - Schuldenhöhe betrug 2020 14.167,48 Euro und ist damit in den letzten 10 Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Abbildung 27 zeigt, wie sich die Schuldenhöhe im Mittel über die letzten zehn Jahre entwickelt hat. Die Forderungshöhe der untersuchten Ratsuchenden ist zwischen den Jahren 2010 und 2015 kontinuierlich von 19.517 Euro auf 15.487 Euro gesunken. Seitdem ist die Schuldenhöhe im Mittel im Bereich von 15.400 Euro relativ konstant. Im Jahr 2020 erreichte die Schuldenhöhe von Ratsuchenden mit 14.167 Euro ein 10-Jahres-Tief.

Abbildung 27: Schuldenhöhe 2010 bis 2020 (in Euro, Mediane¹⁵⁰, preisbereinigt¹⁵¹)

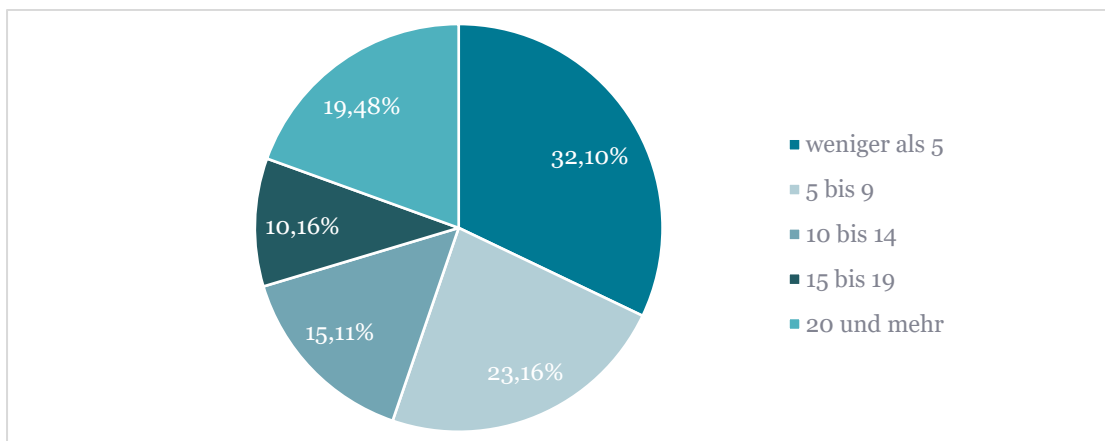
Quelle: CAWIN-Daten, Eurostat, 2021, Darstellung: iff. N=1.477.098.

Abbildung 28 bildet die Anzahl der Forderungen ab, auf die sich die Forderungshöhe je ratsuchender Person für das Jahr 2020 verteilt. 55,26 Prozent der Beratenden hatten demnach weniger als 10 offene Forderungen. Auf der anderen Seite hatten 19,48 Prozent der Ratsuchenden mehr als 20 offene Forderungen. Die Struktur der offenen Forderungen der Ratsuchenden scheint insofern recht heterogen zu sein.

¹⁵⁰ Aufgrund der ungleichen Verteilung der Schulden sind auch hier die Mediane statt der Durchschnittswerte dargestellt.

¹⁵¹ Die Entwicklung der Kaufpreise wurde berücksichtigt, das heißt, die Schuldenhöhen sind auf heutige Werte anhand des harmonisierten Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts umgerechnet.

Abbildung 28: Anzahl der Forderungen 2020

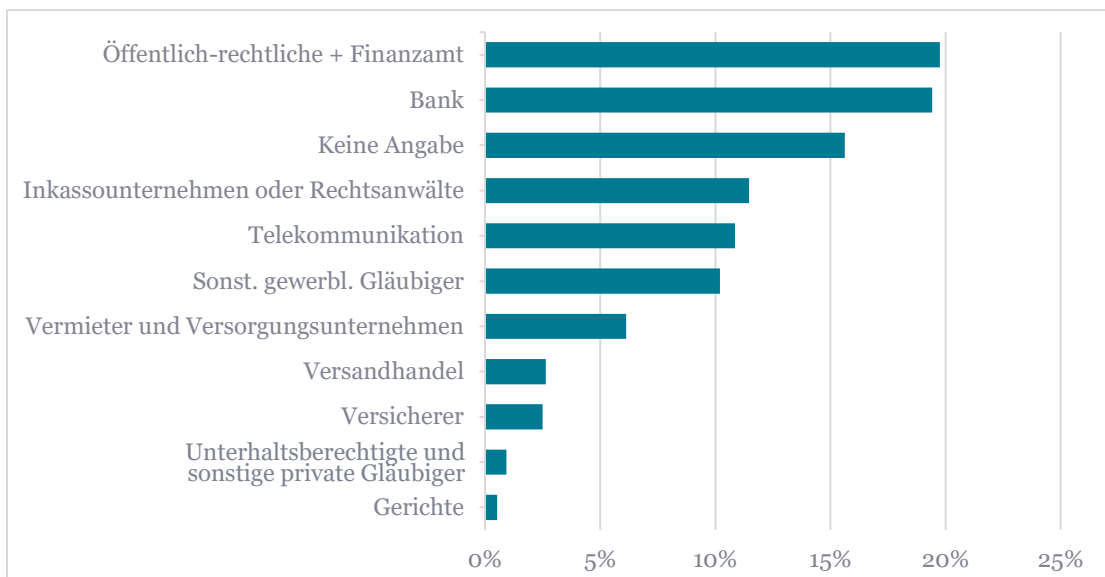


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=153.152 Forderungen, 11.313 Haushalte.

6.3.2 Öffentlich-rechtliche Gläubiger und Banken halten einen hohen Anteil

Abbildung 29 zeigt die prozentuale Zusammensetzung der Forderungshöhe¹⁵² nach Gläubigern auf der Basis der Forderungsbeträge im Jahr 2020. Der größte Anteil der Forderungssumme fällt auch dieses Jahr mit 19,75 Prozent auf die öffentlich-rechtlichen Gläubiger¹⁵³, dicht gefolgt von den Banken mit 19,42 Prozent. 11,46 Prozent der Forderungen entfallen auf Inkassounternehmen oder Rechtsanwälte, 10,86 auf Telekommunikation, 10,20 auf sonstige gewerbliche Gläubiger, 6,12 auf Vermieter und Versorgungsunternehmen, 2,64 auf den Versandhandel, 2,49 auf Versicherer. 0,92 Prozent der Forderungen betreffen Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger und 0,52 Prozent Forderungen von Gerichten. Bei 15,62 Prozent der Forderungen liegt keine Angabe vor.

Abbildung 29: Anteile der Gläubigerarten 2020 (in Prozent)



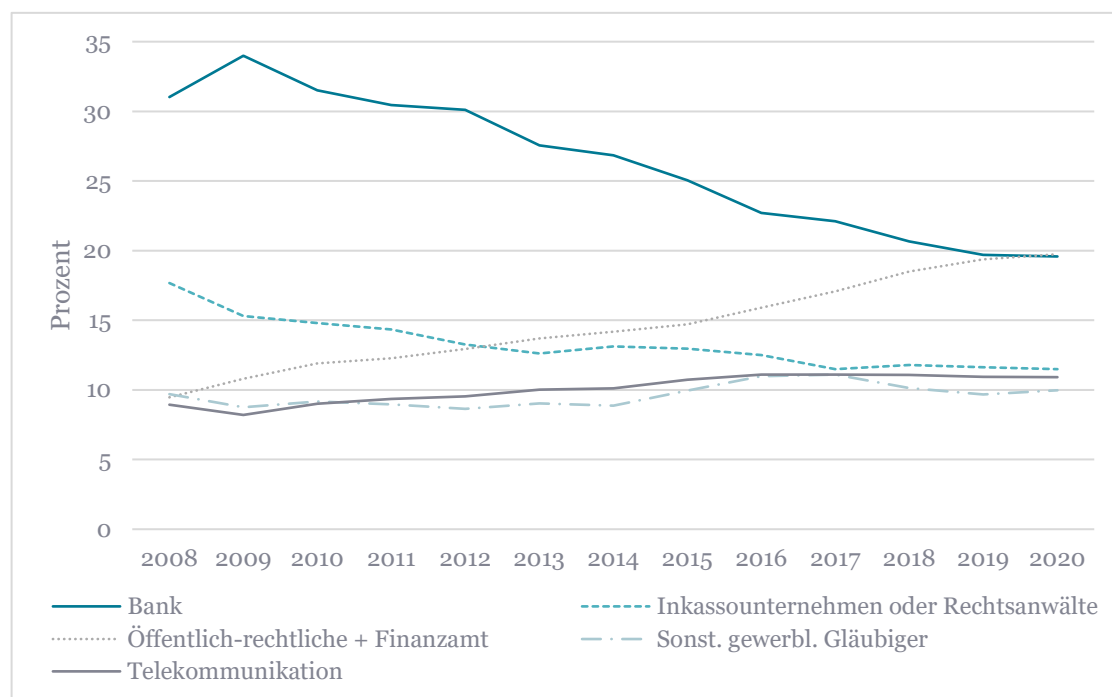
Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Für diese Statistik werden zuerst für jeden einzelnen Haushalt die prozentualen Anteile der Forderungen berechnet. In einem zweiten Schritt wurden die Mittelwerte der Anteile über alle Haushalte nach Gläubigerarten ermittelt, die hier dargestellt sind. N=135.756.

¹⁵² Die Begrifflichkeiten Schulden-, Gläubiger- und Forderungsart werden in den Berichten der vergangenen Jahre stellvertretend für die Zuordnung des Gläubigers zu einer bestimmten Kategorie verwendet. Es bestand und besteht kein Unterschied in der Berechnung der Werte. Für diese Statistik werden zuerst für jeden einzelnen Haushalt die Summe der Forderungen und die Anteile der einzelnen Gläubigerarten daran berechnet. In einem zweiten Schritt wurden die Mittelwerte der Anteile über alle Haushalte ermittelt, die hier dargestellt sind.

¹⁵³ Zu den öffentlich-rechtlichen Gläubigern gehören vor allem Finanzämter, Krankenkassen, kommunale Verwaltungen, öffentliche Rundfunkanstalten, Jobcenter.

Abbildung 30 stellt die Entwicklung der Anteile der Gläubigergruppen an den Forderungen im Zeitablauf dar. Besonders auffällig ist dabei die Entwicklung der Anteile der Forderungshöhe, die Banken geschuldet werden. Lag diese 2009 noch bei knapp 33,9 Prozent, fiel der Anteil der Banken in Bezug auf die Forderungshöhe bis 2020 kontinuierlich auf 19,6 Prozent. Bei dem Anteil der öffentlich-rechtlichen Gläubigern ist der entgegengesetzte Trend zu beobachten: Lag der Anteil der öffentlich-rechtlichen Gläubiger 2008 noch bei 7,6 Prozent, machen Forderungen von öffentlich-rechtlichen Gläubigern 2020 einen Anteil an den gesamten Forderungen der Beratenen von 19,75 Prozent aus. Interessant ist auch, dass die Bedeutung von Inkassounternehmen und Rechtsanwälten als Gläubiger in den letzten 12 Jahren kontinuierlich abgenommen hat. Waren Inkassounternehmen und Rechtsanwälte 2008 mit einem Anteil an den Forderungen von 17,7 Prozent noch die zweitbedeutenste Gläubigergruppe, liegt ihr Anteil 2020 nur noch bei 11,5 Prozent.

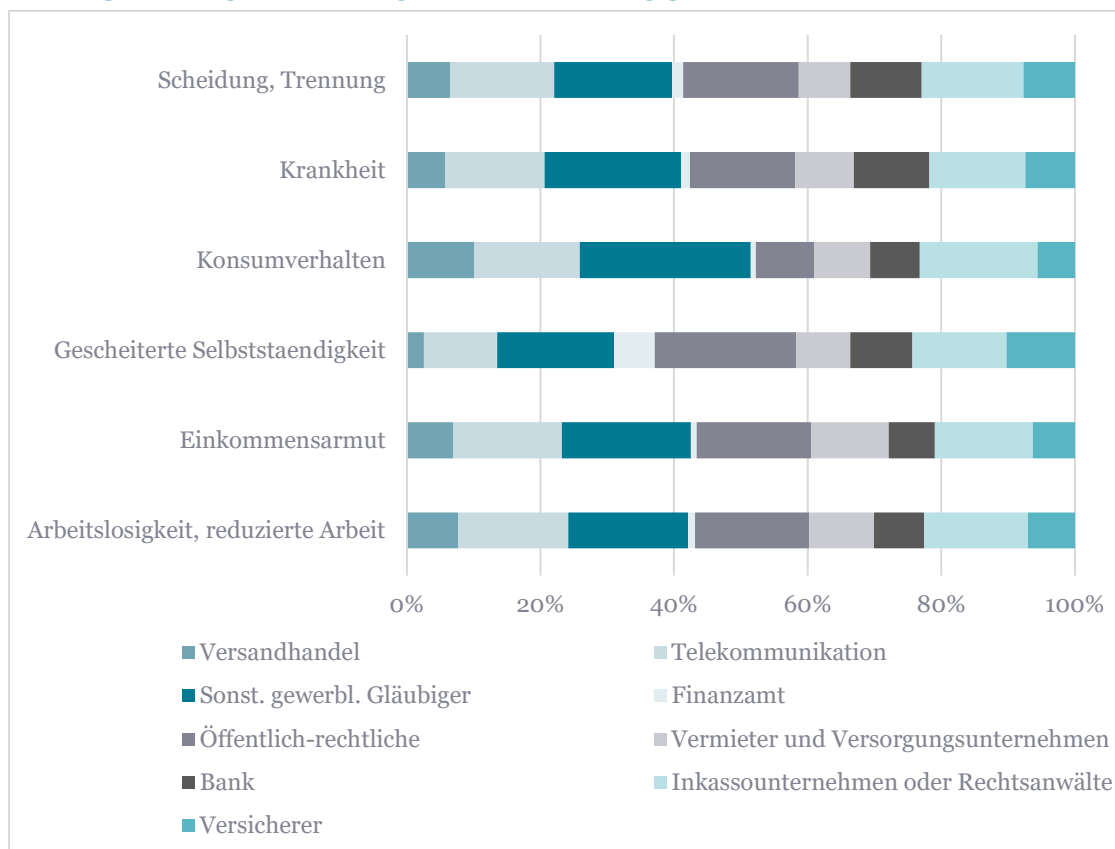
Abbildung 30: Entwicklung der Zusammensetzung der Gläubiger (in Prozent)



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. In der Abbildung wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit lediglich die fünf wichtigsten Gläubigerarten berücksichtigt. 2008-2020: N=1.666.860.

Die folgende Abbildung setzt schließlich Gläubigerarten und die „Big Six“ der Überschuldungsgründe zueinander ins Verhältnis. Die Grafik ermöglicht vertiefte Einblicke in die jeweiligen Überschuldungsgründe Betroffener. Ratsuchende, deren Hauptüberschuldungsgrund eine gescheiterte Selbstständigkeit ist, haben besonders häufig Schulden bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern und dem Finanzamt. Ratsuchenden, deren Überschuldungssituation im Konsumverhalten begründet liegt, haben besonders hohen Anteile an Forderungen bei Versandhandel (8,9 Prozent) und bei sonstigen gewerblichen Gläubigern sowie bei Inkassounternehmen und Rechtsanwälten (15,4 Prozent).

Abbildung 31: Gläubigerarten und „Big Six“ der Überschuldungsgründe

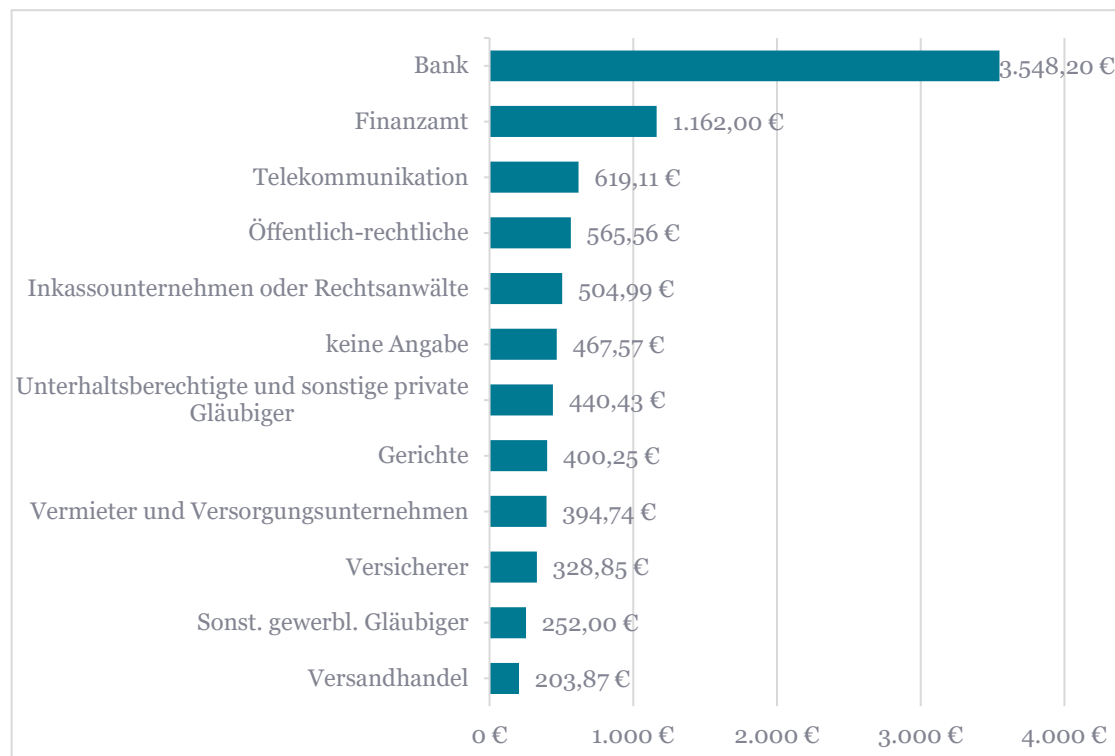


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2020: N=80.709.

6.3.3 Einzelforderungen: Forderungshöhe von Banken am höchsten

Neben dem Anteil der verschiedenen Gläubigergruppen an den offenen Forderungen der Gläubiger wird im nächsten Schritt die typische Höhe¹⁵⁴, also der mittlere Wert der ausstehenden Forderungen für die verschiedenen Gläubigergruppen, beschrieben. Abbildung 32 zeigt sehr deutlich, dass sich die typische Forderungshöhe sehr stark zwischen den Gläubigergruppen unterscheidet. Über alle Gläubigergruppen hinweg liegt die typische Forderungshöhe bei rund 550 Euro. Die typische Forderungshöhe bei Banken übersteigt diesen Wert allerdings um ein Vielfaches. Hier liegt die Forderungshöhe typischerweise bei rund 3.500 Euro. Beim Finanzamt liegt die Forderungshöhe im Mittel bei 1.160 Euro. Sehr viel geringere Forderungshöhen weisen im Mittel die Gläubigergruppen Versandhandel (204 Euro) und sonstige gewerbliche Gläubiger (252 Euro) auf.

¹⁵⁴ Es wurde hierbei nicht der Durchschnitt, sondern der Median gebildet, dieser verhindert, dass Ausreißer an beiden Enden das Ergebnis verzerren. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Forderungshöhe bei Banken lag bei 7.897 Euro.

Abbildung 32: Typische Forderungshöhe¹⁵⁵ nach Gläubigerart (Median)

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=128.906.

6.3.4 Zinsen und Kosten sind vor allem bei geringen Beträgen hoch

Im Falle einer Überschuldung geht es regelmäßig nicht mehr nur um den ursprünglichen Forderungsbetrag, sondern um hinzugekommene Zinsen und Kosten, die sich rasch zu hohen Beträgen aufsummieren können. Tabelle 7 zeigt, dass es auch in Bezug auf die mit der Forderung einhergehenden zusätzlichen Belastungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher große Unterschiede zwischen den Gläubigergruppen gibt. Die höchsten Beträge fallen bei Versicherern (24,33 Prozent) und dem Versandhandel (24,31 Prozent) an, gefolgt von Inkassounternehmen und Rechtsanwälten (19,92 Prozent) an. Die in Bezug auf die Forderungshöhe geringsten Kosten und Zinsen fallen bei Gerichten und sonstigen öffentlich-rechtlichen Gläubigern an.

Tabelle 7: Anteile Zinsen und Kosten¹⁵⁶

Kategorie	Zinsen und Kosten
Versicherer	24,33%
Versandhandel	24,31%
Inkassounternehmen oder Rechtsanwälte	19,92%
Sonst. gewerbl. Gläubiger	19,87%
Telekommunikation	18,81%

¹⁵⁵ Für die Berechnung der Forderungshöhe werden nur Forderungen einbezogen, deren Saldo über 1 Euro liegt. Bei der Auswertung der Daten ist ihr Entstehungsprozess zwingend zu berücksichtigen, denn es handelt sich um Daten, die im Überschuldungsprozess entstehen. Während des Einholens der Forderungsaufstellungen werden viele Forderungen zunächst mit einem sog. Erinnerungswert von 1 Euro eingetragen. Sobald die Forderungsaufstellung vorliegt, wird dieser Wert entsprechend korrigiert. Für die vorliegende Berechnung wurden daher nur Forderungen, die mehr als 1 Euro betragen, berücksichtigt.

¹⁵⁶ Für die Berechnung wurden nur die Fälle betrachtet, bei denen Saldo > 0 ist, somit eine Saldenhöhe angegeben ist. Auch Kosten mit 0 Euro wurden berücksichtigt.

Vermieter und Versorgungsunternehmen	18,71 %
Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger	13,07 %
keine Angabe	10,24 %
Bank	8,57 %
Finanzamt	8,55 %
Öffentlich-rechtliche	6,02 %
Gerichte	4,80 %

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: *iff*. N=128.906 Forderungen.

Ein systematischer Zusammenhang besteht auch zwischen der Forderungshöhe und den anteiligen Zinsen und Kosten. Die folgende Tabelle zeigt, dass mit steigender Forderungshöhe die anteiligen Zinsen und Kosten sinken. Insofern entstehen im Mittel die höchsten anteiligen Kosten mit fast 18,5 Prozent bei einer geringen Forderungshöhe von unter 500 Euro.

Tabelle 8: Übersicht anteilige Zinsen und Kosten nach Forderungshöhe¹⁵⁷

Forderungshöhe (Saldo)	Zinsen und Kosten
< 500 Euro	18,46 %
500–999 Euro	15,54 %
1.000–1.999 Euro	12,49 %
2.000–2.999 Euro	10,52 %
3.000–3.999 Euro	9,45 %
4.000–4.999 Euro	9,66 %
ab 5.000 Euro	8,18 %

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: *iff*. N=128.906.

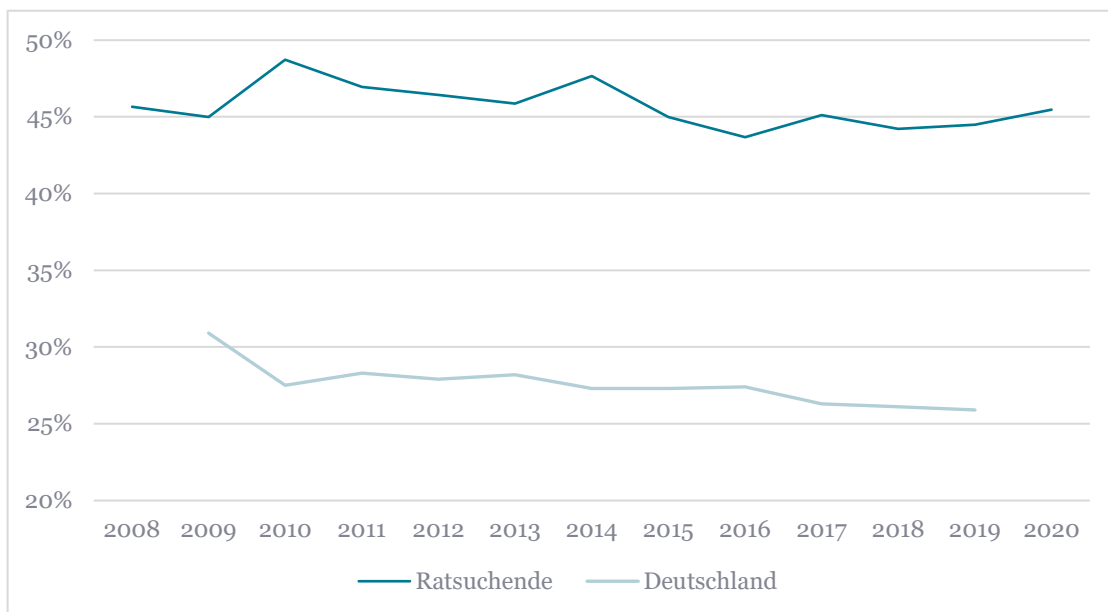
6.4 Wohnkosten bei Ratsuchenden der Schuldnerberatung liegen deutlich über den Wohnkosten aller Haushalte in Deutschland

Hohe Wohnkosten werden schon seit Jahren als ein Treiber von Überschuldung benannt. Hohe Wohnkosten sind insofern problematisch, weil es sich hierbei um notwendige und unflexible Ausgaben handelt. Sie führen dazu, dass es noch schwieriger ist, Rücklagen zu bilden. Wie die folgende Abbildung zeigt, liegt der Anteil der Wohnkosten bei Ratsuchenden der Schuldnerberatung deutlich über den Anteil der Wohnkosten aller Haushalte in Deutschland. Diese Erkenntnis hängt damit zusammen, dass Ratsuchende über ein unterdurchschnittliches Einkommen verfügen.¹⁵⁸ Dazu kommt, dass Menschen mit finanziellen Problemen große Schwierigkeiten haben, eine Wohnung zu finden. Oftmals sind dann negative Einträge in der Schufa-Auskunft vermerkt, die häufig als Ausschlusskriterien gewertet werden. Hier wäre es im Zuge der Insolvenzrechtsreform besonders wichtig gewesen, die Speicherfrist von drei auf ein Jahr zu reduzieren.

¹⁵⁷ Auch hier wurden für die Berechnung nur die Fälle betrachtet, bei denen Saldo > 0 ist, somit eine Saldenhöhe angegeben ist. Auch Kosten mit 0 Euro wurden berücksichtigt.

¹⁵⁸ Siehe hierzu auch Kapitel 6.1.5.

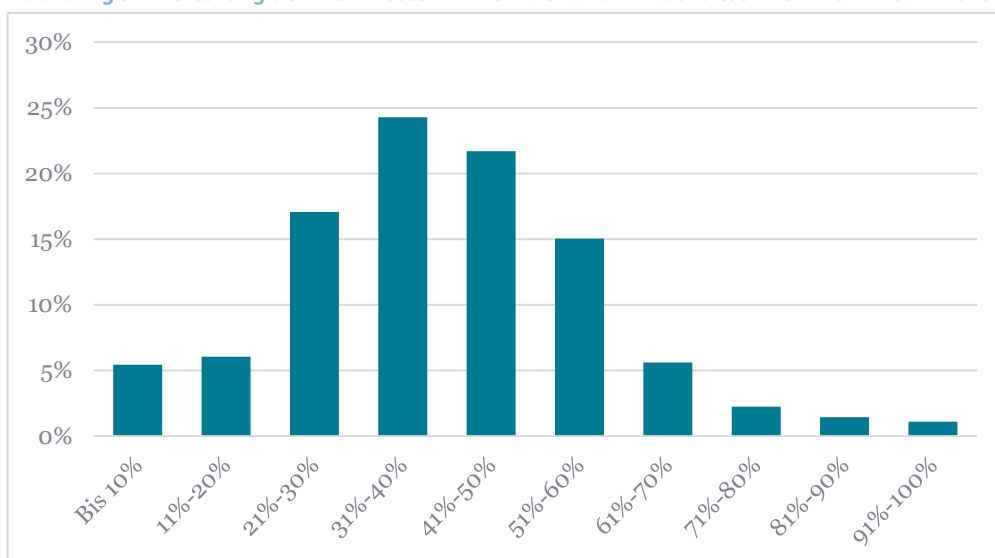
Abbildung 33: Anteil der bereinigten Wohnkosten an den Haushaltseinkommen über die Zeit (Median)



Quelle: CAWIN-Daten, Destatis, 2020a. N=130.358; Darstellung: iff.

Neben der Darstellung des Anteils der Wohnkosten im Mittel über die Zeit gibt die folgende Darstellung genauere Einblicke darauf, wie sich der Anteil der Wohnkosten am Einkommen über die untersuchten Ratsuchenden verteilt. Bei knapp 25 Prozent der Ratsuchenden beträgt der Anteil an den Wohnkosten 31-40 Prozent, bei ca. 22 Prozent sogar zwischen 41 und 50 Prozent. Bei über 10 Prozent der Beratenen liegt der Anteil der Wohnkosten am Haushaltseinkommen bei über 60 Prozent.

Abbildung 34: Verteilung der Wohnkosten im Verhältnis zum Haushaltseinkommen im Jahr 2020



Quelle: CAWIN-Daten, N=10.131; Darstellung: iff.

Gleichbleibende, kaum anpassbare Mietkosten bei gleichzeitig auftretenden Einkommenseinbußen, leisten einen erheblichen Beitrag, die aufgrund der Corona-Pandemie noch gestiegene Einkommensungleichheit zusätzlich zu verschärfen.

7 Wesentliche Resultate der Schuldnerberatung

Das vorliegende Kapitel widmet sich dem Beratungsergebnis der Ratsuchenden und zeigt auf, auf welche Weise die Ratsuchenden ihre Überschuldung bewältigt haben. Dabei wird zwischen den folgenden Kategorien unterschieden: Erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung, Übergang und/oder Begleitung im Insolvenzverfahren, nur Schuldnerberatung, Abbruch durch Ratsuchende oder Schuldnerberatung und sonstige Beratungsergebnisse.

7.1 Nachvollziehbares Absinken der Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens

Während im Vorjahr noch mehr als 40 Prozent der Beratungsfälle mit dem Übergang ins Insolvenzverfahren endeten, geschah das dieses Jahr nur in einem Viertel der Fälle, nämlich bei 25,86 Prozent.¹⁵⁹ Erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierungen gelangen in 11,08 Prozent der Fälle. Abbruch und Beendigung stiegen leicht an. In 21,9 Prozent der Fälle wurde die Beratung durch Ratsuchende oder die Beratungsstelle vorzeitig beendet. Unter sonstige Gründe fallen zum Beispiel ein Umzug, eine vorübergehende Beratungspause oder ein Sterbefall.

Abbildung 35: Beratungsergebnisse 2008 bis 2020



Quelle: CAWIN-Daten; N 2008-2020=136.143; N 2020=5.097. Die Prozentwerte beziehen sich auf die Haushalte, zu denen Angaben verfügbar waren.

7.2 Übergang/Begleitung ins Insolvenzverfahren in allen Altersgruppen rückläufig

Die Aufschlüsselung der Beratungsergebnisse nach Altersgruppen zeigt die Tabelle 9. Ein Abbruch der Beratung kommt am häufigsten in der Altersgruppe unter 18 vor, allerdings lagen für diese Altersgruppe lediglich acht Fälle vor. Aussagekräftiger sind hingegen die Zahlen zu den anderen Altersgruppen.¹⁶⁰ Mit steigendem Alter nimmt der Anteil des Beratungsabbruchs ab. Während er

¹⁵⁹ Auf der Grundlage der uns vermittelten Auskünfte hängt die Beantwortung der Frage, wie verbreitet ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ist, stark von der Zusammensetzung der Beratungsstellen ab, die Daten zur Verfügung stellen. So gibt es einige Beratungsstellen, die beispielsweise überwiegend überhaupt nur Schuldenberatung vornehmen.

¹⁶⁰ Für die Altersgruppen liegen die folgenden Fallzahlen vor: 18-24 Jahre: 385 / 25-44 Jahre: 2.632 Jahre / 45-64 Jahre: 1.529 / 65 und älter: 315.

in der Altersgruppe 18 bis 24 Jahren noch bei 28,57 Prozent liegt, liegt er in der Gruppe über 65 nur noch bei 9,52 Prozent.

Es ist auffällig, dass das Beratungsergebnis „nur Schuldnerberatung“ in allen Altersgruppen außer in der über 65-jährigen zum Vorjahr gestiegen ist. Das kann verschiedene Gründe haben. Möglich ist zum einen, dass die Beratung zunächst beendet wurde und wieder aufgenommen werden soll, sobald die Verkürzung des Insolvenzverfahrens beschlossen wird. Denkbar ist ebenso, dass die Selbsthilfepotenziale der Ratsuchenden so hoch waren, dass sie mit der entsprechenden Anleitung Probleme selbst angehen konnten. Eine weitere Option ist, dass angesichts der unklaren Pandemielage und somit der unsicheren Auswirkungen auf die finanzielle Situation zunächst nur eine Schuldnerberatung als sinnvoll erachtet wurde.

Ein Übergang bzw. eine Begleitung in und durchs Insolvenzverfahren war außer in der Altersgruppe der über 65-jährigen in allen Altersgruppen niedriger als üblich. Grund hierfür werden die in Kapitel 4 erläuterten Unsicherheiten in Hinblick auf die Verkürzung des Insolvenzverfahrens sein.

Tabelle 9: Beratungsergebnisse nach Alter 2020

Ergebnis	unter 18	18 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und älter
Abbruch durch Ratsuchende oder Schuldnerberatung	37,50%	28,57%	26,42%	19,69%	9,52%
Erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung	12,50%	12,99%	10,54%	12,88%	17,78%
Nur Schuldnerberatung	50,00%	29,87%	24,17%	25,77%	27,62%
Sonstige Gründe	0,00%	10,13%	12,15%	8,89%	12,06%
Übergang und/oder Begleitung im Insoverfahren	0,00%	18,44%	26,71%	32,77%	33,02%
Summe	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Quelle: CAWIN-Daten; N=4.591. Die Prozentwerte beziehen sich auf die Haushalte, zu denen Angaben verfügbar waren.

7.3 Realschulabschluss oder Abitur machen eine erfolgreiche außergerichtliche Regulierung wahrscheinlicher

Dass mit einem Schulabschluss bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und somit auf einen guten Verdienst einhergehen, ist bereits seit Längerem bekannt. Ein hoher Bildungsabschluss geht dabei auch mit einer höheren Wahrscheinlichkeit einer außergerichtlichen Einigung einher. Ratsuchende, die über ein (Fach-)Abitur oder einen Realschulabschluss verfügen, schaffen überproportional häufig Teil- oder Gesamtregulierungen.

Tabelle 10 informiert darüber, welches Beratungsergebnis von den Ratsuchenden unterschiedlicher Bildungsabschlüsse bevorzugt genutzt wird. Die Daten beziehen sich auf Personen, zu denen ein Beratungsergebnis vorliegt. Während das im letzten Jahr bei 7.725 Personen der Fall war, war diese Information in diesem Jahr nur bei 2.385 Haushalten vorhanden. Dies lässt darauf schließen, dass aufgrund der anstehenden Insolvenzrechtsreform bei einer signifikanten Anzahl an Fällen die Beratung noch nicht beendet werden konnte.

Tabelle 10: Beratungsergebnis nach Schulabschluss 2020

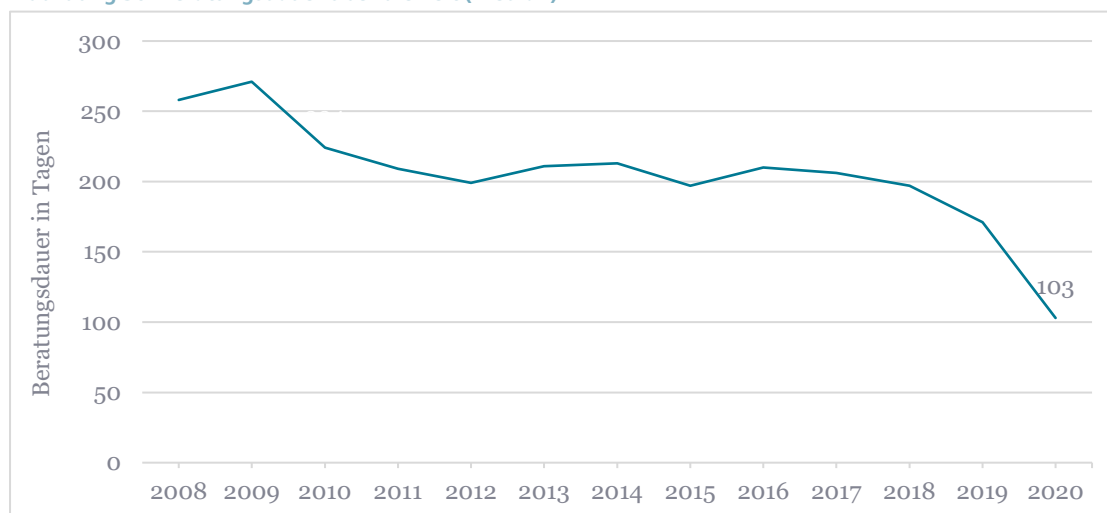
Schulbildung	Nur Schuldnerberatung	Abbruch durch Ratsuchende oder Schuldnerberatung	Übergang und/oder Begleitung im Insoverfahren	Sonstige Gründe	Erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung
Kein Schulabschluss	23,06%	18,52%	15,09%	20,66%	17,14%
Hauptschulabschluss	44,72%	45,96%	51,58%	51,24%	36,43%
Realschulabschluss	19,72%	26,94%	25,79%	20,66%	31,07%
Abitur	12,50%	8,59%	7,54%	7,44%	15,36%
Summe	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Quellen: CAWIN-Daten, N=2.385 Die Prozentwerte beziehen sich auf die Ratsuchenden, zu denen Angaben verfügbar waren.

7.4 Die Beratungsdauer beträgt im Mittel 103 Tage

Das „Warten“ auf die Verkürzung der Restschuldbefreiung sollte sich auch in der Beratungsdauer niederschlagen. Die Beratungszeit (Median)¹⁶¹ über die Jahre 2008 bis 2019 betrug demnach jeweils 202 Tage, im Jahr 2020 lag sie nur bei 103 Tagen. Das Absinken der Beratungsdauer ist sehr auffällig. Begründet werden kann das zum einen mit der über die Jahre gestiegenen Anzahl an Insolvenzanträgen, die 2020 aus den genannten Gründen zurückging. Ebenso aber könnte ein hoher Arbeitsdruck dafür verantwortlich sein, der dazu führt, dass Fälle schneller abgeschlossen werden müssen. Liegen Überschuldungsursachen aber zum Beispiel in fehlender finanzieller Allgemeinbildung, ist zu fragen, ob in diesem Fall eine vergleichsweise kurze Beratungsdauer sinnvoll ist.

Abbildung 36: Beratungsdauer über die Zeit (Median)

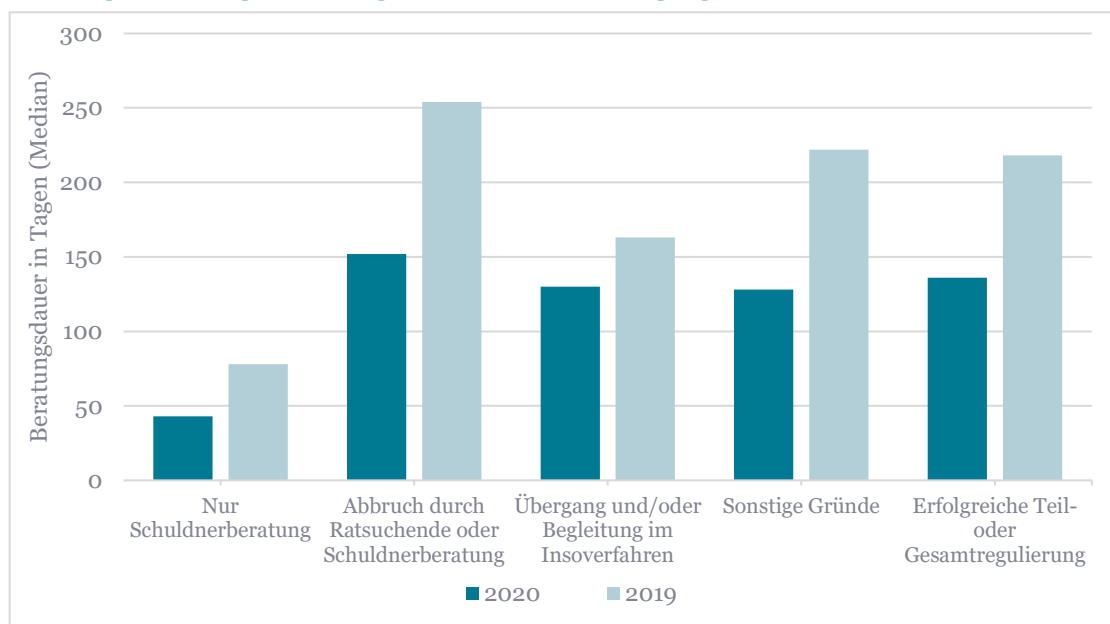


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=138.666

¹⁶¹ Zur Quantifizierung der mittleren Beratungsdauer eignet sich am besten der Median, denn statistische Durchschnittswerte beziehen auch Ausreißer nach oben und unten mit ein, das Ergebnis des Medians ist hier aussagekräftiger.

Abbildung 37 vergleicht die Beratungsdauer nach Beratungsergebnis zwischen 2019 und 2020, um vertiefte Kenntnisse zum Rückgang der Beratungsdauer 2020 zu erhalten. Interessant hierbei ist, dass die Beratungsdauer bei allen unterschiedlichen Beratungsergebnissen zurückgegangen ist. Insbesondere bei der erfolgreichen Teil- oder Gesamtregulierung, aber auch bei dem Abbruch der Beratung, hat sich die Beratungsdauer zwischen 2019 und 2020 erheblich verkürzt. Neben den oben genannten Gründen kann ein Grund hierfür auch der schwerfälliger Zugang zu Schuldnerberatungen auf Grund der Corona-bedingten Hygienevorschriften sein, die Ratsuchende schneller dazu brachten, die Beratung abubrechen.

Abbildung 37: Beratungsdauer in Tagen (Median) nach Beratungsergebnis



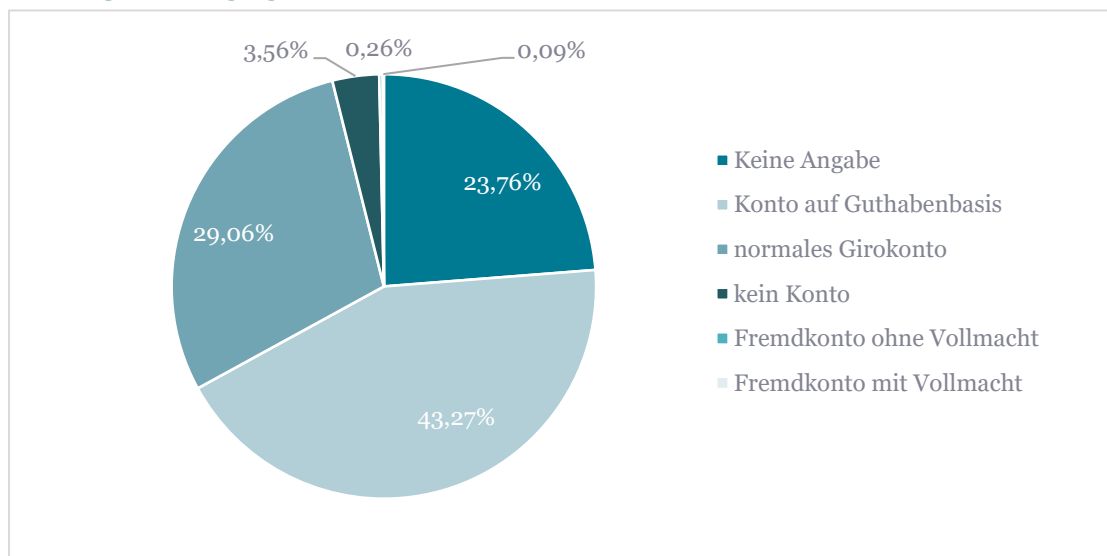
Quelle: CAWIN-Daten, Darstellung: iff, N=4.416

8 P-Konto und Kontolosigkeit

8.1 Die zentrale Rolle des Girokontos

Girokonten sind unverzichtbar, um umfassend am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilhaben zu können. Ein fehlendes Girokonto geht häufig mit sozialer Ausgrenzung einher.¹⁶² Oftmals ist es zum Beispiel Voraussetzung für die Aufnahme eines Arbeitsplatzes oder für die Anmietung einer Wohnung. Immerhin 72,33 Prozent der Ratsuchenden verfügen über ein Konto auf Guthabenbasis oder ein normales Girokonto. Allerdings wurde bei 23,76 Prozent der Ratsuchenden keine Angabe zum Konto hinterlegt. Die Zahl der Personen ohne Konto bleibt im Jahr 2020 stabil und liegt bei 3,5 Prozent.

Abbildung 38: Versorgung mit Konto 2020



Quelle: CAWIN-Daten, Darstellung: iff. N=16.400.

Die folgende Tabelle zeigt auf, welche Konten die jeweiligen Altersgruppen haben. In allen Altersgruppen ist das Konto auf Guthabenbasis die häufigste Form. Die Angaben für die Altersgruppe unter 18 Jahren sind wiederum aufgrund sehr geringer Fallzahlen nicht als repräsentativ zu werten.

Tabelle 11: Versorgung mit Konto 2020 nach Altersgruppen

	unter 18	18 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und Älter
Keine Angabe	55,00%	33,69%	25,06%	23,80%	25,66%
Konto auf Guthabenbasis	25,00%	34,62%	43,76%	44,24%	41,12%
normales Girokonto	5,00%	26,95%	27,30%	28,26%	30,36%
kein Konto	15,00%	3,94%	3,43%	3,23%	2,18%
Fremdkonto ohne Vollmacht	0,00%	0,65%	0,30%	0,23%	0,34%
Fremdkonto mit Vollmacht	0,00%	0,14%	0,15%	0,23%	0,34%
Total	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Quelle: CAWIN-Daten, Darstellung: iff. N=14.910.

¹⁶² Jérusalmy u. a. (2020).

Wird das Girokonto über einen längeren Zeitraum¹⁶³ überzogen, entsteht seit 2016 für die Bank gem. §§ 504a, 505 BGB eine sog. Beratungsangebotspflicht, die der präventiven Vermeidung von Überschuldung dienen soll. Bestandteil dessen ist ein persönliches Beratungsangebot zu kostengünstigen Alternativen sowie der Verweis auf Beratungsangebote wie die Schuldnerberatung. Inwiefern die Beratungsangebotspflicht von den Kreditinstituten umgesetzt wird, ist unklar. Derzeit lässt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Regelungen zur Beratungsangebotspflicht beim Dispositions- und Überziehungskredit in §§ 504a, 505 Abs. 2 Satz 2 BGB extern evaluieren. Die Studie soll untersuchen, ob diese Bestimmungen den Verbraucherschutz in Fällen dauerhafter und erheblicher Überziehungen von Konten zu verbessert haben und Bankkundinnen und Bankkunden damit effektiv vor übermäßigen Belastungen geschützt werden. Bei Bedarf sind Alternativvorschläge für gesetzgeberische Lösungen zu entwickeln und zu bewerten. Inhaltlich geht es dabei zum Beispiel darum, zu untersuchen, wie die Kreditinstitute die Beratungsangebotspflicht in der Praxis umsetzen und auf welche Weise betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher erreicht werden. Der Abschlussbericht wird im Frühjahr 2021 erwartet.

8.2 Pfändungsschutzkonten

Ende November 2020 wurde das Gesetz zur Fortentwicklung des Rechts zum Pfändungsschutzkonto und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes, das sog. Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz – PKoFoG beschlossen und verabschiedet.¹⁶⁴ Die Neufassung des § 850c ZPO tritt bereits zum 01.08.2021 in Kraft, die anderen Neuregelungen zum 01.12.2021. Mit dem PKoFoG soll der Kontopfändungsschutz erweitert und transparenter gestaltet werden. Dem Beschluss ging ein langwieriger Prozess voraus. Bereits 2019 wurden Diskussionsentwurf und Referentenentwurf zum Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz (PKoFoG) beschlossen. Die vorgelegten Entwürfe sorgten für breite Diskussionen, es wurden über 30 Stellungnahmen vorgelegt. Im Frühjahr erfolgte die Veröffentlichung des beschlossenen Regierungsentwurfs. Ausgangspunkt für das Gesetzesvorhaben war dabei auch die entsprechende P-Konto-Evaluation durch das iff (vgl. Knobloch u. a., 2016).

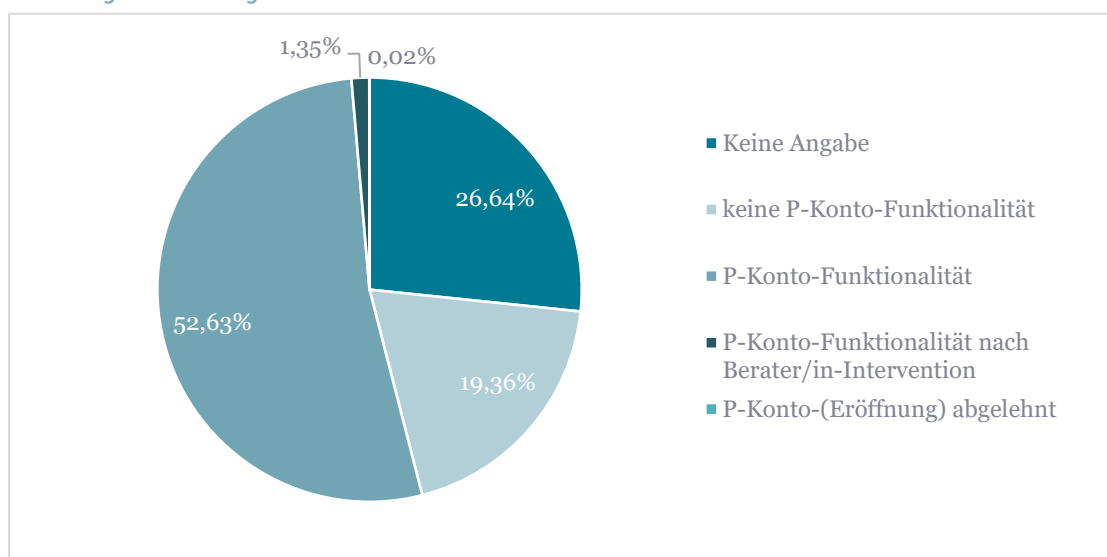
Wichtige Änderungen betreffen zum Beispiel das Recht darauf, ein Konto mit Pfändungsschutz wieder in ein Konto ohne Pfändungsschutz umzuwandeln (§ 850k Abs. 5 ZPO), die von einem auf drei Monate verlängerte Frist, um Guthaben zu übertragen (§ 899 Abs. 2 ZPO), erweiterte Informationspflichten der Bank (§908 ZPO), die jährliche Anpassung des Grundfreibetrags (§ 850c ZPO), ein verbesserter Schutz für Nachzahlungen von Sozialleistungen (§904 ZPO) und ein erleichterter Kontowechsel (§ 8506 ZPO).

52,63 Prozent, also rund die Hälfte der Ratsuchenden verfügt über ein Pfändungsschutzkonto. Nur in 1,35 Prozent der gemeldeten Fälle bedurfte es einer Intervention seitens der Schuldnerberaterin bzw. des Schuldnerberaters, damit das Konto entsprechend umgewandelt wird. Auch, dass nur in 0,02 Prozent der Fälle die Eröffnung abgelehnt wurde, ist ein positives Signal.

¹⁶³ Gem. §§ 504a, 505 BGB greift diese gesetzliche Beratungsangebotspflicht, wenn Kunden 75 Prozent der eingeräumten Überziehungsmöglichkeit ununterbrochen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten in Anspruch nehmen. Sie greift auch, wenn das Konto in einem Zeitraum von mehr als drei Monaten geduldet ununterbrochen überzogen wird, so dass der durchschnittliche Überziehungsbetrag die Hälfte des durchschnittlichen monatlichen Geldeingangs übersteigt.

¹⁶⁴ [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*\[@attr_id=%27bgbl120s2466.pdf%27\]#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s2466.pdf%27%5D__1612122470991](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*[@attr_id=%27bgbl120s2466.pdf%27]#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s2466.pdf%27%5D__1612122470991)

Abbildung 39: Pfändungsschutzkonten



Quelle: CAWIN-Daten, Darstellung: iff. N=16.400.

9 Ausblick

Die Covid-19-Pandemie beeinflusst seit dem Frühjahr 2020 das Leben in Deutschland. Vor dem Hintergrund dessen, dass Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren ein Hauptgrund für Überschuldung war und dies auch für 2020 bestätigt wird, ist zu befürchten, dass sich die Folgen der Corona-Pandemie in den kommenden Jahren in steigenden Überschuldungszahlen und einer steigenden Überschuldungstiefe niederschlagen werden. Das wird die Bedeutung einer erfolgreichen Schuldnerberatung weiter erhöhen. Die aktuelle Lage ist allerdings dadurch gekennzeichnet, dass es Ratsuchende sehr schwer haben, einen Zugang zu angemessenen Beratungsleistungen zu erhalten. Hierbei haben sich in der Corona Pandemie zahlreiche Defizite im Zugang und Angebot von Beratungsleistungen offenbart, die angesichts eines voraussichtlich steigenden Bedarfs an Beratung die Leistungsfähigkeit der Beratungseinrichtungen infrage stellen könnten. Deutlich gemacht hat die Corona Pandemie darüber hinaus eine grundsätzliche Unterversorgung mit einer effizienten und effektiven Schuldnerberatung in einem Ausmaß, die den Anforderungen eines in Zukunft auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung steigenden Kreditbedarfs gerecht wird.

Wir haben vor allem aus diesem Grund in unserem diesjährigen Bericht den Fokus stärker auf die Schuldnerberatung gerichtet. Aufgrund des erschwerten Zugangs und auch weil Betroffene häufig erst mit erheblicher Zeitverzögerung in der Schuldnerberatung auftauchen, zeigen sich die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie noch nicht umfänglich im vorliegenden Report. Zudem wurden und werden finanzielle Einbußen bei Arbeitsplatzverlust zum Beispiel zunächst durch Sozialleistungen abgefedert. So reagieren die für den Bericht verfügbaren Überschuldungszahlen typischerweise mit einem zeitlichen Verzug von ca. zwei Jahren auf die Veränderung der Arbeitslosenquote. Dies ist zumindest dann der Fall, wenn es einer steigenden Zahl von Haushalten nicht mehr gelingt, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen und sie die Unterstützung der Schuldnerberatung in Anspruch nehmen müssen.

Auch wenn die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zeitlich verzögert sichtbar werden, sollten diese Auswirkungen nicht unterschätzt werden. Wie im vorliegenden Bericht dargelegt, zeichnen Zahlen zur Höhe der finanziellen Einbußen und zu verfügbaren finanziellen Rücklagen gerade für Personen in prekären Lebenssituationen eine düstere Prognose. Mit der Krise wird die Verwundbarkeit dieser Personengruppe sichtbar. Die Pandemie zeigt daher sehr deutlich, wie wichtig die Stärkung der Resilienz der Bevölkerung und der Wirtschaft ist und wie hoch hier der Handlungsdruck ist.

Wie in vielen anderen Bereichen auch, zeigt die Pandemie die mangelnde Krisenresilienz der Schuldnerberatung. Fehlende zentrale Strategien zur Umsetzung der Hygienevorschriften und zur gleichzeitigen Sicherstellung der Beratungsleistungen stellten Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater vor enorme Herausforderungen. Ein wesentliches Hindernis hierfür war die unzureichende Digitalisierung der Branche, die einen unkomplizierten Übergang in die Remotearbeit erschwert hat.

Auch die Finanzierungsmodalitäten der Schuldnerberatungen konnten nicht mit Krisenresilienz punkten. Die Einzelfallfinanzierung, die bei vielen Schuldnerberatungen angewendet wird, führte und führt auch weiterhin dazu, dass die eingeschränkten Beratungsmöglichkeiten mit einer Reduzierung der verfügbaren finanziellen Mittel einhergehen. Dies steht allerdings im Gegensatz zu dem erhöhten Aufwand der Beratung. Die Reduzierung der finanziellen Mittel in einer Zeit mit erhöhtem Bedarf an Anpassungen und Beratung scheint dabei geradezu absurd.

Nachrichten aus Hamburg und Nordrhein-Westfalen, wo über die Stärkung der Schuldnerberatung berichtet wird, geben zwar Hoffnung, solche Nachrichten gibt es aber nicht flächendeckend. Stattdessen scheint weiterhin eine hohe Zahl an Stellen mit Ressourcenproblemen zu kämpfen zu haben.

Die Covid-19-Pandemie zeigt, dass es weiterhin herausfordernd und relevant bleibt, herauszuarbeiten, wie Kredite für Menschen mit geringem Einkommen ein Instrument zur Krisenbewältigung sein können. Finanzdienstleistern kommt eine zentrale Rolle zu, auch Haushalten mit geringem Einkommen einen Zugang zu ermöglichen. Aufgrund ihrer Möglichkeiten, Risiken breit zu streuen, und aufgrund ihrer spezifischen Fachkompetenz sollte es Kreditinstituten möglich sein, hierzu Vertragslösungen zu konzipieren, die Überschuldung vermeiden helfen, ohne hierzu die Finanzdienstleister übermäßig mit Risiken zu belasten. Optimale Vertragslösungen zeichnen sich dadurch aus, dass sich dadurch keine der Vertragsparteien schlechter, mindestens eine Partei sich aber besserstellt. Der sogenannte Standard-Kreditvertrag, der immer noch die Kreditpraxis bestimmt, war einst eine Antwort auf die fehlende Möglichkeit, die tatsächliche Zahlungsfähigkeit des Schuldners zu verifizieren. Hintergrund waren hohe materielle wie immaterielle Aufwendungen, die notwendig waren, Einblick in die finanzielle Lage des Schuldners bzw. der Schuldnerin zu erhalten, z.B. aufgrund unzureichender schnell funktionierender rechtlicher Möglichkeiten. Optimal ist es dann in einer solchen Situation, als Kreditgeber*in still zu halten, solange die Zahlungsverpflichtungen erfolgen und erst dann „alle Register zu ziehen“, wenn die Zahlung ausbleibt.

In einer vertrauensvollen Bank-Kunde-Beziehung sollte es aber möglich sein, ohne diesen hohen Kontrollaufwand über die finanzielle Situation informiert zu bleiben und schnell ein offenes Gespräch bei Bedarf führen zu können. Dies eröffnet die Möglichkeit für eine Vertragskonzeption, die es erlaubt, angesichts einer zu erwartenden steigenden Volatilität auf den Arbeitsmärkten mit entsprechend stärker schwankenden Einkommen die Tilgungsmodalitäten in beide Richtungen flexibel an unerwartete Ereignisse anzupassen. Eine drohende Überschuldung könnten Kreditinstitute zu vermeiden helfen, indem sie entsprechend frühzeitig Tilgungspläne an das durch den Schuldner bzw. die Schuldnerin finanziell Realisierbare anpassen. Wohlbemerkt ist damit nicht ein Schuldenerlass anvisiert, sondern ein Tilgungsplan, an dessen Ende mit hoher Wahrscheinlichkeit die Rückzahlung erfolgen kann.

Gerade vor dem Hintergrund einer Entwicklung im FDL-Bereich, in dem Kreditplattformen eine steigende Konkurrenz für Kreditinstitute darstellen, könnten flexible Vertragskonstruktionen und ein kooperatives Verhalten bei drohender Überschuldung lohnend sein, um die Wettbewerbsposition zu sichern.

10 Methodisches Vorgehen

10.1 Datensatz

Die Daten sind prozessgeneriert, das heißt, sie sind Nebenprodukte des Beratungsprozesses. Sie werden von Beratungsstellen, die die Software CAWIN nutzen, in anonymisierter Form für diesen Bericht zur Verfügung gestellt.¹⁶⁵ Die Kerndaten, also diejenigen Daten, die von den Beraterinnen und Beratern notwendigerweise, zum Beispiel für einen Insolvenzantrag benötigt und in Pflichtfelder eingetragen werden, sind sehr wertvoll. Solche Daten könnten mit den üblichen Erhebungsverfahren der Umfrageforschung kaum gewonnen werden, weil dies einen großen Zeitaufwand und hohe Kompetenz bei den Interviewpersonen voraussetzen würde.

Bei Feldern, die nicht notwendiger Bestandteil des Beratungsprozesses und die keine Pflichtfelder sind, ist der Anteil der Haushalte, bei denen keine oder zum Teil auch widersprüchliche Eingaben gemacht werden, größer. Bei jeder Auswertung ist daher die Anzahl der Fälle, die für die Auswertung herangezogen werden können, angegeben. Wo dies erkennbar ist, wird auf Widersprüche explizit hingewiesen. Besonders auffällig sind die vielfachen Einträge von Nullen, für die uns keine Erklärung angeboten wurde. Hierdurch kann es zu Verzerrungen in der Stichprobe kommen.

Aufgrund der Zunahme, beziehungsweise der Änderung der Zusammensetzung der im Bericht berücksichtigten Beratungsstellen, sind Vergleiche zwischen den Überschuldungsberichten der Vorjahre oder auch mit künftigen Berichten nicht möglich. Der Überschuldungsreport stellt jeweils die Entwicklung innerhalb der aktuellen Stichprobe da. Da diese Stichproben nicht repräsentativ sind und sich jedes Jahr sich unterschiedlich zusammensetzen, sind teilweise starke Unterschiede zu vorherigen Berichten zu beobachten.

Tabelle 12 gibt die Fallzahlen nach Jahren für den Zeitraum der letzten Jahre und dem aktuellen Jahr 2020 an. Die Fallzahlen sind erstmalig abgesunken, dies ist vor allem auf die Covid-Covid-19-Pandemie zurückzuführen, die in vielen Stellen zu einer vorübergehenden Aussetzung der Beratung geführt hat.

Tabelle 12: Fallzahlen nach Jahr des Beratungsbeginns

Beratungsbeginn Jahr	Anzahl	Anteil
2008	4.521	2,44%
2009	9.976	5,38%
2010	11.437	6,16%
2011	14.419	7,77%
2012	14.825	7,99%
2013	14.664	7,90%
2014	15.515	8,36%
2015	15.588	8,40%
2016	16.906	9,11%
2017	16.876	9,09%
2018	16.826	9,07%
2019	17.637	9,50%
2020	16.402	8,84%
Summe	185.592	100,00%

Quelle: CAWIN-Daten, Darstellung: iff. N=185.592.

Tabelle 13 zeigt die Anzahl der Beratungsstellen und Fallzahlen nach Bundesland. Es stehen insgesamt 185.592 Fälle aus 72 Beratungsstellen zur Verfügung. 16.402 Fälle davon sind aus dem Untersuchungsjahr 2020, das heißt, die Haushalte haben sich in diesem Jahr an die Beratungsstellen gewandt. Zudem stellt die Tabelle die räumliche Verteilung der Beratungsfälle nach Bundesland

¹⁶⁵ <http://www.cawin.de>.

dar und setzt sie ins Verhältnis zur Bevölkerungsverteilung auf die einzelnen Bundesländer zum Stichtag 31.12.2019.

Tabelle 13: Beratungsfälle je Bundesland

Bundesland	Beratungen	Anzahl Fälle	Anteil Fälle	Anteil Bevölkerung
Brandenburg	6	9.776	5,27%	3,03%
Berlin	1	5.584	3,01%	4,39%
Baden-Württemberg	4	13.791	7,43%	13,33%
Bayern	5	10.804	5,82%	15,75%
Bremen	1	1.562	0,84%	0,82%
Hessen	1	1895	1,02%	7,55%
Hamburg	6	33.652	18,13%	2,22%
Mecklenburg-Vorpommern	6	11.662	6,28%	1,94%
Niedersachsen	11	18.547	9,99%	9,62%
Nordrhein-Westfalen	6	43.027	23,18%	21,60%
Rheinland-Pfalz	8	10.776	5,81%	4,92%
Schleswig-Holstein	2	3.699	1,99%	3,49%
Saarland	1	912	0,49%	1,19%
Sachsen	3	674	0,36%	4,91%
Sachsen-Anhalt	7	13.110	7,06%	2,66%
Thüringen	4	6.121	3,30%	2,58%
Summe	72	185.592	100,00%	100,00%

Quelle: CAWIN-Daten, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020, eigene Berechnungen; Darstellung: iff. N=185.592.

Die Gläubigerkategorien werden mit Hilfe der meist sehr aussagekräftigen Kurzbezeichnungen gebildet. Für den aktuellen Bericht ist eine Überarbeitung der Aufgreifkriterien erfolgt, wodurch die Treffsicherheit nochmals deutlich erhöht werden konnte. Die Suchliste dient dem Erkennen und Zuordnen der Gläubigerkategorien für die Fälle, in denen es keine Kurzbezeichnung gibt.

10.2 Statistische Verfahren

Zur Beschreibung der verwendeten Daten werden statistische Kennzahlen herangezogen. Diese lassen Aussagen über die Verteilung der Daten zu. Ordnet man eine metrische Reihe der Größe nach, geben Quantile darüber Auskunft, wie hoch der Anteil der Beobachtungen unter oder über einem bestimmten Schwellenwert ist. Am häufigsten werden hierfür Perzentile und Quartile verwendet. Perzentile unterteilen die Datenreihe in 100 gleich große Abschnitte. Quartile bilden die Schwellenwerte in 25-Prozent-Schritten ab.

Das erste Perzentil (0,01-Quantil): Ein Prozent der Beobachtungen in der geordneten Reihe liegt unter diesem Wert.

Das letzte Perzentil (0,99-Quantil): 99 Prozent der Beobachtungen liegen unter diesem Wert, in einem Prozent der Fälle sind die Werte höher als dieser Schwellenwert.

Der erste Quartilswert (0,25-Quantil): der Wert des Falles, der in der Reihe der der Größe nach geordneten Werte das untere Viertel von den oberen drei Vierteln trennt.

Der letzte Quartilswert: der Wert des Falles, der in der Reihe der der Größe nach geordneten Werte die unteren drei Viertel von dem oberen Viertel trennt.

Der Medianwert: der Wert des Falles, der in der Reihe der nach Größe geordneten Werte in der Mitte liegt. Für ungruppierte Daten gilt:

$M = x_{\frac{N+1}{2}}$ für eine ungerade Zahl von Werten.

$M = \frac{1}{2} \left(x_{\frac{N}{2}} + x_{\frac{N}{2}+1} \right)$ für eine gerade Zahl der Fälle, wobei sonst: N die Zahl der Fälle und x der Wert des jeweils einschlägigen Falles ist.

Für gruppierte Daten gilt:

$$M = x + \frac{0,5 - F(x_i^u)}{F(x_i^o) - F(x_i^u)} (x_i^o - x_i^u)$$

wobei $F(x_i^u)$ = kumulierte relative Häufigkeit an der Untergrenze der Klasse i
und $F(x_i^o)$ = kumulierte relative Häufigkeit an der Obergrenze der Klasse i bezeichnet.

Gegenüber dem Einfluss von Extremwerten ist der Medianwert robust. Er gibt nur den Wert eines einzigen Falles wieder, nämlich den Wert des mittleren Falles in der nach der Höhe der Werte der interessierenden Variablen geordneten Reihe der Fälle. Der Nachteil besteht darin, dass beim Vorliegen metrischer Daten die vorhandenen Informationen nur unvollständig ausgeschöpft werden. Da im Rahmen der vorliegenden Untersuchung häufig Ausreißer (besonders extreme Werte) auftreten, ist es überwiegend vorzuziehen, mit dem Medianwert zu arbeiten. Außerdem sind die meisten Verteilungen nicht symmetrisch, sondern schief, nämlich linkssteil, das heißt, die Mehrzahl der Fälle ballt sich bei kleineren Einkommen, Schulden und so weiter, während auf der rechten Seite der Verteilung Fälle mit hohen Einkommen, Schulden et cetera selten auftreten, sich aber bis in sehr hohe Bereiche hineinziehen.

Das arithmetische Mittel:

$$\bar{x} = \frac{1}{N} \sum_i x_i$$

Das arithmetische Mittel $\bar{x}$ wird in der Regel bei metrischen Daten verwendet, um das Zentrum der Verteilung zu kennzeichnen. Es hat den Vorteil, die bei metrischen Daten vorhandenen Informationen vollständig zu nutzen. Eine Sortierung der Daten ist daher nicht nötig. Allerdings wird das arithmetische Mittel gerade deshalb auch von Extremwerten mitbestimmt. Bei kleinen Fallzahlen kann der Einfluss von Extremwerten zu Ergebnissen führen, die nicht mehr dem Zentrum der Verteilung entsprechen.

Bei einer symmetrischen Verteilung der Werte (ohne Ausreißer) sind arithmetisches Mittel und Medianwert identisch. Bei schiefen Verteilungen fallen sie dagegen auseinander. Bei linkssteilen Verteilungen, wie sie für unsere Untersuchung charakteristisch sind, liegt der Median regelmäßig links von dem arithmetischen Mittel. Der Median liegt dann näher am Gipfel der Verteilung als das arithmetische Mittel. Soll das Lagemaß angegeben, wo sich der Gipfel der Verteilung befindet, ist daher der Median aussagekräftiger.

Nettoäquivalenzeinkommen

Zur Kennzeichnung der Einkommenssituation der Haushaltsmitglieder wird häufig das Nettoäquivalenzeinkommen benutzt. Dabei handelt es sich um eine spezielle Berechnung der den Haushaltsmitgliedern durchschnittlich zur Verfügung stehenden Einkommen. Es wird dazu das gesamte, dem Haushalt zur Verfügung stehende Nettoeinkommen nicht einfach durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, sondern, je nach Zusammensetzung des Haushalts, für die einzelnen Mitglieder ein unterschiedliches Bedarfsgewicht in den Nenner eingesetzt. Dies begründet sich aus der Annahme, dass einer gemeinsamen Haushaltsführung durch den Größenvorteil Einsparungen entstehen, so dass der Einkommensbedarf nicht linear mit der Zahl der Haushaltsmitglieder zunimmt. Außerdem wird je nach Alter der Mitglieder ein unterschiedlicher Bedarf angenommen. In der Literatur wurden zahlreiche Wägungsschemata vorgeschlagen. In der vorliegenden Arbeit wurde das Wägungsschema der so genannten modifizierten OECD-Skala verwendet, vor allem deshalb, weil es sich in der Praxis weitgehend durchgesetzt hat und durch seine Verwendung ein hohes Maß an Vergleichbarkeit mit anderen Daten gewährleistet ist. Die modifizierte OECD-Skala verwendet bei dem Haupteinkommensbezieher im Haushalt das Gewicht 1,0; für jede weitere Person ab 14 Jahren im Haushalt das Gewicht 0,5 und für jede weitere Person unter 14 Jahre das Gewicht 0,3.

$$\text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{\sum \text{Gewichte}}$$

Beispiel: Ein Vierpersonenhaushalt besteht aus Vater, Mutter, einem Kind über 14 und einem unter 14 Jahren.

$$\text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{1 + 0,5 + 0,5 + 0,3} = \text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{2,3}$$

Betroffenheitsindex

Der Betroffenheitsindex wird angewandt, um herauszufinden, welche Personengruppen bei den Ratsuchenden unter- bzw. überrepräsentiert sind. Ein Abgleich von demographischen Charakteristiken der untersuchten Beratungsfälle mit dem deutschlandweiten Mikrozensus gibt darüber Auskunft, welche Personengruppen eher von Überschuldung betroffen sind. Dieser Vergleich wird mit dem sogenannten Betroffenheitsindex dargestellt (vgl. hierzu auch Gröbl/Peters, 2020, S. 32). Der Betroffenheitsindex (B) gibt die Stärke der Abweichung demographischer Charakteristiken des Ratsuchenden (S) und der deutschlandweiten Verteilung dieser Charakteristiken aus dem Mikro-

zensus (R) an:
$$B = \frac{S}{R}$$

10.3 Beschreibung der Beratungsstellen

Baden-Württemberg

►► Diakonische Bezirksstelle Esslingen

Die Schuldnerberatung des Kreisdiakonieverbandes Esslingen unterstützt überschuldete Menschen durch Beratung und Unterstützung, ihre finanzielle Situation zu stabilisieren. Ziel der Schuldnerberatung ist es, den Menschen zu helfen, die ihre bestehende oder drohende Überschuldung aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können. Gemeinsam mit ihnen werden Lösungen erarbeitet und Wege aufgezeigt, wie sie mit Schulden leben können, ohne in der gesamten Existenz bedroht

zu sein. In regelmäßigen Abständen werden Informationsveranstaltungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren angeboten.

» **Landratsamt Schwäbisch Hall**

Die Schuldnerberatungsstelle des Landratsamts Schwäbisch Hall wurde im Jahre 1986 eingerichtet. Träger ist der Landkreis Schwäbisch Hall. Aktuell zwei Fachkräfte in Vollzeit- unterstützt durch eine Verwaltungskraft in Teilzeit – beraten verschuldete Familien und Einzelpersonen, die im Landkreis wohnen, jeweils in Abhängigkeit ihrer wirtschaftlichen Situation.

Es erfolgt Unterstützung hinsichtlich Existenzsicherung (Notfallsprechstunde), Budget- und Haushaltsplanung, (außergerichtliche) Verhandlungen mit Gläubigern, Abwicklung nach § 305 Insolvenzordnung und bei Bedarf Vermittlung in andere weiterführende Hilfsangebote.

Aktuell Selbstständige oder Schuldner mit fremdgenutztem Wohneigentum können nicht beraten werden.

» **Schuldnerberatungsstelle ASS gGmbH Mannheim**

Gegründet wurde die Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg und AWO Kreisverband Mannheim Ende des Jahres 1995, um im Auftrag der Stadt Mannheim überschuldete Einzelpersonen und /oder Familien zu beraten. Die stets steigende Anzahl von Anfragen erforderte eine Erweiterung der Berater-Kapazität. Inzwischen sind 5 Berater(innen) und 1 Verwaltungskraft beschäftigt und die ASS wurde in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt. Die Beratungsleistungen sind auf die individuellen Bedürfnisse der überschuldeten Ratsuchenden ausgerichtet. Die Beratung der ASS findet im Rahmen einer ganzheitlichen Einbeziehung der Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Lebenssituation statt. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt der zu Beratenden bei Leistungsempfängern von SGB II bzw. XII; für diesen Personenkreis übernimmt die Kommune die Beratungskosten. Für alle anderen Ratsuchenden (bspw. Bezieher von ALG I, Rentner, Arbeitnehmer, Studenten, Selbstständige) ist eine Eigenbeteiligung – allerdings nicht kostendeckend – erforderlich. Seit dem Jahr 2013 beraten wir auch Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Mannheim.

Die Beratung umfasst Hilfen zur Existenzsicherung, Insolvenzverfahren, Vergleichsverhandlungen außerhalb der InsO, Stundungsanträge etc.; wir beraten auch weiterhin Selbstständige und ehemals Selbstständige (jedoch keine Kapitalgesellschaften, z. B. GmbH) sowie Personen mit gescheiterten Immobilienfinanzierungen.

Zur Vermeidung von Überschuldung führen wir seit dem Jahr 2013 auch Präventionsveranstaltungen an Mannheimer Schulen sowie für EU-Zuwanderer durch. Die Inhalte sind auf die jeweilige Teilnehmergruppe passgenau abgestimmt. Hinzu kommen Vorträge für Gruppen, die sich im Bereich Schuldnerberatung fortbilden möchten.

» **Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. Heidelberg**

Bayern

» **AWO Kreisverband Mittelfranken-Süd e. V. – Schuldnerberatung / Insolvenzberatung Roth**

Seit 1994 existieren die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Roth und Schwabach unter der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mittelfranken-Süd e.V. Die Beratung ist für die Bewohner des Landkreises Roth und der Stadt Schwabach kostenlos. Grundsätzlich stehen die Beratungsstellen allen Bevölkerungs- und Einkommensschichten offen.

Die Beratung orientiert sich am Einzelfall und gibt theoretische und praktische Hilfen zur Überwindung einer wirtschaftlichen und/oder psychosozialen Notlage. Beide Häuser sind an das städtische

Bussystem angebunden und gut erreichbar. Sie liegen ebenerdig und sind behindertengerecht ausgebaut. Der Zugang zur Beratungsstelle wird niederschwellig gehalten. Es ist sichergestellt, dass jeder Ratsuchende innerhalb eines kurzen Zeitraumes (2 Wochen) einen Beratungstermin erhält. Es sind auch Abendtermine für Beschäftigte nach Absprache möglich. Das Telefon der Beratungsstellen ist regelmäßig von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt.

Wir leisten professionelle Schuldner- und Insolvenzberatung überwiegend basierend auf der theoretischen Grundlage der Einzelfallhilfe oder der systemischen Beratung. Da die Ursachen der Überschuldung vielschichtig sind, wird eine individuelle Lösung gesucht, die sich an den Besonderheiten des Einzelfalles orientiert. Grundsätzlich ist die Arbeit an den Ressourcen des Kunden ausgerichtet. Die „Hilfe zur Selbsthilfe“ steht im Vordergrund. Primär soll ein weiteres Absinken der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Ratsuchenden vermieden werden. Durch Vernetzung mit anderen Fachdiensten und Behörden werden Wege verkürzt und Gelder gespart. Ein Ziel ist es, die Mitarbeiter von anderen Fachdiensten, Ämtern und Behörden durch unsere Tätigkeit zu entlasten. Das Gegenüberstellen der monatlichen Einnahmen und Ausgaben durch einen Haushaltsplan verschafft dem Ratsuchenden einen Überblick über seine wirtschaftlichen Verhältnisse.

►► **AWO KV München-Stadt e. V.**

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle wurde im Jahr 1989 in gemeinsamer Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt und des DGB Bayern gegründet. Um überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Arbeitnehmer/Innen über den Weg von Arbeitnehmervertretern möglichst niederschwellig zu erreichen, wurde das Gewerkschaftshaus als Standort gewählt.

Die Beratung erfolgt im Auftrag der Stadt München. Die Beratung wird kostenfrei gewährt.

Aufgrund stetig steigender Anfragen erfolgte eine stufenweise Erweiterung der Beraterkapazität von anfangs 2,5 auf heute 6 Berater-Vollzeitstellen und 1,5 Stellen in der Verwaltung.

Mit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999 ist die Beratungsstelle als Insolvenzberatungsstelle nach § 305 InsO anerkannt. Die Finanzierung der Insolvenzberatung durch den Freistaat Bayern erfolgt über Fallpauschalen.

Die Beratung erfolgt im Grundsatz als ganzheitliche Beratung unter Berücksichtigung der psychosozialen Lebenssituation. Die Vernetzung mit anderen Fachdiensten, an die im Bedarfsfall weitervermittelt werden kann, ist ein wesentliches Prinzip der Beratungsarbeit.

Neben den klassischen Beratungsleistungen wie Existenzsicherung, Schuldnerschutz und Schuldenregulierung wird seit einigen Jahren die Erstellung von Bescheinigungen nach § 850k ZPO (P-Konto-Bescheinigung) übernommen.

Der Schwerpunkt der Ratsuchenden liegt bei Leistungsempfängern von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen.

Seit dem Jahr 2006 existiert ein gesondertes Beratungsangebot für junge Menschen bis 25 Jahre, die Jugendschuldnerberatung (siehe: www.jugendschuldnerberatung.de). Durch den Zugang über eine offene Sprechstunde im Jugendinformationszentrum und Vernetzung mit Fachstellen der Jugendhilfe wird so ein möglichst niederschwelliger Zugang für diese Personengruppe angeboten.

Seit der InsO-Reform im Jahr 2014 wird in Ergänzung zur Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs in Einzelfällen auch die gerichtliche Vertretung im eröffneten Insolvenzverfahren übernommen.

Für Kollegen anderer niederschwelliger Sozialberatungen werden regelmäßige Multiplikatoren-Fortbildungen durchgeführt.

» **Evangelisches Hilfswerk München gGmbH**

Das Evangelische Hilfswerk München gemeinnützige GmbH ist hundertprozentige Tochter der Inneren Mission München Diakonie in München und Oberbayern e.V.

Es unterstützt Menschen in persönlichen Notlagen und sozialen Schwierigkeiten und bietet in München in seinen ambulanten und stationären Diensten bedarfsgerechte Beratung, Betreuung und Unterstützung an.

Die von ihm getragene Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle besteht seit Juli 1988 und arbeitet als spezialisierter Fachdienst.

Sie berät verschuldete und überschuldete Münchner Bürgerinnen und Bürger und hilft bei der Überwindung finanzieller Notsituationen. Sie unterstützt bei der Stabilisierung der Lebensverhältnisse und bei der Sanierung der wirtschaftlichen Situation der Ratsuchenden. Sie berät auch präventiv, um Überschuldung zu vermeiden. Zur Sicherstellung unmittelbarer Ersthilfe bietet sie eine wöchentlich stattfindende Offene Sprechstunde an.

» **H-TEAM e.V**

Die gemeinnützige Schuldner- und Insolvenzberatung des H-TEAM e.V. unterstützt in Überschuldung geratene Menschen in München. Gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet sie im vertraulichen Rahmen einen tragfähigen und nachhaltigen Weg aus der Überschuldung und begleitet die Umsetzung.

Alle Beratungsgespräche erfolgen kostenfrei und vertraulich.

Konkret bietet die Beratungsstelle des H-TEAM e.V. Hilfeleistungen wie

- Klärung der finanziellen und persönlichen Situation
- Prüfung der Schulden
- Einnahmen- und Ausgabenplanungen
- Pfändungsschutzmaßnahmen
- außergerichtliche Verhandlungen mit Gläubigern
- Vorbereitung einer Verbraucherinsolvenz

Zielsetzung ist, gemeinsam mit dem Hilfesuchenden einen tragfähigen Weg aus der Überschuldung zu erarbeiten.

Des Weiteren hat unsere Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ein Präventionsprojekt speziell für Förderschulen in und um München entwickelt. Hier es geht es darum, grundlegende Finanzkompetenzen und Informationen im Umgang mit Verträgen und Geld zu vermitteln und somit Überschuldung zu vermeiden.

Unser Projekt Wanderausstellung „Schulden sind doof und machen krank“ kann gegen eine Gebühr bei uns ausgeliehen werden.

Weitere Informationen finden sie unter www.h-team-ev.de

» **Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe (MZS)**

Die Schuldner- und Insolvenzberatung der Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe (MZS) berät als spezialisierte Schuldnerberatungsstelle inhaftierte Männer und Frauen in den Justizvollzugsanstalten München, Landsberg am Lech einschließlich der Außenstelle Rothenfeld und Bernau sowie straffällig gewordene und/oder wohnungslose Münchner BürgerInnen.

Die Beratung beginnt häufig bereits während der Haft und wird nach der Haftentlassung fortgeführt. Durch die spezielle Beratungsstruktur und Vernetzung innerhalb der Justizvollzugsanstalten

sowie in der MZS gehen erreichte Ergebnisse auch bei Verlegung oder Entlassung nicht verloren.

Neben Einzelberatungen umfasst das Angebot ein mehrteiliges Gruppenangebot zur Schuldenprävention das sowohl in den Justizvollzugsanstalten als auch in Münchner Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe angeboten wird.

Brandenburg

►► **DRK KV Fläming-Spreewald e.V.**

►► **Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V.**

Der Freie Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. ist seit über 25 Jahren im Landkreis Teltow-Fläming Ansprechpartner rund um die Themen

- rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderungen
- Begleitung und Beratung ehrenamtlich tätiger Betreuer
- Beratungen zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügungen
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Schuldenpräventionsprojekte

Der Freie Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. ist ein anerkannter Verein, Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, der Verbraucher Zentrale und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung.

►► **Insolvenzhilfe Prignitz e. V.**

Die Insolvenzhilfe Prignitz e. V. ist ein vom Finanzamt anerkannter gemeinnütziger Verein. Die Beratungsstelle in Perleberg verfügt über eine Anerkennung durch das Land Brandenburg. Diese Anerkennung ist eine zwingende Voraussetzung für die Insolvenzberatung. Jede Beratung ist für die Bürger des Landes Brandenburg kostenfrei. Beraten werden auch aktuell und ehemals Selbständige. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Brandenburg und in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB). Die Beratungsstelle in Perleberg bietet Schuldner- und Insolvenzberatung an. Als gemeinnütziger, staatlich anerkannter Verein steht professionelle und qualifizierte Hilfe durch ein Beraterteam, zu dem ein Rechtsanwalt mit Fachkenntnissen in der Insolvenzordnung gehört. Eine weitere wichtige Säule der Arbeit ist die Finanzprävention. Das Konzept „Kids kompetent in Sachen Cash“ wird umgesetzt bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

►► **offensiv ,91 e.V.**

Der offensiv ,91 e.V. ist ein Verein, der soziale und kulturelle Dienste für Frauen, Familien, Kinder und Jugendliche leistet.

Darüber hinaus ist offensiv ,91 e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. und der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V.

Die Beratungsstelle besitzt das Qualitätssiegel „Geprüfte Schuldnerberatung“ und bietet seit September 1992 allen Ratsuchenden aus dem Berliner Bezirk Treptow-Köpenick eine kompetente Beratung an. Seit dem 21. Oktober 1999 ist sie als geeignete Stelle im Verbraucherinsolvenzverfahren anerkannt.

Bereits über mehrere Jahre können sich die Betroffenen sowohl vor Ort als auch online (per Mail oder im Chat) beraten lassen. Seit 15 Jahren arbeitet die Beratungsstelle weitgehend papierlos mit einer digitalen Dokumentenarchivierung und digitalen Akten.

» **Schuldner- und Insolvenzberatung Strausberg**

Bremen

» **VHB Bremen**

Hamburg

» **afg worknet Schuldnerberatung gGmbH**

Die afg worknet Schuldnerberatung gGmbH ist eine staatlich anerkannte Beratungsstelle nach § 305 InsO, die mit insgesamt 14 Teammitgliedern seit dem 01.07.2003 auch im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg tätig ist. Hier bietet die afg worknet Schuldnerberatung im Rahmen der sozialen Schuldenberatung Informationsveranstaltungen, individuelle Einzelberatungen, die Durchführung von außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren inklusive Antragserstellung sowie verschiedene Präventionsmodule an. Mit ihrem Angebot „SchuB vor Ort - die mobile Schulden- und Budgetberatung“ ist sie seit 2008 erfolgreich in diversen Sozialräumen in Hamburg unterwegs. So werden auch bisher weniger mobile Ratsuchende erreicht und das Beratungsspektrum der Sozialen Schuldenberatung bekannter gemacht. Durchschnittlich betreut die afg worknet Schuldnerberatung pro Jahr 600 Haushalte bei der Schuldenregulierung im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleichs oder eines Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Hinzu kommen noch ca. 2000 Beratungen in der Kategorie Existenzsicherung und Schuldner*innenschutz. Auch im Bereich der Weiterentwicklung des Arbeitsbereiches Soziale Schuldenberatung und der Ausbildung von Nachwuchskräften ist die afg worknet Schuldnerberatung regional und bundesweit engagiert.

» **Diakonisches Werk Hamburg**

Im November 1998 nahm die Schuldnerberatung des Diakonie-Hilfswerks Hamburg ihre Beratungstätigkeit in Hamburg-Altona auf. Ermöglicht wurde die Einrichtung der Beratungsstelle durch die persönliche und finanzielle Unterstützung von Herrn Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma. Im Jahr 2005 wurde zusätzlich die Beratungsstelle in Hamburg-Barmbek eröffnet, in 2006 kam die Stelle in Hamburg-Billstedt (jetzt Hamburg-Hamm) dazu. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sind nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung als geeignete Stelle anerkannt.

Mittlerweile werden die Beratungsstellen im erheblichen Umfang von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration finanziert, jedoch fördert Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma die Schuldnerberatung weiterhin maßgeblich.

Im Jahr 2016 wurden ca. 1.400 überschuldete Menschen durch ein Beratungsteam von 13 Mitarbeiterinnen an drei Standorten beraten. Zusätzlich wurden ca. 2.000 Notfallberatungen durchgeführt.

Seit 2005 vermittelt neben der direkten Beratungstätigkeit das durch Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma finanzierte Projekt „SOS-SchülerOhneSchulden“ finanzielle Allgemeinbildung an Hamburger Schulen. Eine Mitarbeiterin führt Unterrichtseinheiten in Schulen durch, die Themen rund um Geld, Konsum und Verschuldung behandeln.

Seit 2013 besteht eine Partnerschaft mit dem Projekt „CurVe – Schuldnerberatung als Ausgangspunkt für Grundbildung – Curriculare Vernetzung und Übergänge“ des Deutschen Zentrums für Erwachsenenbildung (DIE) in Bonn. Das Projekt entwickelte ein Konzept für die Erwachsenenbildung im Bereich der finanziellen Grundbildung (financial literacy) und lief bis September 2015. In diesem Projektrahmen bestand ebenfalls eine Kooperation mit Professorin Dr. Anke Grotlüschen, Universität Hamburg, Arbeitsbereich Lebenslanges Lernen. Das Projekt war so erfolgreich, dass es

im Jahr 2016 als „CurVe II – Curriculum und Professionalisierung der Finanziellen Grundbildung“ für fünf Jahre mit dem Diakonischen Werk als Projektpartner weitergeführt wird.

Weitere Informationen unter www.schuldnerberatung-hamburg.de

►► **Deutsches Rotes Kreuz - Gesellschaft für soziale Beratung und Hilfe mbH Hamburg**

Im Jahr 2002 erhielt die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des DRK Hamburg die Anerkennung als geeignete Stelle gem. § 305 InsO nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung. Die Beratung wird im Auftrag der Stadt Hamburg durchgeführt und steht grundsätzlich allen Hamburger Bürger:innen zur Verfügung. Eine vertiefende Beratung im Bereich Schuldner- oder Insolvenzberatung ist nach den jeweils aktuellen Vorgaben der Sozialbehörde möglich. Unser multiprofessionelles Team bestehend aus Sozialpädagogen, Juristen, Bankkaufleuten, Mediatoren, Coaches u.v.m. kennt die Sorgen und Nöte von Betroffenen und steht kompetent an ihrer Seite. Unvorhergesehene Ereignisse, wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung, aber auch Familienzuwachs können die finanzielle Lage durcheinander bringen und zu wirtschaftlicher Not führen. Wir beraten Menschen, die von Überschuldung bedroht sind oder bereits in der Schuldenfalle stecken – unabhängig und vertraulich. Wir helfen und unterstützen Betroffene einen Überblick über ihre finanzielle Situation zu bekommen, bei der Vermeidung von Maßnahmen der Zwangsvollstreckung, Erstellung und Beratung von Pfändungsschutzmaßnahmen, Regulierung der Schulden sowie bei der Vorbereitung und Einleitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Im Rahmen unserer Möglichkeiten und nach individueller Prüfung beraten wir ebenso (ehemalige) Klein- und Kleinstselbstständige. Flankierend dazu bieten wir ein breites Präventionsangebot an, welches sich u.a. direkt an die Betroffenen wendet, aber ebenso Multiplikatorenschulungen und Informationsveranstaltungen beinhaltet.

Weitere Informationen unter: <https://www.drk-schuldnerberatung-hamburg.de/>

►► **hamburger arbeit GmbH**

►► **Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatung (HSI)**

Die Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatung -H.S.I.- im Verein Hamburger Kinder- und Jugendhilfe ist eine anerkannte Beratungsstelle im Sinne des § 305 InsO. In Hamburg ist die Schuldnerberatung seit dem 01.07.2003 auf private Einrichtungen übertragen worden. Im Rahmen dieser Entkommunalisierung hat auch der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V. den Auftrag zur Schuldnerberatung von der Freien und Hansestadt Hamburg erhalten. Das Angebot richtet sich nicht nur an Jugendliche und deren Angehörige, sondern an alle ver- und überschuldeten Privatpersonen und Familien, die ohne fachkundige Hilfe außer Stande sind, ihre finanzielle, wirtschaftliche und soziale Situation zu bewältigen.

Weitere Informationen unter

<https://www.hakiju.de/unsere-angebote/schuldnerberatung.html>

►► **Verbraucherzentrale Hamburg e. V.**

Bereits seit den frühen 1980er Jahren ist die Verbraucherzentrale Hamburg in der Schuldnerberatung tätig. 1999 erhielt die Verbraucherzentrale die Anerkennung als geeignete Stelle nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung. Heute wird die Schuldner- und Insolvenzberatung der Verbraucherzentrale im Auftrag der Stadt Hamburg durchgeführt. Ein Team, bestehend aus erfahrenen Juristen, Sozialpädagogen sowie einem Sparkassenbetriebswirt, berät zu Themen wie Pfändung und Pfändungsgrenzen, Zwangsvollstreckung, Konto und Kredit, Inkasso- und Verzugskosten, Mahn- und Vollstreckungsbescheid. In Vorbereitung auf das Verbraucherinsolvenzverfahren werden außergerichtliche Einigungsverhandlungen mit den Gläubigern durchgeführt und die Verbraucher bei der Antragstellung für das gerichtliche Insolvenzverfahren unterstützt. Bei niedrigem Einkommen werden die Kosten für die Beratung und Betreuung von der Stadt Hamburg

übernommen. Die VZ stellt für Verbraucher auf Wunsch Bescheinigungen über einen erhöhten Freibetrag beim Pfändungsschutzkonto aus. Ratsuchende, die über kein eigenes Konto verfügen, werden bei ihrem Anspruch auf Einrichtung eines Girokontos unterstützt. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung bietet die Verbraucherzentrale Informationen, Beratungen, Vorträge und Publikationen zu (fast) allen Verbraucherthemen an, zum Beispiel Versicherungen, Geldanlage und Altersvorsorge, Patientenrechte, Immobilienfinanzierung, Heizung und Energie, Telefon und Internet, Rundfunkgebühren, Handwerkerrechnungen, Rechte bei Kauf- und Reiseverträgen sowie Ernährung. Die Verbraucherzentrale führt Abmahnverfahren nach dem Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb wegen rechtswidriger Vertragsbedingungen und unlauterer Werbung von Anbietern durch. Weitere Informationen und Kontaktadressen sind unter www.vzhh.de zu finden.

Hessen

» **AWO KV Hersfeld-Rotenburg e. V.**

Mecklenburg-Vorpommern

» **AWO KV Ludwigslust/Hagenow e.V.**

Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ludwigslust e.V. ist Träger von verschiedenen Beratungsangeboten, Diensten und Einrichtungen. Schuldnerberatung wird seit mehr als 28 Jahren angeboten. 1999 kam die Insolvenzberatung dazu, seither sind wir anerkannte „geeignete Stelle“ nach § 305 Insolvenzordnung. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim ist mit 4750 km² der zweitgrößte Landkreis in Deutschland und zählte zum 31.12.2018 - 212618 Einwohner. Die Beratung ist für unsere Ratsuchenden kostenlos, aber wie ich immer sage, hoffentlich nicht umsonst. Unterstützt werden die zwei Beraterinnen von einer Sachbearbeiterin in Teilzeit. Wir können seit vielen Jahren auf ein gut funktionierendes Netzwerk zurückgreifen und so ist Unterstützung in den verschiedensten Lebenslagen möglich. Wir bieten ganzheitliche und ergebnisoffene Beratung an, es gibt keine Trennung von Schuldner- und Insolvenzberatung und das ist auch gut so. Haushaltsplanung, Forderungsüberprüfung, Bewertung, Unterstützung beim Einlegen von Rechtsmitteln und Gläubigerverhandlungen sind nur einige Punkte im Beratungsangebot.

» **Arbeitslosenverband Pasewalk**

» **Arbeitslosenverband Deutschland/Stralsund**

Die Stelle wurde im September 1992 aufgebaut, nach Beendigung ihrer Ausbildung nahmen im Mai 1993 drei Berater die Arbeit auf. Inzwischen arbeiten dort zwei Schuldner- und Insolvenzberater und eine Sachbearbeiterin. Die Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 liegt vor. Alle hilfebedürftigen Menschen aus der Stadt werden beraten und erfahren Unterstützung in Schulden- und Insolvenzfragen. Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern wird das Ziel verfolgt, eine anhaltende wirtschaftliche Selbstständigkeit der Ratsuchenden wiederherzustellen oder zu festigen. Das schließt sowohl geeignete finanzielle als auch sozialpädagogische Beratung und die Ermittlung erforderlicher weiterführender Beratungsbedarfe und sozialer Hilfen wie Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren ein. Dabei wird Wert auf Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit gelegt. Die Mitarbeiter sind gut vernetzt mit anderen sozialen Einrichtungen in der Hansestadt und betreuen auch Klienten in der JVA Stralsund und in einem Therapiezentrum.

» **Caritas im Erzbistum Bergen auf Rügen**

►► **Perspektive e.V.**

Der Perspektive e.V. ist Mitglied im PARITÄTISCHEN Mecklenburg-Vorpommern. Der Verein Perspektive e.V. wurde 1990 gegründet und konnte im Juli 1991 die Tätigkeit unter dem Motto: „Lebenshilfe geben, die Zukunft meistern!“ aufnehmen. Der Grundgedanke war zunächst, Familienhilfe zu leisten, behinderten und benachteiligten Menschen Unterstützung zu geben sowie jungen Menschen mit seelischen, geistigen, körperlichen oder alltäglichen Problemen Hilfestellung zu bieten. Daraus entwickelten sich sehr differenzierte Hilfeformen. Bereits 1992 erhielt der Verein die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und 1993 die Anerkennung als anerkannter Betreuungsverein. Die MitarbeiterInnen sind vorwiegend in der Müritzregion tätig und stets bemüht, die Leistungsangebote bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Der Verein ist in der Müritzregion Träger der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle, betreibt die Obdachlosenunterkunft, ist in den Hilfen zur Erziehung und der Jugendarbeit tätig und setzt das Betreuungsgesetz um. Darüber hinaus gibt es mit der Ambulanten Demenzbegleitung seit 2016 ein weiteres Betreuungsangebot.

►► **Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Die Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist ein gemeinnütziger, mildtätiger, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger selbstständiger Sozial- und Wohlfahrtsverband. Der Landesverband ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger, denen Solidarität und Nächstenliebe am Herzen liegt. Das Leitmotiv des Wirkens lautet „Miteinander-Füreinander“.

Der Landesverband betreibt neben der Schuldner- und Insolvenzberatung ein Pflegeheim und eine Hausnotrufstation mit einem Kundenkreis in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin, eine Begegnungsstätte und Sozialstation in Schwerin.

Der Träger hatte sich im Herbst 2015 an einem Interessenbekundungsverfahren der Landeshauptstadt Schwerin beteiligt und mit seinem Konzept für eine Schuldner- und Insolvenzberatung den Zuschlag erhalten. Die Anerkennung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 letzter Halbsatz Insolvenzordnung (InsO) erfolgte am 03.12.2015 durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Auftrag- und Zuwendungsgeber sind das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Landeshauptstadt Schwerin. Der Verein bringt darüber hinaus einen finanziellen Eigenanteil auf. Insgesamt arbeiteten vier Berater/innen mit einer Gesamtstundenzahl von 152 Stunden/Woche und eine Verwaltungsfachkraft mit 33 Stunden/Woche in der Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle ist Bestandteil des Netzes von spezialisierten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist grundsätzlich offen für alle Ratsuchenden, konzentriert sich in ihrer Tätigkeit aber auf das Gebiet der Stadt Schwerin und Umgebung. Unsere Beratungsstelle arbeitet nach den von der Liga der Wohlfahrtsverbände Mecklenburg-Vorpommern und der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Mecklenburg - Vorpommern verabschiedeten Qualitätskriterien in der sozialen Schuldner - und Verbraucherinsolvenzberatung der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern. Das Qualitätsmanagementsystem entspricht den „Qualitätsstandards der sozialen Schuldner - und Insolvenzberatung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatungen.

Ziel der Arbeit ist es, eine angemessene Hilfeleistung demjenigen zugutekommen zu lassen, der sich in einer sozialen und wirtschaftlichen Notlage befindet. Diese Notlage ist durch Überschuldung gekennzeichnet. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Handlungsautonomie des ratsuchenden Menschen. Es soll die selbstständige Alltagsbewältigung erhalten bzw. wiederhergestellt werden. In diesem Sinne sollen Partizipation und Teilhabe gefördert werden. Die Beratungsstelle berät unabhängig, neutral und niederschwellig. Grundvoraussetzung dafür ist die Freiwilligkeit des Ratsuchenden.

Ergebnis einer jeden Beratung sollte die Entschuldung sein. In der Praxis zeigt sich jedoch, bereits das Abwenden einer weiteren Verschlechterung der finanziellen und persönlichen Situation ist allein schon ein Erfolg. Jeder Klient wird als Einzelfall betrachtet und individuell, entsprechend seinen Bedürfnissen und Notwendigkeiten behandelt. Gemeinsam mit dem Klienten werden Lösungen erarbeitet, die es ihm ermöglichen, aus der Schuldensituation vernünftig herauszukommen und zukünftig mit den persönlich zur Verfügung stehenden Mitteln haushalten zu können.

Weitere Informationen und Kontaktdaten sind unter

www.volkssolidaritaet.de/landesverband-mecklenburg-vorpommern-ev zu erhalten.

Niedersachsen

» **Caritasverband für die Landkreise Verden und Soltau-Fallingbommel**

» **CV für den Landkreis Grafschaft Bentheim**

Durch den Verlust des Arbeitsplatzes, durch Trennung, Krankheit oder einfach Überforderung geraten viele Menschen in eine Situation, in der sie ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen können.

Irgendwann steht der Gerichtsvollzieher vor der Tür und Sie wissen nicht, wie es weiter gehen soll. Wir können weiterhelfen.

Wichtig dabei ist: Warten Sie nicht! Denn eine frühzeitige Schuldnerberatung kann langfristige Probleme vermeiden. Die Schuldnerberatung der Caritas bietet Hilfe bei finanziellen, materiellen, rechtlichen und sozialen Problemen.

Die Beratung bezieht die jeweilige soziale und psychische Lebenssituation ein. Das soziale Umfeld sowie die Stärken eines jeden Einzelnen werden berücksichtigt.

» **Diakonie Stade Buxtehude**

» **Soziale Schuldnerberatung des Diakonieverbandes der ev.-Luth. Kirchenkreise Buxtehude und Stade**

Wir sind eine anerkannte Stelle nach § 305 InsO und beraten in allen Fragen rund um das Thema Schulden. Wenn Sie nicht in der Lage sind unsere Beratungsstellen in Stade oder Buxtehude aufzusuchen, kommen wir nach Absprache mit unserer mobilen Schuldnerberatung auch zu Ihnen.

Wir bieten:

- kompetente, vertrauliche und umfangreiche Beratungen
- Hilfe bei der Erstellung eines Haushaltsplans
- Regelmäßige Gespräche zur Vermeidung einer erneuten oder weiteren Überschuldung
- Verhandlungen mit den Gläubigern mit dem Ziel einer Entschuldung
- Hilfe und Unterstützung bei der Einleitung des Insolvenzverfahrens

Wir beraten:

- Sie über Ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den Schulden
- Sie über die Ihnen zustehenden Sozialleistungen (Arbeitslosengeld I und II, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, usw.)
- Sie über den Ablauf und die Anforderungen in einem Insolvenzverfahren

Wir unterstützen:

- Sie bei der Entwicklung eines Entschuldungsplans

- Sie bei der Beantragung und Durchsetzung Ihrer gesetzlichen Ansprüche
- Sie beim Verstehen der Bescheide
- Sie bei der Formulierung von eventuellen Widersprüchen

▶▶ **Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Cuxhaven-Hadeln**

▶▶ **Diakonisches Werk im Kirchenkreis Bramsche**

Das Diakonische Werk Bramsche bietet soziale Schuldner- und Insolvenzberatung seit 28.05.2005 an. Ratsuchende Menschen können persönlich, postalisch oder medial Kontakt zu den vier Dienststellen der Beratungsstelle aufnehmen: Bohmte, Bramsche, Fürstenau und Quakenbrück. Damit deckt die Einrichtung ca. ½ des Landkreises Osnabrück in Niedersachsen ab. Die Beratungsgespräche finden in freundlicher Atmosphäre statt und richten sich nach den Bedürfnissen der Ratsuchenden: außergerichtliche Einigungsversuche, Insolvenzberatung, Vorbereitung der Anträge auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens, Budgetberatung und Leben mit Schulden. Das Diakonische Werk schützt die Ratsuchenden vor Pfändungen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und gibt Orientierung auf dem Weg aus der Überschuldung. Das Diakonische Werk Bramsche ist als geeignet im Land Niedersachsen anerkannt. Als Mitglied im Wohlfahrtsverband des Diakonischen Werkes in Niedersachsen und im Fachverband Schuldnerberatung Bremen genießt die Beratungsstelle fachliche Unterstützung sowie einschlägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden. Im Dezember 2017 hat die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes Bramsche die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001: 2015 und das Diakonie-Siegel Schuldnerberatung erlangt.

▶▶ **Diakonisches Werk Norden**

Vor über 30 Jahren begann die Diakonie Norden im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung eine spezielle Stelle für Schuldnerberatung einzurichten. Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung durch das Land Niedersachsen im Jahr 1999.

Psychosoziale Aspekte: Die psychosozialen Inhalte der Arbeit dienen vor allem der Stabilisierung der als krisenhaft bedrohend wahrgenommenen Lebenssituation. Die Mitarbeiter verfügen über entsprechende Aus- und Fortbildungen.

Rechtliche Aspekte:

- Verbraucherinsolvenzberatung
- Hilfe bei der Abwehr unberechtigter Forderungen
- Beratung, Hilfestellung und Vertretung bei Zwangsvollstreckung
- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen
- Hilfe zu einem Leben mit Schulden (zum Beispiel erforderliche Information über Verjährungsfristen und Pfändungsfreigrenzen)
- Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Verhinderung der Sperrung der Energiezufuhr

Prävention: Prävention ist ein Bestandteil unserer Beratung. Wir kooperieren mit vielen Einrichtungen und Institutionen. Informationsveranstaltungen werden durchgeführt, Vorträge in Schulen und Institutionen sind jederzeit möglich.

▶▶ **DRK Braunschweig**

Über Schulden spricht man nicht – WIR SCHON!

Schuldnerberatung ist beim Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter, seit 1984 ein Arbeitsfeld der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, dass sich im Laufe der Jahre zu einem spezialisierten Beratungsangebot entwickelt hat.

Das Team der Beratungsstelle besteht aus SozialarbeiterInnen/PädagogInnen, die über eine Ausbildung als zertifizierte Schuldnerberater*innen verfügen.

Das Angebot Schuldnerberatung ist eine Form der Lebensberatung mit dem Schwerpunkt wirtschaftliche/ finanzielle Schwierigkeiten und den damit zusammenhängenden psychosozialen Problemen. Die Schuldnerberatungsstelle arbeitet konzeptionell ganzheitlich. Das heißt, Lösungsmöglichkeiten beziehen sich auf die Person der Ratsuchenden und ihre individuelle Lebenssituation, nicht ausschließlich auf deren Schulden.

Die Schuldnerberatungsstelle bietet kostenlose Beratung und Hilfestellung bei finanziellen und persönlichen Fragen rund um das Thema Schulden. Dabei geht es vor allem um Hilfe zur Selbsthilfe. Die Beratung bietet keine fertigen Lösungen, sondern regt den selbstverantwortlichen Entscheidungsprozess an.

Dabei unterstützen Schuldnerberater*innen die Ratsuchenden bei der aktiven Auseinandersetzung mit dieser problematischen Lebenssituation und bei der Sanierung der wirtschaftlichen Lage. Ziel ist es, dass Ratsuchende ihre finanziellen Angelegenheiten künftig (wieder) eigenverantwortlich regeln können.

Gemeinsam mit den Ratsuchenden entwickeln die Berater*innen ein individuelles Konzept.

▶▶ **DRK Bremerhaven e.V.**

▶▶ **VerbraucherHilfe Niedersachsen e.V.**

Der VerbraucherHilfe e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit den Tätigkeitsschwerpunkten Schuldnerberatung und Insolvenzberatung. Wir helfen Ratsuchenden kostenfrei. Der Verein wurde 2004 gegründet und betreibt zwei Beratungsstellen in Hannover und Nienburg/Weser. Er hat die Anerkennung nach §305 InsO vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Wir sind Mitglied im Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V. und in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung. Unser Team besteht aus Schuldner- und Insolvenzberatern, Volljuristen, kaufm. Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern.

Nordrhein-Westfalen

▶▶ **AWO Kreisverband Düsseldorf e. V. – Familienglobus gGmbH**

Vor über 30 Jahren begann die AWO Düsseldorf im Rahmen der Beratungsstelle für Haftentlassene, diesem Personenkreis und den zugehörigen Familien integrierte Schuldnerberatung anzubieten. Daraus entwickelte sich im Zuge der Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung durch die Bezirksregierung Düsseldorf im Jahr 1998 die spezialisierte Schuldner- und Insolvenzberatung. Es wurden im Jahre 2013 circa 800 Klienten betreut. Seit 2005 findet ein regelmäßiger Austausch unter den sechs Schuldnerberatungsstellen Düsseldorfs statt. Seit 2011 haben sie sich zu einem Verbund unter der Koordination der Stadt Düsseldorf zusammengeschlossen. Unsere Arbeit erfasst unterschiedliche Problemdimensionen.

Psychosoziale Aspekte:

- Erarbeitung von Alltagskompetenzen zur Vermeidung neuer Schuldenprobleme
- Motivationsarbeit zur Befähigung zum Auskommen mit dem Einkommen, zu einem Leben mit Schulden und zu eigener Kontaktaufnahme mit Gläubigern
- Verstärkte Übernahme von Handlungsschritten durch Betroffene
- Herstellung von Synergien mit anderen Fachdiensten

Die psychosozialen Inhalte der Arbeit dienen vor allem der Stabilisierung der als krisenhaft und die Existenz bedrohend wahrgenommenen Lebenssituation. Die Mitarbeiter verfügen über entsprechende Aus- und Fortbildungen.

Rechtliche Aspekte:

- Verbraucherinsolvenzberatung
- Hilfe bei der Abwehr unberechtigter Forderungen
- Beratung, Hilfestellung und Vertretung bei Zwangsvollstreckung
- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen
- Hilfe zu einem Leben mit Schulden (zum Beispiel erforderliche Information über Verjährungsfristen und Pfändungsfreigrenzen)
- Mitwirkung bei der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe
- Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Hinweise auf Regulierungskonsequenzen, zum Beispiel Hinfälligkeit eines Vergleichs

Wirtschaftliche Aspekte:

- Laufende Aktualisierung der Schuldenunterlagen
- Unterstützung bei Anträgen auf soziale Leistungen
- Kontinuierlich begleitende Haushaltsberatung
- Hilfe zum Erhalt beziehungsweise zur Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes
- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen

Prävention:

Prävention ist ein zentraler Bestandteil unserer Beratung. Die Prävention erfolgt zum einen durch Vernetzung. Wir kooperieren mit mehr als 30 Einrichtungen und Institutionen. Seit 2007 hat sich neben den hauptamtlichen Mitarbeitern ein Stamm von zehn hochqualifizierten ehrenamtlichen Mitarbeitern entwickelt. Jeweils ein ehrenamtlicher und ein hauptamtlicher Mitarbeiter bilden ein Team (unser Tandemprinzip) und ergänzen beziehungsweise unterstützen sich bei der Beratungsarbeit. Diese Zusammenarbeit wird im präventiven Bereich durchgängig angestrebt (Team-Teaching). Prävention leisten wir zum anderen auch durch die seit 2005 bestehende Kooperation mit Familienzentren. Aus finanziellen Notlagen können schnell Beziehungsprobleme und Erziehungsprobleme entstehen. Im Jahr 2014 kooperierten wir bereits mit 14 Familienzentren. Ausbau und Intensivierung unserer Präventionsarbeit haben Ressourcen gebunden. Wir meinen, diese Verlagerung ist eine Investition in die individuelle Zukunft der Betroffenen und der Gesellschaft, dies gilt insbesondere für Familien. Prävention wurde als eigenständiger Arbeitsansatz integriert; jährlich finden circa 200 Stunden zu Themen statt wie:

- Auskommen mit dem Einkommen
- Taschengeld
- Glück und Geld
- Altersvorsorge.

Junge Menschen:

Wenn Jugendliche die Schule ohne qualifizierten Bildungsabschluss verlassen, kann das zu dauerhaften Problemen im Leben führen. Mit unseren Angeboten im Rahmen der Berufsförderung bieten wir seit 2003 frühzeitig Unterstützung an. An mehreren Schulen arbeiten wir seit 2006 zum Thema Finanzkompetenz, zunächst im Rahmen einer Landesförderung NRW.

Demographischer Faktor/Altersarmut:

Seit 2012 kooperieren wir mit acht Zentren plus für Menschen ab 55 Jahren. Allgemeine Themen der Verbraucherberatung schaffen hier einen Zugang, der bei weiteren Problemen hilfreich sein kann.

Onlineberatung kompakt:

Konzeptionell sehen wir auch die Onlineberatung als Zugangsberatung zur (persönlichen) Schuldnerberatung. Onlineberatung hat sich als Beratungsoption neben der traditionellen Face-to-Face-Beratung bewährt. Bereits 8 Prozent aller Erstanfragen wurden online gestellt. Im Rahmen unserer Präventionsangebote an Schulen wird eine Unterrichtseinheit „Onlineshopping“ angeboten. Unterstützt durch Plakataushänge und Verlinkungen auf Schul-Homepages soll diese Beratungsform den Schülern nähergebracht werden. Als niederschwellige Beratungsform stellt Onlineberatung eine sinnvolle Ergänzung dar. Alle Angebote sind unkompliziert konzipiert und sollen zu einer schnellen, nachhaltigen Hilfe beitragen.

» **CV für die Region Kempen-Viersen e.V.**

Die 3 Beratungsstellen des CV Kempen-Viersen e.V. unterstützen Ratsuchende im Rahmen der Schuldner- u. Insolvenzberatung in den vielseitigen Problemlagen, die die Klienten mitbringen. Deshalb ist es für uns Berater besonders wichtig, sich in den Gesprächen Zeit zu nehmen, um eine maßgeschneiderte Hilfe und Unterstützung für den Überschuldeten zu finden.

Hier ist von großer Bedeutung, dass wir in unserer Beratung auf ein großes Netzwerk zurückgreifen können. So kann z.B. drohender Wohnungslosigkeit durch eine gute Beratung vorgebeugt werden. Die „existenzielle Absicherung“ ist in der Beratung immer der erste Schritt. Liegt eine fristlose Kündigung wegen Mietrückstand vor, ist die Kooperation mit der städt. Beratungsstelle „Hilfen für Wohnungsnotfälle“ wichtig. Die Überschuldung überdeckt oft andere große Probleme, wie eine Suchterkrankung, beruflicher Stress, Ehezwistigkeiten und anderes. Die Familien des Schuldners sind Mitbetroffene der Überschuldung. Das führt zu Zerwürfnissen, unter denen auch die Kinder sehr stark leiden. Der enge, finanzielle Rahmen, der durch Pfändungen gesetzt ist, bringt die Familie immer mehr in eine beklemmende Lebenslage.

Auch hier nutzen wir unser Netzwerk zu anderen lokalen Beratungsstellen wie z.B. die Suchtberatung, Sucht-Klinik, Psychiatrische Hilfgemeinschaft, Familienberatungsstelle oder die Seniorenberatung. Es findet ein guter, gegenseitiger Austausch im Rahmen von Treffen mit Kollegen der Fachstellen statt, die ebenfalls mit dem Verschuldungsproblem konfrontiert werden. Wenn der Schuldner einverstanden ist, werden diese Beratungsstellen in unseren Beratungsprozess miteingebunden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit präsentieren wir uns regelmäßig bei Veranstaltungen von anderen sozial tätigen Einrichtungen, die häufig den Kirchen zugeordnet sind.

Die drei Beratungsstellen haben im Jahr 2019 die Anzahl der Sprechstunden für Ratsuchende erhöhen können, da es eine zusätzliche Finanzierung der Schuldnerberatung durch den Kreis Viersen gibt. Somit konnte in allen Beratungsstellen die Öffnungszeit für die Bürger ausgeweitet werden.

» **Evangelische Schuldnerberatung Düsseldorf**

» **Schuldnerhilfe Köln über id-netsolutions GmbH**

Die Schuldnerhilfe Köln gGmbH ist korporatives Mitglied des AWO Kreisverbandes Köln und seit mehr als 30 Jahren Anlaufstelle für Menschen in finanziellen Krisen. Unser Beratungsangebot umfasst sowohl die allgemeine Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung als auch Spezialangebote wie Bauschuldnerberatung und die Krisenberatung für Selbstständige. Zusätzlich zur Face-to-Face-Beratung bieten wir mit unserer Schuldenhelpline eine bundesweite Telefon- und Onlineberatung an. Wer Unterstützung sucht, greift häufig zunächst zum Telefon. Unsere Beratungs-Hotline ist montags bis freitags unter der kostenlosen Servicenummer 0800 – 689 689 6 erreichbar.

Ein weiteres Arbeitsfeld ist die Schuldenprävention. So führen wir zum Beispiel Unterrichtseinheiten zur finanziellen Grundbildung an Kölner Schulen durch, um die Schüler*innen in Finanzfragen fit zu machen.

2019 betreuten wir insgesamt 5.200 Beratungsfälle, oft in Form von Erste-Hilfe-Kurzberatungen. Angesichts der Corona-Virus Pandemie dürfte der Beratungsbedarf zukünftig noch steigen.

►► **Diakonisches Werk Leverkusen**

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Leverkusen ist mit 1,5 Fachkräften in der Schuldner- und Insolvenzberatung tätig. Sie ist eine Abteilung im Bereich der Sozialen Dienste mit den Fachbereichen Jugendhilfe, Beschäftigungsförderung, Betreuungen u. a.

Neben der Einzelberatung in der Schuldner- und Insolvenzberatung ist die Prävention und Finanzbildung ein weiterer Schwerpunkt. Im Unterrichtsprogramm Fit Fürs Leben wird dies durch Honorarkräfte an Schulen in der Sekundarstufe II in Projektform durchgeführt.

Mehrere ehrenamtliche Personen ergänzen zusätzlich das Team in der Schuldnerberatung und im Präventionsbereich. Dazu gehört ebenfalls Haushaltsbudgetberatung.

Neben der Einzelberatung finden in der Schuldner- und Insolvenzberatung in Abständen Gruppenveranstaltungen zur allgemeinen Einführung statt. Es dient insbesondere zur Selbstorganisation und dem Empowerment von Ratsuchenden im parallelen Beratungsprozess.

Tendenziell kann von einem leichten Anstieg der Beratungsfälle ausgegangen werden, wobei der Anteil von Insolvenzberatungen mit 75% den größten Anteil ausmacht. Die Zahl der Haushalte mit weniger als 10.000 Euro Schulden steigt, wobei die Anzahl der Gläubiger erkennbar zunimmt. Onlinebestellungen und -verträge führen dazu, den Überblick über die finanzielle Situation zu verlieren.

Für die Zukunft wird die Schuldnerberatung für Ältere und die Unterstützung gefährdeter Kleinunternehmer und Selbständiger als Aufgabenschwerpunkte angesehen.

►► **Schulden- und Insolvenzberatung der Evangelischen Gemeinde zu Düren**

Die Evangelische Gemeinde zu Düren bietet verschiedene Beratungs- und Begegnungsangebote unter einem Dach an. Vom Adoption- und Pflegekinderdienst über Familien – und Erwachsenenbildung bis zum Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung reicht das umfangreiche Spektrum. Seit 1994 gibt es die Schuldenberatung, die später in Schulden- und Insolvenzberatung umbenannt wurde. Wir sind seit 1998 eine nach § 305 InsO anerkannte Stelle.

Im Kreis Düren sind überdurchschnittlich viele Erwachsene von Überschuldung betroffen (2019 fast 11%). Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Beratung, Unterstützung und Begleitung von diesen Einzelpersonen und Familien. Mit differenzierten Angeboten reagieren wir auf den unterschiedlich dringenden Beratungsbedarf der Ratsuchenden: telefonische Beratung, Vorträge, persönliche Beratungsgespräche und Kriseninterventionen. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Jobcenter des Kreises Düren. Seit 2005 erhalten ALG II-Empfänger mit Zuweisung des Jobcenters einen vorrangigen Zugang zu unserer Beratungsstelle. Aber auch andere Personengruppen werden kostenfrei beraten.

Des Weiteren bieten wir Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in Familienzentren, Schulen, bei Beschäftigungsträgern sowie für Multiplikatoren an. Für letztere wurde in 2019 erstmalig die Fortbildung „Qualifizierung Konsumpädagogik – Armutssensibles Handeln im beruflichen Alltag“ konzipiert und durchgeführt.

Daneben engagieren wir uns in verschiedenen Gremien, um notwendige Lobbyarbeit zu leisten und die Vernetzung zu fördern. Als Beispiel sei der Runde Tisch gegen Energiearmut im Kreis Düren erwähnt, der seit 2013 von uns organisiert und moderiert wird.

Wir sind ein interdisziplinäres Team vorrangig aus dem Bereich der Sozialen Arbeit. Die aktuelle Beratungskapazität umfasst 3,6 Vollzeitstellen, im Bereich Prävention werden 75% einer Vollzeitstelle dauerhaft finanziert.

Rheinland-Pfalz

» **Caritas Stadt Trier e.V.**

Der Caritasverband Trier e.V. berät seit 1993 überschuldete Einzelpersonen und Familien, die in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg leben. Pro Jahr werden ca. 1.400 Ratsuchende durch unsere haupt- sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen beraten. Hierzu zählen Kurzberatungen ebenso wie ausführliche Beratungen mit mehr als 3 Kontakten.

Zu den Schwerpunkten der Beratung zählen neben Existenzsicherung, Haushaltsanalyse und Budgetberatung auch außergerichtliche Schuldenbereinigungspläne, Vorbereitung und, wenn nötig, Begleitung im Insolvenzverfahren sowie Erarbeitung von Strategien für eine dauerhafte Schuldenfreiheit.

Vor dem Hintergrund eines nachhaltigen Beratungsansatzes kooperieren wir eng mit anderen Beratungsdiensten, Insolvenzverwaltern, Gerichten und weiteren relevanten Stellen. Da uns ein niedrigschwelliger Zugang zu unseren Beratungsangeboten sowie zeitnahe Kontakt zu den Ratsuchenden wichtig ist, bieten wir eine wöchentlich stattfindende offene Sprechstunde sowie die Möglichkeit einer anonymen Online-Beratung über das Online-Beratungsportal des Deutschen Caritasverbandes an. Gerade während der Corona-Pandemie hat sich dieser vielseitige Ansatz bewährt. Ein Anstieg der Beratungsanfragen durch die Pandemie war bereits nach wenigen Monaten deutlich spürbar.

Infolge der Pandemie sind viele Menschen in eine finanzielle Notlage geraten bzw. bestehende Probleme haben sich verschärft. Unsere Beratungsstelle steht den Ratsuchenden hier tatkräftig zur Seite und ist bemüht, für jedes Problem eine Lösung zu finden. Zu diesem Zweck haben wir uns aktiv an den Armutswochen des Deutschen Caritasverbandes beteiligt und in Kooperation mit der örtlichen Tageszeitung einmalig eine Beratungshotline eingerichtet, bei der Menschen anrufen und Fragen zum Thema Schulden und finanzielle Probleme stellen konnten.

Für die Zukunft ist geplant, trotz knapper Ressourcen vermehrt Präventionsangebote zu leisten, um die finanzielle Eigenverantwortung sowie Finanzkompetenz der Menschen in Stadt und Kreis zu stärken.

» **Diakonisches Werk Altenkirchen**

» **DRK KV Alzey e.V.**

Wir bieten Beratung und Hilfestellung bei finanziellen und persönlichen Fragen rund um das Thema Schulden. Dabei geht es vor allem um Hilfe zur Selbsthilfe, nicht um vorgefertigte Lösungen. Ziel unserer Arbeit ist es, dass Ratsuchende Ihre Angelegenheiten (wieder) selbständig regeln können.

Wir

- unterstützen dabei, einen Überblick über das aktuelle Ausmaß Ihrer Verschuldung zu erhalten
- prüfen Einnahmen und Ausgaben und beraten bei der Einteilung des finanziellen Budgets
- beraten über die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen
- überprüfen Forderungen auf ihre Rechtmäßigkeit
- entwickeln gemeinsam mit den Ratsuchenden individuelle Lösungsmöglichkeiten
- helfen bei Verhandlungen mit den Gläubigern
- informieren rund um das Thema Insolvenzverfahren
- begleiten bei der Vorbereitung und Antragstellung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Die kostenlose Beratung richtet sich an alle ratsuchenden Bürger die im Landkreis Alzey-Worms (ca. 130.000 Einwohner) leben.

▶▶ **DRK KV Kusel e.V.**

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Kusel erhielt am 01.11.2011 die Anerkennung des Landes Rheinland-Pfalz. Eine weitere Beratungsstelle ist im Kreis Kusel nicht vorhanden. Unsere Einrichtung verfügt über eine Vollzeit-Beraterstelle, die durch eine 0,25%ige Verwaltungskraft unterstützt wird. Der in der Westpfalz gelegene Kreis Kusel, hat in etwa 74.000 Einwohner. Finanziert wird die Beratungsstelle durch den DRK Kreisverband, Land Rheinland-Pfalz, den Landkreis Kusel, sowie großzügig durch die Kreissparkasse Kusel.

▶▶ **Jugend- und Drogenberatung BRÜCKE**

▶▶ **Komm-Aktiv GmbH**

Die Komm-Aktiv GmbH ist eine gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft in kommunaler Trägerschaft. Die vier beteiligten Kommunen als Gesellschafter sind die Stadt Mayen, die Verbandsgemeinde Vordereifel, die VG Maifeld und die VG Mendig. Die zu betreuende Einwohnerzahl liegt bei ca. 75 000 Einwohnern. Die Beratungsstelle wurde im August 2007 als geeignete Stelle vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Rheinland-Pfalz anerkannt. Es gibt eine halbe Stelle einer anerkannten Schuldnerberaterin und 0,96 Stellen Verwaltungskräfte. Die Beratungsstelle ist für jeden zugänglich und absolut kostenfrei für die Ratsuchenden. Die Stelle ist montags bis donnerstags am Vormittag erreichbar.

▶▶ **Schuldner- und Insolvenzberatung Arbeiterwohlfahrt Südpfalz e.V.**

Ausgehend von dem Grundwert Solidarität richtet sich die Schuldnerberatung an Menschen, die auf Grund von Verschuldung beziehungsweise Überschuldung in wirtschaftliche Not geraten sind. Die Beratungsstelle kann kostenfrei von allen Bürgern in Anspruch genommen werden, die ihren Wohnsitz in einer der drei Kommunen haben. Der Sitz der Beratungsstelle ist in Landau, im „Haus der Arbeiterwohlfahrt“, dass sich im Eigentum des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt Landau befindet. Die Beratungsarbeit erfolgt durch fünf Berater, die von einer Verwaltungskraft in Vollzeit unterstützt werden. Die Tätigkeiten werden entsprechend der Leistungsbeschreibung der Arbeiterwohlfahrt angeboten und umgesetzt. Die Beratungen werden kontinuierlich an acht verschiedenen Orten innerhalb der drei Gebietskörperschaften zu festgelegten und der Öffentlichkeit bekannt gemachten Terminen abgehalten. Auf Grund der großen Nachfrage ist eine vorherige Terminabsprache für ein persönliches Beratungsgespräch unumgänglich. Für die Klärung dringlicher Sachfragen und bei Notfällen besteht die Möglichkeit, werktäglich zu festgelegten Zeiten die telefonische Beratung in Anspruch zu nehmen. Weiterhin werden Präventions- und Informationsveranstaltungen rund um die Themen Geld, Schulden und finanzielle Kompetenz angeboten. Die einzelnen Maßnahmen werden in Rücksprache mit dem jeweiligen Veranstalter zielgruppenspezifisch konzipiert und durchgeführt. Entsprechendes gilt für das Angebot der Schulung von Mitarbeitern und Multiplikatoren. Im Februar 1988 führte eine Initiative des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt Annweiler, Kreisverband Südliche Weinstraße zur Gründung der Schuldnerberatungsstelle. Auf Grund der bereits damals großen Nachfrage wurden kurze Zeit später Beratungen in der gesamten Südpfalz (Rheinland-Pfalz) angeboten. Die Südpfalz mit insgesamt circa 290.000 Einwohnern umfasst die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie die kreisfreie Stadt Landau. Die Notwendigkeit der finanziellen Absicherung dieses Angebotes zur Wahrung der Beratungskontinuität wurde von den Vertretern der drei kommunalen Gebietskörperschaften frühzeitig erkannt und diese stellen seit 1990 die Finanzierung der Beratungsstelle sicher. Dem Finanzierungskreis sind zwischenzeitlich die beiden ansässigen Sparkassen gemäß dem rheinland-pfälzischen Sparkassengesetz sowie das Land Rheinland-Pfalz gemäß den Förderrichtlinien „geeigneter Stellen“ im Verbraucherinsolvenzverfahren beigetreten. Die Schuldnerberatungsstelle/Insolvenzberatung ist heute eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Südpfalz e. V. Der Kreisverband ist Träger von verschiedenen Beratungsangeboten, Diensten und Einrichtungen. Weitere Informationen und Kontaktdaten: www.awo-suedpfalz.de.

» **Suchtberatung Trier e.V. „Die Tür“**

Die Suchtberatungsstelle „Die Tür“ in Trier wurde 1992 gegründet. 1995 kam die Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe als Arbeitsbereich dazu. Denn häufig ist mit einer Abhängigkeitserkrankung eine hohe Verschuldung verbunden. Die Vermeidung eines weiteren Schuldenanstiegs bzw. eine Schuldenregulierung ist für eine erfolgreiche Reintegration in die Gesellschaft eine unerlässliche Voraussetzung.

Die Schuldnerberatung unserer Beratungsstelle begleitet nur suchterkrankte bzw. ehemals suchterkrankte Betroffene aus der Stadt Trier und erfolgt unentgeltlich und vertraulich. Die Beratungsstelle ist nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO anerkannt.

Die Aufgaben der Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe umfassen folgende Angebote:

Krisenintervention:

- bei drohendem Wohnungsverlust
- bei drohender Ersatzfreiheitsstrafe
- Schuldnerschutzmaßnahmen
- bei Lohn- und Sachpfändungen
- bei Kontopfändung.

Schuldnerberatung:

- Sichten, Ordnen und Vervollständigen von Gläubigerunterlagen
- Haushalts- und Budgetberatung
- Entwicklung von Sanierungskonzepten
- Ausstellung von Pfändungsschutzkonto-Bescheinigungen
- Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuchs
- Beratung zum privaten Insolvenzverfahren und Begleitung im gerichtlichen Insolvenzverfahren.

Kollegiale Fall- und Fachberatung:

- Unterstützung anderer Fachkräfte bei schuldnerberatungsspezifischen Fragestellungen
- Schuldnerberatungsspezifische Foren für Fachkräfte, die im Kontext Sucht und Schulden arbeiten.

Saarland

» **Verein zur Förderung der Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe im Saarland e.V.**

Sachsen

» **Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Marienberg e.V.**

Wir beraten und unterstützen mit derzeit 3 MitarbeiterInnen Ver- und Überschuldete sowie deren Angehörige im Erzgebirgskreis. Dabei steht die Existenzsicherung an erster Stelle. Schnelle Ersthilfe ist über Offene Sprechzeiten möglich.

Wir begleiten unsere Klienten ein Stück auf ihrem Lebensweg und möchten dabei gemeinsam Lösungen aus der finanziellen Krise erarbeiten. Dies umfasst Schuldnerschutz, Schuldenregulierung, Vorbereitung von Verbraucherinsolvenzverfahren aber auch das Erstellen von Bescheinigungen nach §850K ZPO (P-Konto). Dabei geht es um ein tragfähiges Konzept für den Klienten, dass meist in einer Schuldenregulierung besteht aber auch in einem Leben mit den Schulden bestehen kann. Gemeinsam mit den Klienten werden die individuellen Konzepte besprochen und begleitet. Dabei

können wir auf die Zusammenarbeit mit weiteren Beratungsdiensten im Haus bauen.

Die Durchführung von Präventionsveranstaltungen in Schulen und Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter und Klienten anderer Institutionen sind gewollt und im Interesse unserer Berater.

►► **Sozialwerk des dfb Landesverband Sachsen e.V.**

Wir sind eine relativ kleine Beratungsstelle, die Schuldner und Insolvenzberatungen anbietet. Träger unserer Beratungsstelle ist das Sozialwerk des dfb Landesverband Sachsen e.V. unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Die Beratungsstelle ist wechselseitig mit 2 Mitarbeiterinnen täglich besetzt. Wir führen Schuldner- und Insolvenzberatung in einer Einheit durch, mit einem Gesamtstundenumfang von 28 Stunden pro Woche, davon 21 Stunden soziale Schuldnerberatung und 7 Stunden Insolvenzberatung. Aufgrund der geringen Stundenanzahl Insolvenzberatung führen wir die Insolvenzberatung in Kooperation mit einem anderen freien Träger der LIGA durch.

Insgesamt betrachtet, verzeichnen wir durch die Corona-Pandemie eine Zunahme der Ratsuchenden Insgesamt (Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit etc.). Im Rahme der Insolvenzberatung verzeichnen wir ebenfalls einen Zuwachs an Ratsuchenden, dies aber möglicherweise durch das Inkrafttreten des verkürzten Restschuldbefreiungsverfahrens bedingt ist.

Die Zielgruppe unserer Ratsuchenden reicht von alleinerziehenden Müttern und Vätern, ALG I u. II Beziehern, Bezieher von KUG, Bezieher von Elterngeld über Berufstätige die weit unter Pfändungsfreigrenze verdienen bis hin zu EU- und Altersrentner, die ebenfalls Einkünfte weit unter der Pfändungsfreigrenze erzielen und aufstockend Grundsicherung beziehen.

Die Gründe für das Aufsuchen der Beratungsstelle sind vielfältig und reichen von Suchtproblemen, Altersarmut, Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung, Geburt mehrerer Kinder bis hin zu einer unwirtschaftlichen Haushaltsführung. Zunehmend sind Schulden verantwortlich für psychische Problemlagen.

Die Beratungen in unserer Beratungsstelle sind kostenfrei.

Sachsen-Anhalt

►► **Paritätisches Sozialwerk**

►► **Paritätisches Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe**

1995 nahm die Beratungsstelle des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes im Bördekreis, in Hal-densleben, im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung ihre Tätigkeit auf. Die Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung durch das Land Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 1999 erteilt.

Die durch Landkreis Börde, Land Sachsen-Anhalt und PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband kofinanzierte Schuldnerberatungsstelle richtet sich mit ihrem ganzheitlichen Angebot an Menschen, die auf Grund von Verschuldung beziehungsweise Überschuldung in wirtschaftliche Not geraten sind. Ziel der Beratung ist es, die eigenen Kompetenzen im Umgang mit Schulden und bei deren Regulierung zu stärken. Ratsuchende erfahren in der Beratung Unterstützung und Begleitung in psychosozialer Hinsicht, bei der Existenzsicherung, bei Verhandlungen mit den Gläubigern bis zur Vorbereitung und Antragstellung im Insolvenzverfahren.

Das gesamte Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung ist kostenfrei und vertraulich.

Das Team der Beratungsstelle besteht aus zwei Beraterinnen in Teilzeit. Unsere kompetenten Beratungsfachkräfte verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und sind durch regelmäßige Fortbildungen mit der aktuellen Gesetzeslage und einschlägigen Rechtsprechung vertraut.

Die Beratungsstelle befindet sich mit dem Hauptsitz in der Kreisstadt Haldensleben. In einer Außenstelle in Wolmirstedt wird einmal wöchentlich Beratung angeboten.

Die Beratungsstelle ist vernetzt u.a. im multiprofessionellen Team, bestehend aus Drogen- und Suchtberatungsstelle, Schwangerschaftskonfliktberatung, Erziehungs- und Familienberatungsstelle und Schuldnerberatung. Diese gebündelte Beratungskompetenz widmet sich Menschen mit komplexen, sich überlagernden Problemen wie Überschuldung/Armut, Langzeitarbeitslosigkeit, Suchtverhalten, psychische Erkrankungen, Trennungs- und Gewalterfahrungen, gesundheitliche Probleme usw.

►► **Schuldner- und Insolvenzberatung der Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. , Standorte: Sangerhausen (Schuldnerberatung; Insolvenzberatung), Hettstedt und Eisleben**

Die Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. Sangerhausen, Mitglied der Diakonie Mitteldeutschland, bietet seit ihrer Gründung im Jahr 1992 soziale Beratung und praktische Hilfe in den verschiedensten Bereichen für benachteiligte Bürger der Region Sangerhausen.

Die „Schuldner- und Insolvenzberatung“ ist von Beginn an Teil des vielfältigen Beratungsspektrums des gemeinnützigen Vereins und hält an den Standorten Sangerhausen, Eisleben und Hettstedt Beratungsstellen vor. Unser Beratungsangebot richtet sich an überschuldete Menschen und deren Angehörige mit dem Ziel, die eigenen Kompetenzen im Umgang mit Schulden und bei deren Regulierung zu stärken. Seit 1999 haben wir als anerkannte Beratungsstelle im Verbraucherinsolvenzverfahren des Landes Sachsen-Anhalt ca. 3.000 Ratsuchende bei der Vorbereitung und Antragstellung im Insolvenzverfahren bzw. bei Vergleichsverhandlungen begleitet. Unser Team besteht aus einer Diplomsozialwirtin, zwei Diplomsozialpädagogin, einer Bankkauffrau und einer Volljuristin. Diese fünf kompetenten Beratungsfachkräfte verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und sind durch regelmäßige Fortbildungen mit der aktuellen Gesetzeslage und einschlägigen Rechtsprechung vertraut.

Unsere Beratungsstelle wird durch eine Anzahl weiterer Angebote ergänzt. So werden im Rahmen der „Ambulanten Betreuung“ Personen zur Überwindung besonderer schwieriger Lebenslagen gemäß § 67 SGB XII unterstützt. Die „Familienbildung“ – anerkanntes Familienzentrum des Landes Sachsen-Anhalt – hält verschiedene Angebote für Familien bereit. Dies geschieht im Rahmen von Einzel- und Paarberatungen, Gruppenveranstaltungen, Gesprächskreisen, Seminaren, etc. Im „Frauen und Kinderschutzhaus“ finden Betroffene von häuslicher Gewalt eine Anlaufstelle, die Zuflucht bietet und beratend unterstützt. Die „Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung“ bietet Hilfe und Unterstützung in finanziellen Notlagen und bei Problemen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie Beratung und Unterstützung in Konfliktsituationen. Sexualpädagogische Projekte an Kindertagesstätten, Schulen, Bildungseinrichtungen sowie Jugendzentren gehören ebenfalls zum Angebot. Von Wohnungslosigkeit betroffenen Bürgern wird im „Haus der Wohnhilfe“ Obdach und Beratung geboten, bis eine Rückkehr in ein eigenes Mietverhältnis möglich ist.

Ergänzt werden diese Beratungsangebote durch lebenspraktische Hilfen, wie den „Diakonieladen“, in dem Kleidung und Mobiliar gegen ein geringes Entgelt zur Verfügung gestellt wird. Die „Sangerhäuser TAFEL“ hält aus Spenden ortsansässiger Firmen Lebensmittel für die Niedrigverdienenden bereit.

Die Arbeits- und Bildungsinitiative versteht sich als integriertes Beratungszentrum, in dem die Bereiche von dem bestehenden Netzwerk und den vorhandenen vielfältigen Kompetenzen profitieren. Den Ratsuchenden steht so ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung, durch das es gelingt, verlorengegangene Kompetenzen wiederzuerlangen und das Selbsthilfepotential zu stärken. Die Angebote werden finanziert aus Spenden und Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Mansfeld-Südharz und der Stadt Sangerhausen.

▶▶ **Schuldnerberatung Bernburg**

Schleswig-Holstein

▶▶ **Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Kreis Plön**

Angebot

Schuldnerberatung:

- Klärung der finanziellen Situation
- Forderungsüberprüfung
- Verhandlung mit Gläubigern
- Krisenintervention bei existenzbedrohenden Krisen (Kontenpfändungen, Mietschulden, Strom- und Gassperren)
- Ausstellung von P-Konto-Bescheinigungen
- Prävention

Insolvenzberatung:

- Vorbereitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Ausstellung von Bescheinigungen über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches
- Unterstützung und Begleitung im Insolvenzverfahren

Träger der Beratungsstelle ist die Diakonie. Die Beratungsstelle ist die einzige Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Kreis Plön. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes ist durch das Land Schleswig-Holstein als „geeignete Stelle“ nach § 305 der Insolvenzordnung (InsO) anerkannt und ist damit auch Insolvenzberatungsstelle für den Kreis Plön.

Die Beratungen werden von einem multi-professionellen Team von vier Mitarbeiterinnen erbracht. Es besteht eine enge Kooperation mit den anderen Beratungsstellen im Haus der Diakonie und im Kreis Plön.

▶▶ **Sozial-Forum e.V. Kappeln**

Thüringen

▶▶ **Diakonisches Werk Apolda gGmbH**

Unsere Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle für den Landkreis Weimarer Land (Thüringen) besteht seit 1997 und steht unter Trägerschaft des Diakoniewerkes Apolda gGmbH. Wir sind langjähriges Mitglied der LAG Schuldnerberatung Thüringen.

Als eine - seit 1999 - vom Thür. Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit - jetzt Justizministerium - anerkannte geeignete Stelle gem. § 305 I Nr. 1 InsO können wir

- Schuldenbereinigungspläne erstellen und vereinbaren
- mit Ihnen den Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens mit Rest-schuldbefreiung stellen und damit den Zugang zu einem gerichtlichen Verfahren ermöglichen
- P-Kontobescheinigungen ausstellen

Als Berater stehen Ihnen eine Dipl. Verwaltungswirtin/ Dipl. Wirtschaftswissenschaftlerin, eine Dipl. Wirtschaftsjuristin und eine Sozialpädagogin mit schuldn- und verbraucherinsolvenzverfahrens-spezifischen Zusatzausbildungen zur Seite.

Rechtliche, kaufmännisch-finanztechnische, administrative und psychosoziale Aspekte können damit in ihrer Komplexität abgedeckt werden.

Wir sind ein cawin/cadas -Programm-Anwender der ersten Stunde – seit 1998. Von unserer mit einem Juristen besetzten Fachberatungsstelle Recht erhalten wir aktuelle Fortbildungen, Newsletter und Unterstützung bei schwierigen Einzelfällen. Für Präventionsarbeit aller thüringer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen steht uns die Fachberatungsstelle Prävention zur Verfügung.

Unsere Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

Unser ressourcenorientiertes Vorgehen soll ermöglichen:

- auf Augenhöhe mit den Gläubigern und Rechtsanwälten ergebnisorientiert zu verhandeln,
- unsere Klienten zu befähigen – realitätsgerecht und eigenverantwortlich ihre Lebenssituation zu verbessern und einen wirtschaftlichen Neuanfang zu realisieren.

Wir helfen

- bei Einzelanliegen sowie mit längerfristiger umfassender Fallberatung
- Ihre Haushaltssituation zu analysieren, Ausgaben zu reduzieren, Einnahmen zu erhöhen
- mit Gläubigern zu verhandeln
- Ihre Schulden zu regulieren
- sowie bei Komplexität und Diffusität der Problemlagen

» **Frauenakademie Hildburghausen**

» **Kontakt in Krisen e. V.**

Der Verein Kontakt in Krisen e. V. wurde am 1. September 1994 in Erfurt gegründet. Im selben Jahr nahm die Schuldnerberatungsstelle ihren Betrieb auf. Seit Februar 1999 ist die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle vom Land Thüringen als geeignete Stelle nach der Insolvenzordnung anerkannt. Der Verein betreut pro Jahr circa 820 Haushalte und setzt sein professionelles Wissen ein,

- um die materielle Existenz der Klienten zu sichern,
- um Klarheit in Überschuldungssituationen zu bringen,
- um maßgeschneiderte Entschuldungs- und Entlastungsstrategien zu entwickeln,
- um Schuldner eventuell zum Leben an der Pfändungsfreigrenze zu befähigen,
- um Schuldnern wieder mehr Ruhe und Lebensfreude zu ermöglichen.

Im Oktober 2007 eröffnete der Verein eine zweite Beratungsstelle im Family-Club im Erfurter Stadtteil „Am Drosselberg“. Zur Philosophie von Kontakt in Krisen e. V. gehört es, dass in Krisen Hilfe schnell, unbürokratisch und ohne weite Wege und Wartezeiten erreichbar sein soll. Zu den weiteren Angeboten des Vereins zählen:

- eine offene Sprechstunde der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle (ohne Anmeldung und Wartezeit),
- die Mietschuldnerhilfe – ein Gemeinschaftsprojekt mit der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt,
- der „Sparstrumpf“ – eine Kleiderkammer mit Möbel- und Lebensmittelspenden,
- das Integrationsprojekt „Die 2. Chance“ für Schulverweigerer,

- das Jobcoaching für Langzeitarbeitslose sowie Existenzgründungshilfen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „BIWAQ“,
- die BRÜCKE – eine Erfurter Straßenzeitung,
- ein Mehrgenerationentreff mit Bürger Café,
- der Erfurter Tauschring – nach dem Prinzip „Fähigkeiten und Talente tauschen!“,
- das Projekt „openbook – die grüne Telefonzelle“, in der man Bücher tauschen und mitnehmen kann, und
- die Aktion „Sonntagskinder“ – Unternehmungen für und mit Kindern zwischen 5 und 12 Jahren aus Brennpunktgebieten.

▶▶ ***Schuldner und Insolvenzberatung der Volkssolidarität Südthüringen in Sonnerberg***

11 Literaturverzeichnis

- Adriaans, Jule u. a. (2020): Soziale Folgen der COVID-19-Pandemie. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. Begleitforschung zum Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, URL: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/Studien/7-studie-diw-econ.pdf?__blob=publicationFile&v=3, Stand: 20. April 2021.
- Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) (2020): Positionen und Vorschläge der AG SBV aus Anlass der COVID-19, Aachen, URL: https://www.bag-sb.de/fileadmin/user_upload/1_BAG-SB/6_Positionen/AG_SBV_Position_COVID-19-Pandemie_200331.pdf, Stand: 12. Juni 2020.
- BAG Schuldnerberatung (11. Juni 2020): Insolvenzrechtsänderungen im Konjunkturpaket 2. Die Unsicherheit in den Schuldnerberatungsstellen ist riesig.
- Barrès, Isabelle (2020): Are Moratoriums Good for Clients?, URL: <https://www.covid-finclusion.org/post/are-moratoriums-good-for-clients>, Stand: 21.08.20.
- Bauer, Anja u. a. (2021): Arbeitsmarkt auf dem Weg aus der Krise. IAB-Prognose 2021, URL: <http://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-06.pdf>, Stand: 31. März 2021.
- BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): Lebenslagen in Deutschland. 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, URL: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/forschungsprojekt-a333-dritter-armuts-und-reichtumsbericht.pdf;jsessionid=93596AADE940B13B2B0F253FF4B6BC17?__blob=publicationFile, Stand: 5. April 2015.
- Bonin, Holger/Krause-Bilatus, Annabelle/Rinne, Ulf (2020): Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2020), Berlin, URL: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb545-selbststaendige-erwerbstaetigkeit-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=4, Stand: 29. April 2020.
- Bruckdorfer, Matthias u. a. (2018): Soziale Schuldnerberatung. Konzept, Aachen, URL: www.agsbv.de/wp-content/uploads/2018/04/2018_04_03_Konzept-Soziale-Schuldnerberatung_AGSBV.pdf, Stand: 21. Mai 2018.
- Bundesagentur für Arbeit (2013): Leiharbeiter und Verleihbetriebe - Zeitreihe ab 1973, Nürnberg, URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201212/iiia6/beschaeftigung-aueg-aueg/aueg-d-0-xls.xls>, Stand: 14. April 2020.
- Bundesagentur für Arbeit (2019a): Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Monats- und Jahreszahlen) - Dezember 2019, Nürnberg, URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201912/iiia7/einkommen/einkommen-d-0-201912-xlsx.xls>, Stand: 6. April 2020.
- Bundesagentur für Arbeit (2019b): Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Monats- und Jahreszahlen) - November 2019, 2019. Aufl., Stand: 6. April 2020.
- Bundesagentur für Arbeit (2020a): Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen). Mai 2020.
- Bundesagentur für Arbeit (2020b): Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) - Zeitreihengrafik, Nürnberg, URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>, Stand: 6. April 2020.
- Bundesagentur für Arbeit (2021a): Arbeitslose, Arbeitslosenquoten, Gemeldete Arbeitsstellen, Kurzarbeiter, Kurzarbeitende Betriebe: Deutschland/ Früheres Bundesgebiet/Neue Länder, Jahre. 13211, Nürnberg, URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=13211-0001&bypass=true&levelindex=0&levelid=1618410087910#breadcrumb>, Stand: 14. April 2021.
- Bundesagentur für Arbeit (2021b): Betriebe mit Kurzarbeit und Kurzarbeiter (konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 96 SGB III). Überblick: Zeitreihe Betriebe mit Kurzarbeit (konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 96 SGB III), URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Kurzarbeitergeld/Kurzarbeitergeld-Nav.html#betriebe_tab_anchor, Stand: 15. April 2021.
- Bundesagentur für Arbeit (2021c): Leiharbeiter und Verleihbetriebe (Monatszahlen und Jahreszahlen), Stichtag 30.06.2020, URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Beschaeftigung/Arbeitnehmerueberlassung/Arbeitnehmerueberlassung-Nav.html>, Stand: 15. April 2021.

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (2017): Ergebnisbericht zur Marktuntersuchung Restschuldversicherungen, URL: https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anlage/dl_170620_marktuntersuchung_restschuldversicherungen.pdf?__blob=publicationFile&v=8, Stand: 27. April 2020.
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (2020): Verbrauchererhebung zur Restschuldversicherung im Jahr 2019. Ergebnisse, URL: https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anlage/dl_Marktuntersuchung_Restschuldversicherung_Ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile&v=5, Stand: 9. November 2020.
- Bundesministerium für Finanzen (BMF) (2019): Referentenentwurf. Entwurf eines Gesetzes zur Deckelung der Abschlussprovision von Lebensversicherungen und von Restschuldversicherungen, Berlin, URL: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_VII/19_Legislaturperiode/2019-04-18-Provisionsdeckelung/1-Referentenentwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Stand: 28. April 2020.
- Buschkamp, Heinrich-Wilhelm (2008): Schuldnerberatung im 21. Jahrhundert. Gekürzte Fassung eines Vortrages der Caritas-Fachwoche in Bernried am 05.06.2008, in: BAG-SB Informationen, 23. Jg., 3/2008, S. 27–34.
- Creditreform Wirtschaftsforschung (2019): Insolvenzen in Deutschland, Neuss, URL: https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2019/insolvenzen-deutschland-2019/Creditreform-Analyse-Insolvenzen-Deutschland-2019.pdf, Stand: 3. April 2020.
- Creditreform Wirtschaftsforschung (2020): SchuldnerAtlas Deutschland. Überschuldung von Verbrauchern, Neuss, URL: https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2020/SchuldnerAtlas_Deutschland/Analyse_SchuldnerAtlas_2020.pdf, Stand: 28. November 2020.
- Destatis (30. Oktober 2019): Pressemitteilung Nr. 419. Anteil der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in Deutschland stabil.
- Destatis (2020a): Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen nach ausgewählten Haushaltstypen in Prozent, URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/eurostat-anteil-wohnen-haushaltseinkommen-silc.html;jsessionid=D98388736B11B88D0EFA898DA8AB0321.live721#fussnote-1-115188>, Stand: 23. April 2021.
- Destatis (2020b): Bildungsstand. Bevölkerung im Alter von 15 Jahren und mehr nach allgemeinen und beruflichen Bildungsabschlüssen nach Jahren, URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsstand/Tabellen/bildungsabschluss.html;jsessionid=C4E85239D5B509EB72966F99CD42EE10.live741>, Stand: 26. April 2021.
- Destatis (2020c): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2020. Fachserie 15 Reihe 5, Wiesbaden, URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoeigen-Schulden/Publikationen/Downloads-Vermoeigen-Schulden/ueberschuldung-2150500197004.pdf?__blob=publicationFile, Stand: 25. Mai 2020.
- Deutsche Bundesbank (2021a): Geldvermögensbildung und Außenfinanzierung in Deutschland im dritten Quartal 2020. Sektorale Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung, URL: <https://www.bundesbank.de/de/presse/pressemitteilungen/geldvermoegensbildung-und-aussenfinanzierung-in-deutschland-im-dritten-quartal-2020-773208>, Stand: 15. April 2021.
- Deutsche Bundesbank (2021b): Höhe der Konsumentenkredite an private Haushalte in Deutschland von 1991 bis 2020, URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/6814/umfrage/hoehe-der-konsumentenkredite-in-deutschland/>, Stand: 1. Mai 2021.
- Deutsche Bundesbank (2021c): Ratenkredite der Banken in Deutschland an private Haushalte von 1999 bis 2020, URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/247977/umfrage/ratenkredite-der-banken-in-deutschland-an-private-haushalte/>, Stand: 1. Mai 2021.
- Deutscher Bundestag (2021): Marktuntersuchung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu Restschuldversicherungen. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/26396, Berlin, URL: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/268/1926801.pdf>, Stand: 12. März 2021.

- Deutscher Bundestag (05.02.2021): Drucksache 19/26481 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wolfgang-Strengmann-Kuhn, Anja Hajduk, Corinna Rüffer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN– Drucksache 19/26045 –, Berlin, URL: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/264/1926481.pdf>, Stand: 30. März 2021.
- Eurostat (2018): Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers, aufgeschlüsselt nach dem häufigsten Erwerbsstatus, 2016 (in %), URL: [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Armutsgef%C3%A4hrdungsquote_nach_sozialen_Transfers,_aufgeschl%C3%BCsselt_nach_dem_h%C3%A4ufigsten_Erwerbsstatus,_2016_\(in_%25\)_YB18.png](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Armutsgef%C3%A4hrdungsquote_nach_sozialen_Transfers,_aufgeschl%C3%BCsselt_nach_dem_h%C3%A4ufigsten_Erwerbsstatus,_2016_(in_%25)_YB18.png), Stand: 17. Juli 2019.
- Eurostat (2021): HVPI - Gesamtindex - Jahresdurchschnittsindizes, URL: <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tec00027/default/table?lang=de>, Stand: 23. April 2021.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (2020): KfW-Bankkredite bedeuten Tausende Euro Schulden. Corona-Hilfen für Wissenschaft und Studierende, URL: <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/kfw-bankkredite-bedeuten-tausende-euro-schulden/>, Stand: 9. Juli 2020.
- Grabka, Markus M./Braband, Carsten/Göbler, Konstantin (2021): Beschäftigte in Minijobs sind VerliererInnen der corona-bedingten Rezession, URL: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.802041.de/20-45-1.pdf, Stand: 15. April 2021.
- Gröbl, Ingrid/Peters, Sally (2019): Verantwortliche Vergabe von Ratenkrediten durch Banken; Konzeption, Praxis und Potenziale, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung - Schulden - Segen oder Fluch?, Nr. 4, 103-114.
- Gröbl, Ingrid/Peters, Sally (2020): iff-Überschuldungsreport 2020. Überschuldung in Deutschland, URL: https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2020/06/iff-ueberschuldungsreport-2020_web.pdf, Stand: 28. Juni 2020.
- Groth, Ulf u. a. (Hrsg.) (2019): Praxishandbuch Schuldnerberatung, Neuwied/Kriftel/Berlin.
- Herzog, Kerstin (2015): Schulden und Alltag. Arbeit mit schwierigen finanziellen Situationen und die (Nicht-)Nutzung von Schuldnerberatung, Münster.
- Hiilamo, Heikki (2020): The legacy of economic recession in terms of over-indebtedness: a framework and review of the evidence, in: Social policy and Society, S. 1–14.
- Hövermann, Andreas (2021): Belastungswahrnehmung in der Corona-Pandemie. Erkenntnisse aus vier Wellen der HBS-Personenbefragung 2020/21, URL: https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_50_2021.pdf, Stand: 16. März 2021.
- Initiative D21 (2020): D21-DIGITAL-INDEX 2019 / 2020, Berlin, URL: https://initiated21.de/app/uploads/2020/03/d21-digital-index-2019_2020_praesentation-fachkongress.pdf, Stand: 17. März 2020.
- Ipsos GmbH (2021): Konsumentkredit-Index (KKI) 2021. Prognose der Konsumkredit-Nutzung in Deutschland, URL: https://ssl.bfach.de/media/file/39941.KKI_2021_BFACH_Studie.pdf, Stand: 26. April 2021.
- Jérusalmy, Olivier u. a. (2020): Financial exclusion: Making the invisible visible. A study on societal groups encountering barriers to accessing financial services in the EU, Brüssel, URL: https://www.finance-watch.org/wp-content/uploads/2020/03/FW-Report_Vulnerable_Groups_March2020.pdf, Stand: 23. April 2020.
- KANTAR (2020): Wahrnehmung von COVID-19 in den G7 Staaten. Welle 2. Eine Studie über die aktuelle Situation in Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Großbritannien und den USA, URL: <https://www.kantardeutschland.de/uploads/20200417-kantar-g7-studie-wahrnehmung-von-covid-19-in-den-g7-staaten-welle-2.pdf>, Stand: 28. August 2020.
- Klinger, Helena/Peters, Sally/Roggemann, Hanne (2021 (i. E.)): Die Covid-19 Krise und die Gefahr der Überschuldung – Erkenntnisse aus der ersten Welle, in: Lutz, Ronald/Steinhausen, Jan/Kniffki, Johannes (Hrsg.): Covid 19 - Zumutungen an die Soziale Arbeit. Praxisfelder, Herausforderungen und Perspektiven.
- Knobloch, Michael u. a. (2016): Evaluierung des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009. Schlussbericht, Hamburg, URL: http://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Evaluierung_P-Konto.pdf?__blob=publicationFile&v=4, Stand: 23. April 2020.
- Knobloch, Michael/Reifner, Udo (2009): iff Überschuldungsreport 2009. Überschuldung in Deutschland., URL: <http://www.iff-ueberschuldungsreport.de/media.php?id=4364>, Stand: 20. Juni 2017.

- Knobloch, Michael/Reifner, Udo (2013): iff-Überschuldungsreport 2013, Hamburg, URL: https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/01/iff_Ueberschuldungsreport_2013.pdf, Stand: 27. März 2020.
- Kohlrausch, Bettina/Zucco, Aline/Hövermann, Andreas (2021): Verteilungsbericht 2020. Die Einkommensungleichheit wird durch die Corona-Krise noch weiter verstärkt, URL: https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_62_2020.pdf, Stand: 15. April 2021.
- Korczak, Dieter (2001): Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999, Stuttgart, Berlin, Köln.
- Kritikos, Alexander/Graeber, Daniel/Seebauer Johannes (2020): Corona-Pandemie wird zur Krise für Selbstständige.
- Marktwächter Finanzen (2020): Kreditvermittlung am Point of Sale, URL: https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2020/03/02/20-03-02_marktwaechteruntersuchung_kreditvermittlung_im_einzelhandel.pdf, Stand: 3. April 2020.
- Mattes, Christoph (2007): Im Schatten der Konsumgeschichte. Eine Kritik der Bearbeitung der Konsumverschuldung durch die Soziale Arbeit, Basel.
- Metzger, Georg (2021): „Junge“ Selbstständige: branchenbedingt trifft Corona-Krise Frauen härter als Männer, URL: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2021/Fokus-Nr.-324-Maerz-2021-Junge-Selbststaendige.pdf>, Stand: 14. April 2021.
- Neuberger, Doris/Reifner, Udo (2019): Systemic usury and the European Consumer Credit Directive, Rostock, URL: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/200245/1/1669194523.pdf>, Stand: 18. September 2019.
- Ommeln, Brigitte (2019): Falsche Altersvorsorge führt Selbstständige in den Ruin, URL: https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/04/Schlaglicht10_Ommeln.pdf, Stand: 27. April 2020.
- Peters, Sally (2020): Digitalisierung in der Schuldnerberatung. Wo stehen wir? - Praxis und Perspektiven, URL: https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2020/08/Ueberschuldungsradar20_August20_Peters.pdf, Stand: 19. März 2021.
- Peters, Sally/Gröbl, Ingrid (2020): iff-Überschuldungsreport 2020. Überschuldung in Deutschland.
- Peters, Sally/Roggemann, Hanne (2021): Corona-Krise: Überschuldung und die Frage der Verantwortung, URL: <https://finanzwende-recherche.de/2021/03/24/corona-krise-ueberschuldung-und-die-frage-der-verantwortung/>, Stand: 15. April 2021.
- Pözl, Alois/Wächter, Bettina (2019): Digitale (R)Evolution in Sozialen Unternehmen. Praxis-Kompass für Sozialmanagement und Soziale Arbeit, Regensburg.
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2020): Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2020: Wirtschaft unter Schock – Finanzpolitik hält dagegen, URL: <https://www.ifo.de/sites/default/files/secure/prognosen/gd202004/gd-202004-gesamtdokument.pdf>, Stand: 16. April 2020.
- Reifner, Udo u. a. (2013): Fairness und Verantwortung im Konsumentenkredit - ein Bewertungsprojekt, Hamburg, URL: https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2013/12/Bericht_Fairness_20131118_FO1UR.pdf, Stand: 12. Juli 2019.
- Riedel, Robby (2021): DGB Verteilungsbericht 2021: Ungleichheit in Zeiten von Corona, URL: <https://www.dgb.de/themen/++co++37f4eb9a-5bc3-11eb-ac48-001a4a160123>, Stand: 1. Mai 2021.
- Roggemann, Hanne/Peters, Sally/Korczak, Dieter (2021): Private Überschuldung in Deutschland. Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Zukunft der Schuldnerberatung.
- Sauerbrey, Ulf/Vollmar, Horst Christian (2019): Digitale Beratung in der Sozialen Arbeit – ein Einblick in die gegenwärtige Lage, in: Zeitschrift für Sozialpädagogik, Nr. 2, S. 150–166.
- Schlabs, Susanne/Müller, Klaus (2011): Schuldnerberatungsstellen: Modelle und Organisationsstrukturen, in: Schruth, Peter u. a. (Hrsg.): Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische, juristische und gesellschaftspolitische Grundkenntnisse für Theorie und Praxis, Weinheim/München, S. 69–77.
- SCHUFA Holding AG (2020): SCHUFA Risiko- und Kreditkompass 2020. Die Corona-Krise und die deutsche Wirtschaft.
- Schulte, Thorsten/Müller, Torsten (2020): Kurzarbeitergeld in der Corona-Krise.

- Schulz-Nieswandt, Frank/Kurscheid, Clarissa (2007): Die Schuld an der Schuld. Zur Überschuldung privater Haushalte, Hamburg.
- Schwarze, Uwe (2011): Schuldnerberatung vor neuen Herausforderungen: Theoretische, methodische und konzeptionelle Folgerungen aus Befunden zum demographischen und sozialpolitischen Wandel, in: BAG-SB Informationen, Nr. 4, S. 191–207.
- Schwarze, Uwe/Loerbroks, Katharina (2002): Schulden und Schuldnerberatung aus Sicht der Biographieforschung. Ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung durch lebenslaufbezogene und systemische Perspektiven im sozialberuflichen Handeln, in: BAG-SB Informationen, 04/2002, S. 30–39.
- statista (2021a): Entwicklung des Neugeschäftsvolumen der Konsumentenkredite in Deutschland von Januar 2013 bis Dezember 2020, URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/223270/umfrage/neugeschaefstvolumen-mit-konsumentenkrediten-in-deutschland/>, Stand: 1. Mai 2021.
- statista (2021b): Schwellenwert für die Armutsgefährdung in Deutschland auf Basis des jährlichen Äquivalenzeinkommens nach Haushaltsgröße von 2008 bis 2018, URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/816232/umfrage/jaehrlicher-schwellenwert-fuer-armutsgefaehrung-in-deutschland-2016/>, Stand: 26. April 2021.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020): Fläche und Bevölkerung nach Ländern, URL: <https://www.statistik-portal.de/de/bevoelkerung/flaeche-und-bevoelkerung>, Stand: 14. April 2020.
- Statistisches Bundesamt (2020): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien Ergebnisse des Mikrozensus, Wiesbaden, URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/_publikationen-innen-haushalte.html, Stand: 14. April 2021.
- Statistisches Bundesamt (2021a): Armutsgefährdungsschwelle und Armutsgefährdung (monetäre Armut) in Deutschland, URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Tabellen/armutsschwelle-gefaehrung-silc.html>, Stand: 15. April 2021.
- Statistisches Bundesamt (2021b): Insolvenzverfahren (Übrige Schuldner): Deutschland, Jahre, Beantragte Verfahren, Schuldnerarten. 52411-0009, URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Finanzen-Wechselwirtschaft/Insolvenzverfahren/52411-0009.html>, Stand: 8. April 2021.
- Statistisches Bundesamt (2021c): Insolvenzzahlen, URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Corona/Wirtschaft/kontextinformationen-wirtschaft.html#insolvenzverfahren>, Stand: 8. April 2021.
- Statistisches Bundesamt (2021d): Neue Kreditverträge, URL: <https://www.destatis.de/DE/Service/EXDAT/Datensaetze/kredite-onlinetransaktionen.html>, Stand: 8. April 2021.
- Statistisches Bundesamt (31.03.2021): 15,5 % weniger Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2020. Niedrigster Stand seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019): Tabelle 12411-0005: Bevölkerung: Deutschland, Stichtag, Alterjahre, URL: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=12411-0005&bypass=true&levelindex=0&levelid=1618987815696#breadcrumb>, Stand: 21.04.21.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021e): Statistik zur Überschuldung privater Personen. Fachserie 15 Reihe 5, URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoege-Schulden/Publikationen/Downloads-Vermoege-Schulden/ueberschuldung-2150500207004.pdf?__blob=publicationFile, Stand: 28. Mai 2021.
- Statistisches Bundesamt (Destatis)/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (2021): Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, URL: https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021.pdf?jsessionid=5E0E968DBC65C43A476371E9B3382C4B.internet721?__blob=publicationFile, Stand: 12. März 2021.
- Tröster, Monika/Bowien-Jansen, Beate/Mania, Ewelina (2020): Finanzielle Grundbildung. Eine gemeinsame Aufgabe von Erwachsenenbildung und Sozialer Arbeit, URL: https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2020/04/Ueberschuldungsradar18_April_Tr%C3%B6ster-et-al.pdf, Stand: 27. April 2020.
- Ulbricht, Dirk u. a. (2019): Faire Kreditvergabe. Schlussbericht, Hamburg, URL: https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/02/Faire_Kreditvergabe_Layout.pdf, Stand: 11. Juli 2019.

- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (2018): Konsumentenkredite - Befragung über Krediteinstellungen und Krediterfahrungen. Eine Untersuchung der Verbraucherzentralen, URL: <https://www.vzbv.de/pressemitteilung/inkasso-unberechtigte-forderungen-ueberzogene-kosten>, Stand: 12. November 2020.
- Weber, Enzo u. a. (2020): Deutschland vor einer schweren Rezession. Der Arbeitsmarkt gerät durch Corona massiv unter Druck, URL: <http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0720.pdf>, Stand: 27. April 2020.
- Wenzel, Joachim (2014): Wandel der Beratung durch neue Medien. Ergebnisse und mögliche Konsequenzen aus einer Studie, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, Nr. 61, S. 91–93.
- Wenzel, Joachim/Jaschke, Stephanie/Engelhardt, Emily (2020): Krisenberatung am Telefon und per Video in Zeiten von Corona. Handreichung, URL: <https://www.dgsf.org/ueber-uns/gruppen/fachgruppen/online-beratung/krisenberatung-am-telefon-und-per-video-in-zeiten-von-corona>, Stand: 30. März 2020.
- Wienhaupt, Frank (2017): Die Beratungslücke in der Schuldner- und Insolvenzberatung, Hamburg, URL: https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/04/Schlaglicht01_Juli17.pdf, Stand: 12. Juni 2020.
- Wollmershäuser, Timo / Göttert, Marcell / Grimme, Christian / Lautenbacher, Stefan u. a. (2021): ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2021: Deutsche Wirtschaft taumelt in die dritte Coronawelle, URL: <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2021-digital-09-wollmershaeuser-et-al-ifo-konjunkturprognose-20210324.pdf>, Stand: 31. März 2021.

institut für finanzdienstleistungen e.V.
Grindelallee 100
20146 Hamburg
www.iff-hamburg.de

mit Unterstützung von
Stiftung Deutschland im Plus – die Stiftung
für private Überschuldungsprävention
Beuthener Str. 25
90471 Nürnberg
www.deutschland-im-plus.de

ISBN: 978-3-00-069429-5

www.iff-ueberschuldungsreport.de



9 783000 694295